

Ausgabe 01/2024

KAV MAGAZIN

Mitteilungen des Kölner Anwaltverein e. V.



15. Kölner Anwaltstag

Digital unterwegs –
im **KAV** zu Hause

15. Kölner Anwaltstag
25.04.2024

40 Jahre Ausschuss Arbeitsrecht
17.04.2024

Die Rolle der Justiz im Klimastreit
10.04.2024

Immer die beste Wahl für Ihre digitale Kanzlei 2024



AnNoText

Kanzleimanagement und digitale Fallbearbeitung in einer individuell anpassbaren Umgebung

Die Kanzleisoftware AnNoText beherrscht mit einer hohen Funktions-tiefe den gesamten Aktenflow – und eignet sich dank KI, Workflows und Automatisierung selbst für die komplexesten Mandate, die hohe Performance und Compliance erfordern.



Kleos

Die Kanzlei-Software, der bereits tausende Kanzleien vertrauen

Speziell für die Cloud entwickelte Kanzleisoftware, um flexibel und zeitsparend digitale Möglichkeiten ausschöpfen, ohne sich um IT-Themen zu kümmern.





Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Editorial vor einem Jahr habe ich an die Machtergreifung durch die Nationalsozialisten im Jahre 1933 erinnert und daran, dass unsere jüdischen Kolleginnen und Kollegen mit Berufsverboten belegt und „nichtarische“ Richterinnen und Richter aus dem Dienst entlassen wurden.

Ich hätte nicht gedacht, dass ich ein Jahr später nochmals daran erinnern muss, jedoch nicht in Bezug auf historisch Vergangenes, sondern in Bezug auf das heutige Geschehen. Man kann politisch ja aufgestellt sein, wie man will – links, rechts, Mitte – ist alles prima – Nazis brauchen wir aber definitiv nicht.

Kommen wir zu erfreulicheren Themen.

Die Mitgliederzahl unseres Vereins ist im Jahre 2023 entgegen dem Trend leicht gestiegen. Woran liegt es? Vor allem daran, dass wir für junge Kolleginnen und Kollegen die verpflichtende Fortbildung im Berufsrecht anbieten und diese dadurch auf uns aufmerksam werden. Hier ist auch ein Dank an die Rechtsanwaltskammer Köln zu richten, deren Präsident, Herr Kollege Dr. Gutknecht, bei den Verteidigungen nicht müde wird, auf unser Angebot zu verweisen. Leider wird diese berufsrechtliche Ausbildung voraussichtlich in die Referendarausbildung und das Studium integriert. Ich halte davon wenig. Was nicht examensrelevant ist, wird nicht gelernt und im Studium haben wenige schon den Entschluss gefasst, Rechtsanwalt oder Rechtsanwältin zu werden, so dass auch das Interesse gering sein dürfte. Deswegen ist die berufsrechtliche Pflichtfortbildung nur nach der Verteidigung sinnvoll, nicht aber davor. Ich mache mich insoweit für eine Gesetzesänderung stark. Sonst könnte man ja auch den theoretischen Teil der Fachanwaltsausbildung schon ins Studium oder Referendariat vorziehen. Auf die Idee käme aber auch keiner. Warum dann das anwaltliche Berufsrecht?

Jedenfalls werden wir uns so oder so dauerhaft nicht gegen den Trend zu sinkenden Mitgliederzahlen stemmen können. Die Anwaltschaft wird weiter schrumpfen, insbesondere in den „bürgernahen“ Bereichen, die vorrangig von Einzelkanzleien oder kleineren Einheiten bedient werden. Vielleicht gut für uns, deren Arbeit oft genug nicht hinreichend Wertschätzung von der Politik entgegengebracht wird (man denke nur an die unsäglich geringen RVG-Erhöhungen), schlecht für die Bürgerinnen und Bürger und den Rechtsstaat. Wenn sie junge Kolleginnen

und Kollegen treffen, bitte weisen Sie diese doch auf uns und unser Angebot hin. Die Vereine sind DIE Interessenvertretung der Anwaltschaft und der Kölner Anwaltverein hat besonders viel zu bieten. Das zeigt in diesem Heft wieder unser umfangreiches Fortbildungsangebot, unsere Netzwerkveranstaltungen sowie unser reger Austausch mit den Gerichten, der Staatsanwaltschaft und der Politik und die vielen anderen Themen, denen wir uns widmen. Dabei kommt auch der Spaß außerhalb unseres Berufes nicht zu kurz.

Vor einem Jahr brachte ich die Hoffnung zum Ausdruck, dass wir nach den Coronajahren im Jahre 2023 wieder die GALA Kölner Juristen veranstalten können. Was soll man sagen – das hat nicht nur geklappt, das war ein tolles Fest zum Jahresende, das wir auch in diesem Jahr wieder veranstalten. Merken Sie sich den 22.11.2024 schon vor.

Am 25.04.2024 findet der Kölner Anwaltstag unter dem Motto: „Digital unterwegs – im KAV zu Hause“ statt. Mit unseren Kooperationspartnern stellen wir dar, wie die Kanzlei der Zukunft aussehen wird. Die Softwareanbieter haben sich auf den Weg gemacht, unsere Arbeitsabläufe zu digitalisieren und mit der künstlichen Intelligenz zu vereinen. Auf der **EXPOKAV** stellen unsere Aussteller dar, wie die Kanzlei der Zukunft aussehen wird. Ob und wenn ja, wofür wir zukünftig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigen, ist eine wichtige Frage, die uns in der Zeit des Fachkräftemangels umtreibt und auf die der Kölner Anwaltstag erste Antworten liefern wird. Kann uns zukünftig unsere Software Vorschläge für einfache Schriftsätze liefern? Kann sie uns ggf. komprimiert die Rechtsprechung zu bestimmten Fallkonstellationen liefern, die wir bisher aufwändig zusammensuchen mussten? Wer auf diese Fragen Antworten haben will, sollte zur **EXPOKAV** auf dem Kölner Anwaltstag kommen.

Und wenn Sie ohnehin schon da sind – nehmen Sie doch am Abend an unserer Mitgliederversammlung mit anschließendem Abendessen teil. Bei gutem Essen und einem Glas Wein können Sie neue Kontakte knüpfen und über die weitere Entwicklung der Anwaltschaft diskutieren.

Ihr Markus Trude
Vorsitzender

6

15. Kölner Anwaltstag

Digital unterwegs – im KAV zu Hause

20

Mitgliederversammlung

25.04.2024

KAV Intern

- 6 | 15. Kölner Anwaltstag – Einladung
- 8 | 15. Kölner Anwaltstag – Programmübersicht
- 20 | Einladung zur Mitgliederversammlung
- 22 | GALA Kölner Juristen 2023
- 24 | Das 43. ANRISTA-Tennis-Turnier
- 25 | Rechtliche Schritte 2024 - B2Run
- 26 | Herzlich Willkommen im KAV
- 27 | Mitgliedervorteile
- 28 | KAV Partnerschaften
- 30 | Der KAV in sozialen Medien

Aktuelles & Wissenswertes

- 32 | RECHTSPERSÖNLICH – Doppelinterview mit Dr. Hans Jörg Gäntgen und RAin Janine Linde
- 36 | Porträts Kölner Hochschullehrer aus der NS-Zeit – Hans Kelsen
- 39 | Honorierte Autorentätigkeiten für das KAV MAGAZIN
- 40 | Die Registrierungspflicht im „goAML“
- 42 | Nachhaltigkeit und geistiges Eigentum – Schwerpunkt: Upcycling
- 44 | Bericht aus dem Landesverband NRW im Deutschen Anwaltverein
- 46 | Künstliche Intelligenz in der Justiz – Sechs Einsatzbereiche am Beispiel von aktuellen Pilotprojekten

Veranstaltungen, Termine und Hinweise

- 50 | Informationen zu Terminen und Veranstaltungen 2024
- 51 | Berufsrechtliche Fortbildung 1. Halbjahr 2024
- 52 | Die Rolle der Justiz im Klimastreit am 10.04.2024
- 54 | Vortrag von der Kölner Juristischen Gesellschaft
- 55 | 40 Jahre Ausschuss Arbeitsrecht – Wir sagen Dankschön
- 56 | RefaRep und Klausurenkurs
- 58 | Paragraphenreiter on tour 2024 – Mit dem Motorrad durch die Eifel

Impressum

Herausgeber: Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) **Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes:** Rechtsanwalt Markus Trude (Vorsitzender des KAV)
Redaktion: Rechtsanwalt Prof. Dr. Ulrich Luckhaus (Vorstandsmitglied des KAV) | Rechtsanwältin Frauke Griesel (Vorstandsmitglied des KAV) |
 Rechtsanwalt Carsten T. Schuster (Geschäftsführer des KAV) **Anzeigen:** Heike Filipczyk | filipczyk@koelner-anwaltverein.de
Adresse und Geschäftsstelle: Kölner Anwaltverein e. V. | Oberlandesgericht Köln | Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln | info@koelner-anwaltverein.de
Druck: Warlich Druck Meckenheim GmbH | Am Hambuch 5 | 53340 Meckenheim **Satz & Gestaltung:** Stephanie Zajonz | info@sz-mediendesign.de

52

Die Rolle der Justiz im Klimastreit

10.04.2024

55

40 Jahre Ausschuss Arbeitsrecht

17.04.2024

Ausschüsse & Arbeitskreise

- 60** | Arbeitskreis Rechtsanwälte im Übergang zum Ruhestand (AKÜR)
- 61** | Ausschuss Bau- und Architektenrecht
- 62** | Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz
- 64** | Ausschuss Insolvenzrecht
- 65** | Ausschuss Junge Anwälte + Young Lawyers Club
- 66** | Ausschuss Recht + Politik
- 67** | Ausschuss RVG und Kostenrecht
- 70** | Ausschuss Sozialrecht
- 72** | Ausschuss Steuerrecht

KAV SEMINARE

- 73** | Übersicht KAVSeminare
- 102** | Frühjahrs-, Sommer-, Herbst- und Jahresendveranstaltungen 2024
- 103** | Fax-Anmeldung für Seminare
- 104** | Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen

Verschiedenes

- 3** | Editorial
- 4** | Impressum
- 5** | Bildnachweise
- 105** | Fax-Anmeldung für den 15. Kölner Anwaltstag
- 106** | Fax-Anmeldung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung
- 108** | Annoncen
- 110** | KreAtiV – Das hört ja gut auf!

Bildnachweise

Bildnachweise: your123/stock.adobe.com | Patricia Banczyk/bewegende-momente.com | Antje Prömper/proemper-fotodesign.de | Coelln Coloer/coellncoloer.com | Laura Grocholl/videoproduktion-grocholl.de | bobex73/stock.adobe.com | pavel1964/stock.adobe.com | katobonsai/stock.adobe.com | Peopleimages/istockphoto.com | ILYA AKINSHIN/stock.adobe.com | Production Perig/stock.adobe.com | DinaBelenko/stock.adobe.com | lithiumphoto/stock.adobe.com | putilov_denis/stock.adobe.com | danmorgan12/stock.adobe.com | ink drop/stock.adobe.com | ghazii/stock.adobe.com | notwaew/stock.adobe.com | Timon/stock.adobe.com | Mediaphotos/stock.adobe.com | Svyatoslav Lypynskyy/stock.adobe.com | Tierney/stock.adobe.com | Artem/stock.adobe.com | Icons by Freepik/flaticon.com

Alle Angaben ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

15. KÖLNER ANWALTSTAG



15. Kölner Anwaltstag

Digital unterwegs – im **KAV** zu Hause

Einladung zum 15. Kölner Anwaltstag am Donnerstag, 25.04.2024

Am 25.04.2024 öffnen wir wieder die Türen zum Pullman Cologne Hotel und laden Sie recht herzlich zum 15. Kölner Anwaltstag (KAT) ein. Unter dem Motto „**Digital unterwegs – im KAV zu Hause**“ bieten wir Ihnen ein umfangreiches Fortbildungsprogramm, eine abwechslungsreiche Fachausstellung, die **EXPOKAV**, und das größte Netzwerktreffen des Kölner Anwaltverein.

Den Kölner Anwaltstag 2023 hatten wir unter das Motto „Bewährtes Konzept – neu justiert“ gestellt und damit zum Ausdruck bringen wollen, dass wir an unserer bewährten Tradition des Kölner Anwaltstages einerseits festhalten und andererseits diesen weiterhin optimieren möchten. Das diesjährige Motto stellt die digitale Mobilität ins Zentrum der Aufmerksamkeit. Denn die vergangenen Jahre haben dafür gesorgt, dass sich die Technik immer schneller weiterentwickelt, der Digitalisierungsgrad überall eine starke Zunahme verzeichnet und die Arbeitsformen so vielfältig wie noch nie sind.

Wir, der Kölner Anwaltverein, wollen Ihnen helfen, einen guten Überblick über alle diese Entwicklungen zu bewahren. Erneut werfen wir gemeinsam mit Ihnen einen Blick auf die gegenwärtigen Entwicklungen in Bezug auf Legal Tech und KI im Zusammenspiel mit Ihrer Arbeit. Welche Aufgaben übernimmt KI heute und in Zukunft in Ihrem Kanzleialltag, inwieweit ist KI rechtlich vertretbar, welche Weiterentwicklungen dürfen wir in Zukunft noch erwarten? Stellt KI ein Risiko dar oder kann die Anwaltschaft davon profitieren? Auf dem diesjährigen Kölner Anwaltstag dürfen wir wieder viele Vertreter der Legal Tech Branche begrüßen, die Ihnen einen vielfältigen Einblick und gegebenenfalls Antworten auf diese Fragen geben können.

Im Rahmen der **EXPOKAV** werden wir diese Ausrichtung weiterverfolgen. Unsere Partnerunternehmen bieten Ihnen ein umfangreiches Portfolio an nützlichen Dienstleistungen und digitalen Anwendungen

für Ihre Kanzlei. Ob Kanzleiwebsite, Cloud-Software, Online-Tools oder sogenannte KI-Lösungen; die Aussteller der **EXPOKAV** offerieren Ihnen maßgeschneiderte Angebote.

Der Kölner Anwaltstag schafft mit seinem Vortragsprogramm, bestehend aus verschiedenen FAO-fähigen Fachvorträgen und interessanten Zukunftsthemen und der angeschlossenen Fachausstellung **EXPOKAV** traditionell einen exzellenten Rahmen für ein Zusammenkommen unter Kolleginnen und Kollegen, Vertreterinnen und Vertretern der ausstellenden Partnerunternehmen, Referentinnen und Referenten sowie allen Freunden des KAV. Nutzen Sie gerne die Möglichkeit des Netzwerkers, genießen Sie einen „Coffee to go“ von unserer Kaffeestation, naschen Sie an unserer „Candy-Station“ und sammeln Sie Kontakte, Informationen und Neuigkeiten.

Um Ihnen den Weg zu den einzelnen Ausstellern auch in diesem Jahr etwas zu vereinfachen, bieten wir Ihnen wieder eine attraktive Verlosung an. Lassen Sie sich hierfür an unserem Welcome Desk Teilnahmekarten aushändigen, die während der Fachtagung von den einzelnen Firmenrepräsentantinnen und -repräsentanten gerne an jedem Stand der **EXPOKAV** abgestempelt werden. Die genaue Spielanleitung finden Sie auf der entsprechenden Teilnehmerkarte. Am Welcome Desk stehen Ihnen zudem den gesamten Tag über Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des KAV für Ihre persönlichen Fragen zur Verfügung. Hier können Sie sich auch spontan noch für die Teilnahme am KAT anmelden und erhalten Ihre Anmeldeunterlagen und weitere Informationen zur Veranstaltung.

Die Teilnahme am KAT mit all seinen Programmpunkten inklusive der Vorträge ist für alle Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte kostenfrei. Dieses Angebot gilt auch für all diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht Mitglied im Kölner Anwaltverein sind. Der Kölner Anwaltstag ist eine ausgezeichnete Gelegenheit, uns und unsere Angebote näher kennenzulernen. Und wer schon Mitglied bei uns ist, darf sich auch in diesem Jahr auf den KAV VIP-Pass freuen. Mit diesem laden wir Sie herzlich zu kleinen Pausen mit ausgewählten Kaffeespezialitäten und Snacks ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch und wünschen Ihnen viel Erfolg beim Gewinnspiel und einen interessanten und informativen 15. Kölner Anwaltstag.

Ihr Kölner Anwaltverein e. V.

EXPOKAV

Wir begrüßen u. a. folgende Partnerunternehmen im Rahmen der EXPOKAV Fachausstellung:

- ACTAPORT
- anwalt.de
- Cisco Meraki
- C.H. Beck
- DATEV
- DKV
- HDI
- Juris
- RA MICRO
- Sack Fachmedien
- Stein-Gruppe
- stp.one
- Telekom
- Thax Software
- Wolters Kluwer Deutschland

15. Kölner Anwaltstag 2024 – Programmübersicht

Ballsaal A+B - EG

10:00 – 18:00 Uhr **EXPOKAV** (Fachausstellung)

Ballsaal C - EG

10:30 – 11:30 Uhr	LEGAL-TECH Die digitale Anwaltschaft: Neue Software und Apps für das mobile Arbeiten in Zeiten von ChatGPT & Co Referent: RA Christian Solmecke, Köln	KAT-24-C-1
11:30 – 12:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	
12:30 – 13:30 Uhr	LEGAL-TECH Podiumsdiskussion „Der strukturierte Parteivortrag im Zivilprozess – eine gute Idee?“ Referenten: Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, LL.M., Köln; RA Prof. Dr. Andreas Müller-Wiedenhorn, Köln Moderation: Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Köln	KAT-24-C-2
13:30 – 14:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	
14:30 – 15:30 Uhr	LEGAL-TECH Regeln für Roboter in Roben – die KI-Verordnung aus anwaltlicher Sicht Referent: Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Köln	KAT-24-C-3
15:30 – 16:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	

Ballsaal D - EG

10:30 – 11:30 Uhr	ARBEITSRECHT Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht in der Insolvenz (Teil 1) Referent: RA Dr. jürs. Thomas Banse, Düren	KAT-24-D-1
11:30 – 12:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	
12:30 – 13:30 Uhr	ARBEITSRECHT Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht in der Insolvenz (Teil 2) Referent: RA Dr. Thomas Banse, Düren	KAT-24-D-2
13:30 – 14:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	
14:30 – 15:30 Uhr	ARBEITSRECHT „Besonderheiten der verhaltensbedingten Kündigung“ – Neueste Rechtsprechung – aktuelle Entwicklungen – Prozesstaktik Referent: RiArbG Dr. Brigitta Liebscher, Köln	KAT-24-D-3
15:30 – 16:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	

Severinus - 2. OG		
10:30 – 11:30 Uhr	STRAFRECHT Verteidigung mit und gegen die Presse – Teil 1 Referenten: RA Prof. Dr. Ulrich Sommer, Köln, RAin Denise Gerull, Köln, RA Heiko Klatt, Köln	KAT-24-S-1
11:30 – 12:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	
12:30 – 13:30 Uhr	STRAFRECHT Verteidigung mit und gegen die Presse – Teil 2 Referenten: RA Prof. Dr. Ulrich Sommer, Köln, RAin Denise Gerull, Köln, RA Heiko Klatt, Köln	KAT-24-S-2
13:30 – 14:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	
14:30 – 15:30 Uhr	BERUFSRECHT / STEUERRECHT Geldwäschegesetz – Kontroll- und Meldepflichten etc. 2024 Referent: RA Lars Kelterborn, Köln	KAT-24-S-3
15:30 – 16:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	
16:30 – 17:30 Uhr	VERSICHERUNGSRECHT Der Unfallbegriff in der privaten Unfallversicherung Referent: RA Dr. Markus Jacob, Köln	KAT-24-S-4
17:30 – 18:00 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	

Jan v. Werth - 12. OG		
10:30 – 11:30 Uhr	STEUERRECHT Typische steuerliche Fallstricke bei der Umwandlung Referent: RA Dr. Marcus Wollweber, Köln	KAT-24-J-1
11:30 – 12:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	
12:30 – 13:30 Uhr	IT- RECHT Datenschutz in der Anwaltskanzlei Referent: RA Guido Aßhoff, LL.M., Kerpen	KAT-24-J-2
13:30 – 14:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	
14:30 – 15:30 Uhr	ERBRECHT Erbfolge in Personengesellschaften nach dem MoPeg Referent: Notar Dr. Maximilian von Proff, Köln	KAT-24-J-3
15:30 – 16:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	
16:30 – 17:30 Uhr	ERBRECHT Ausgewählte Praxisprobleme der Testamentsvollstreckung Referent: RA Alexander Knauss, Bonn	KAT-24-J-4
17:30 – 18:00 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	

Belvedere - 12. OG		
10:30 – 11:30 Uhr	FAMILIENRECHT Arbeitsunfähigkeit und Unterhalt! Was Sozial-, Familienrecht und Medizin dazu sagen - Teil 1 Referentin: RAin Dr. Gudrun Doering-Strieng, Essen	KAT-24-B-1
11:30 – 12:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	
12:30 – 13:30 Uhr	FAMILIENRECHT Arbeitsunfähigkeit und Unterhalt! Was Sozial-, Familienrecht und Medizin dazu sagen - Teil 2 Referentin: RAin Dr. Gudrun Doering-Strieng, Essen	KAT-24-B-2
13:30 – 14:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	
14:30 – 15:30 Uhr	MIETRECHT Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum WEG-Recht Referent: RA Thomas Brandt, Köln	KAT-24-B-3
15:30 – 16:30 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	
16:30 – 17:30 Uhr	MIETRECHT Mieterhöhung wegen Modernisierung nach dem Heizungsgesetz Referent: RA Dr. Klaus Lützenkirchen, Köln	KAT-24-B-4
17:30 – 18:00 Uhr	Kaffeepause im Rahmen der EXPOKAV , Ballsaal A+B - EG	

Anmeldung zum KAT 2024



KölnerAnwaltVerein

Aktuelles & Hinweise Veranstaltungen Magazin Anwaltservice Bürgerservice Partner KAV e.V. Kontakt Login

www.koelner-anwaltverein.de/
event/15-koelner-anwaltstag/

KAV Fortbildungen
Onlineseminare • Präsenzseminare • 15 Std. FAO
Komplettbuchungen

Online-Anmeldung

Über unser Buchungsportal können Sie sich bequem online anmelden*.

Fax-Anmeldung

Bitte nutzen Sie unser Faxformular auf S. 105.

Anmeldefrist

Zur besseren Planung bitten wir um Anmeldung bis zum 15.04.2024.

* Sofern Sie noch kein registrierter Nutzer sind, registrieren Sie sich bei der Anmeldung bitte mit Ihrem Vor- und Nachnamen sowie mit Ihrer aktuellen, persönlichen E-Mail-Adresse. Im Anschluss zu Ihrer Registrierung erhalten Sie eine Registrierungsmail, in der Sie Ihre E-Mail-Adresse einmalig bestätigen müssen. Hiernach haben Sie Zugriff auf Ihr persönliches Kundenkonto, in dem Sie zunächst einmalig ein Passwort bestimmen und sodann Ihre Profildaten angeben und jederzeit ändern können. Sollten Sie bereits registriert sein, z. B. wegen einer vorangegangenen Buchung eines unserer Seminare, können Sie sich in Ihrem persönlichen Kundenkonto mit Ihren bekannten Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) anmelden.

15. Kölner Anwaltstag 2024 – Programm

LEGAL-TECH

Die digitale Anwaltschaft: Neue Software und Apps für das mobile Arbeiten in Zeiten von ChatGPT & Co

Wird künstliche Intelligenz den Anwalt ersetzen? So schnell wohl kaum! Dennoch kann Künstliche Intelligenz uns Juristen viel Arbeit abnehmen. Vom Chatbot über die automatische Vertragsanalyse bis hin zum Texten ganzer Schriftsätze wird auf dem AI-Markt gerade alles angeboten, was das Anwaltsherz begehrt. Doch was taugen diese digitalen Helferlein tatsächlich in der Praxis? Wie weitreichend greift deren Unterstützung im anwaltlichen Tagesgeschäft, egal ob in der Kanzlei oder digital unterwegs? Der Kölner Rechtsanwalt Christian Solmecke hat in seiner eigenen Kanzlei WBS.LEGAL zahlreiche digitale Produkte für Anwälte getestet und wird in seinem Vortrag auf Nutzen und Probleme dieser neuen Software eingehen.



Referent: RA Christian Solmecke, Köln

Christian Solmecke (50) ist Rechtsanwalt und Partner der Kölner Medienrechtskanzlei WBS.LEGAL. Deutschlandweit bekannt ist der Jurist, dessen Schwerpunkte im IT-Recht liegen, durch zahlreiche TV Auftritte und seinen YouTube Kanal, der fast 1 Mio Abonnenten zählt. In seiner Kanzlei hat Christian Solmecke nahezu alle Arbeitsprozesse digitalisiert und arbeitet seit 10 Jahren papierlos. Neben seiner Anwaltstätigkeit ist Solmecke Geschäftsführer der cloudbasierten Kanzleisoftware Legalvisio.



Ballsaal C - EG



10:30 – 11:30 Uhr



KAT-24-C-1

LEGAL-TECH

Podiumsdiskussion „Der strukturierte Parteivortrag im Zivilprozess – eine gute Idee?“

Die Podiumsdiskussion „Der strukturierte Parteivortrag im Zivilprozess – eine gute Idee?“ beschäftigt sich mit der immer konkreter werdenden Idee, die Parteien eines Zivilprozesses in ein strukturiertes Korsett des Parteivorbringens zu „zwingen“, dies ggf. sogar mit Hilfe eines sogenannten „Basisdokuments“, welches den vortragenen Sachverhalt ähnlich der Relationstechnik gegenüberstellt. Insbesondere in den sogenannten Masseverfahren erscheint das als eine gute Idee. Wie aber ist es mit kleineren Individualverfahren? Wir freuen uns sehr, drei Experten gewonnen zu haben, die aus Sicht der Justiz, der Wissenschaft und der Praxis Vor- und Nachteile des strukturierten Parteivortrags erörtern werden. Die Diskussion beleuchtet die rechtlichen, praktischen und theoretischen Aspekte dieser Methode und untersucht ihre Auswirkungen auf die Effizienz, Fairness und Qualität der Prozessführung.



Referenten:

Prof. Dr. Simon J. Heetkamp, LL.M., Köln
RA Prof. Dr. Andreas Müller-Wiedenhorn, Köln

Moderation:

Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Köln



Ballsaal C - EG



12:30 – 13:30 Uhr



KAT-24-C-2

LEGAL-TECH

Regeln für Roboter in Roben – die KI-Verordnung aus anwaltlicher Sicht

Die Gerichtssprache ist deutsch und nicht Python und der gesetzliche Richter ist ein menschlicher Richter. An diesen Vorgaben muss sich jeder Einsatz von generativer KI in der Justiz messen lassen. Wo liegen die Möglichkeiten des Einsatzes von Sprachmodellen in der Justiz und welche Möglichkeiten gibt es? Der Vortrag zeigt den Rechtsrahmen auf.



Referent: Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Köln

Rolf Schwartmann ist Professor an der Technischen Hochschule Köln und Leiter der Kölner Forschungsstelle für Medienrecht, Vorsitzender der Gesellschaft für Datenschutz und Datensicherheit e. V. (GDD). Er ist Sachverständiger des Deutschen Hochschulverbandes für KI, IT- und Datenrecht und u. a. Mitherausgeber von Schwartmann/Keber/Zenner, Leitfaden zur KI-VO (erscheint 2024) Schwartmann/Benedikt/Reif (Hrsg), Datenschutz im Internet (Verlag CH Beck, erscheint 2024). Er ist regelmäßig als Sachverständiger für Digital- und Medienrecht beim Deutschen Bundestag und bei Landtagen tätig.



Ballsaal C - EG



14:30 - 15:30 Uhr



KAT-24-C-3

ARBEITSRECHT

Aktuelle Rechtsprechung zum Arbeitsrecht in der Insolvenz

Es werden verschiedene neuere Entscheidungen der Arbeitsgerichtsbarkeit und auch der Sozialgerichtsbarkeit zum Insolvenzgeld vorgestellt, erläutert und in den jeweiligen rechtlichen Kontext gestellt. Die betroffenen Themenbereiche werden ausführlich in ihren Grundlagen dargestellt, weshalb die Veranstaltung auch für Kolleginnen und Kollegen geeignet ist, die nicht ständig im Grenzbereich Arbeitsrecht / Insolvenzrecht tätig sind. U. a. folgende Themen werden angesprochen:

- Wiedereinstellungsanspruch in der Insolvenz?
- Voraussetzungen und Rechtsfolgen erneuter Anzeige der Masseunzulänglichkeit
- Neue BAG-Rechtsprechung zur Behandlung von Urlaubsansprüchen bzw. Urlaubsabgeltungsansprüchen bei Masseunzulänglichkeit
- Grobe Fehlerhaftigkeit gem. § 125 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 InsO
- Massenentlassungsanzeige: Bestimmung der Betriebsgröße in der Insolvenz
- Zulässigkeit eines "Null-Sozialplans" außerhalb der Insolvenz?

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde bzw. 2 Stunden erstellt.



Referent: RA Dr. Thomas Banse, Düren

Dr. Banse ist sowohl Fachanwalt für Arbeitsrecht als auch für Insolvenz- und Sanierungsrecht. Er vertritt Arbeitnehmer, Betriebsräte und Arbeitgeber. Neben seiner anwaltlichen Tätigkeit schult er seit vielen Jahren Betriebsräte. Seit 2018 ist er auch als Referent für anwaltliche Fortbildungen im Insolvenzarbeitsrecht tätig.

- Promotion im Internationalen Privatrecht
- Rechtsanwalt seit 1996
- Fachanwalt für Arbeitsrecht seit 2000
- Fachanwalt für Insolvenzrecht seit 2007
- Seit 2010 Referent für arbeitsrechtl. Schulungen
- Seit Januar 2018 zertifizierter Restrukturierungs- und Sanierungsexperte (RWS)



Ballsaal D - EG



10:30 - 11:30 Uhr & 12:30 - 13:30 Uhr



KAT-24-D-1 & KAT-24-D-2

FAO

1 Stunde / 2 Stunden

ARBEITSRECHT**„Besonderheiten der verhaltensbedingten Kündigung“
Neueste Rechtsprechung - aktuelle Entwicklungen -
Prozesstaktik**

In der Praxis des Kündigungsrechts nimmt die verhaltensbedingte Kündigung als häufige und zugleich problematische Kündigungsvariante eine zentrale Rolle ein. Themen werden unter anderem sein: Besonderheiten der Verdachtskündigung, Arbeitszeitbetrug, Arbeitsverweigerung, Beleidigungen und Tätlichkeiten

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



Referentin: RiArbG Dr. Brigitta Liebscher, Köln

Dr. Brigitta Liebscher ist seit 1996 Richterin am Arbeitsgericht Köln. Vor Aufnahme ihrer Richter-tätigkeit hat sie u.a. eine kaufmännische Berufsausbildung absolviert und war als Rechtsanwältin in einer arbeitsrechtlich ausgerichteten Kanzlei tätig. Sie ist Mitautorin verschiedener Kommentare zum Arbeitsgerichtsgesetz und zum Kündigungsschutzrecht. Seit vielen Jahren ist sie als Dozentin in der Aus- und Fortbildung für Rechtsanwälte, Fachanwälte für Arbeitsrecht, Betriebsräte und Personalleiter sowie als Einigungsstellenvorsitzende tätig.



Ballsaal D - EG



14:30 - 15:30 Uhr



KAT-24-D-3

FAO

1 Stunde

STRAFRECHT**Verteidigung mit und gegen die Presse**

Verteidigung ist Kampf, nicht nur vor Gericht, sondern mittlerweile auch in der medialen Öffentlichkeit. Das Aktionsfeld ist weit. Von Klagen vor der Pressekammer gegen vorverurteilende Berichte bis hin zu Verteidigerinterviews zur Beeinflussung der Atmosphäre des Verfahrens.

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 2 Stunden erstellt.



Referenten: RA Prof. Dr. Ulrich Sommer, Köln
RAin Denise Gerull, Köln
RA Heiko Klatt, Köln



Severinus - 2. OG



10:30 - 11:30 Uhr & 12:30 - 13:30 Uhr



KAT-24-S-1 & KAT-24-S-2

FAO

1 Stunde / 2 Stunden

BERUFSRECHT / STEUERRECHT

Geldwäschegesetz – Kontroll- und Meldepflichten etc. 2024

- Aktuelles aus Brüssel und von der FIU
- Der Rechtsanwalt als Verpflichteter nach dem GwG
- Sorgfaltspflichten
- Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten
- Meldepflichten
- Transparenzregister
- Bußgeldvorschriften
- Geldwäschaufsicht durch die Rechtsanwaltskammer

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



Referent: RA Lars Kelterborn, Köln

- Rechtsanwalt, Steuerberater und Fachanwalt für Steuerrecht in Köln
- Diplom-Finanzwirt (FH)
- Fachberater für Internationales Steuerrecht

- 2018 Vorstand der Steuerberaterkammer Köln
- 2019 Vorsitzender des Ausschuss Geldwäscheprävention der Steuerberaterkammer Köln
- 2019 Mitglied des Ausschuss Steuerrecht der Steuerberaterkammer Köln
- 2019 Mitglied des Ausschuss Internationales Steuerrecht der Bundessteuerberaterkammer
- 2020 Stellvertretender Vorsitzender des Steuerberater-Verband e. V. Köln, Bezirk Köln

 Severinus - 2. OG

 14:30 – 15:30 Uhr

 KAT-24-S-3

FAO 1 Stunde

VERSICHERUNGSRECHT

Der Unfallbegriff in der privaten Unfallversicherung

Nach der nicht zum Nachteil des Versicherungsnehmers abänderbaren Gesetzesdefinition liegt ein Unfall vor, wenn der Versicherte durch ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet (§ 178 Abs. 2 Satz 1, § 191 VVG). Das Merkmal der Plötzlichkeit beinhaltet in erster Linie ein Zeitmoment, kann aber auch dann vorliegen, wenn ein länger andauernder Vorgang überraschend und unausweichlich ist. Mit dem Merkmal des von außen auf den Körper wirkenden Ereignisses sollen externe Schädigungsursachen von inneren Körpervorgängen, die ohne Einwirkung äußerer Umstände zu einer Gesundheitsschädigung führen, abgegrenzt werden.

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



Referent: RA Dr. Markus Jacob, Köln

Dr. Markus Jacob ist seit 1992 als Rechtsanwalt tätig und Fachanwalt für Versicherungsrecht. Er ist auf das Privatversicherungsrecht spezialisiert und publiziert hierzu regelmäßig in Fachzeitschriften. Des Weiteren verfasst er regelmäßig Urteilsbesprechungen in der Internet-Datenbank juris. Im Oktober 2012 erschien erstmals sein inzwischen in dritter Aufl. erschienenen Werk zur privaten Unfallversicherung.

 Severinus - 2. OG

 16:30 – 17:30 Uhr

 KAT-24-S-4

FAO 1 Stunde

STEUERRECHT**Typische steuerliche Fallstricke bei der Umwandlung****I. Fallstricke bei der Buchwert-Einbringung in die GmbH**

1. Einbringen durch Umbuchen
2. Fehlende korporative Regelung des Sachagios
3. Sperrfristenverstoß durch Überausschüttung
4. Sperrfristenverstoß durch unterbliebene Anzeige
5. Risiken Gesamtplan?

II. Fallstricke bei der Buchwert-Einbringung in die Mitunternehmerschaft

1. „gegen Gewährung maßgeblicher Gesellschaftsrechte“
2. Gesamtplan und halber Steuersatz

III. Grunderwerbsteuer bei der Umwandlung

1. § 6 a GrEStG bei der Ausgliederung?
2. Doppelte Grunderwerbsteuer beim Share Deal

IV. Schenkungssteuerrisiken bei Aufnahme neuer Gesellschafter durch Kapitalerhöhung

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



Referent: RA Dr. Marcus Wollweber, Köln

Dr. Markus Wollweber, Dipl.-Finw./FAStR, Partner bei Streck Mack Schwedhelm, Köln, Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses der Arbeitsgemeinschaft Handels- und Gesellschaftsrecht, DAV. Herr Dr. Markus Wollweber ist seit vielen Jahren im Unternehmenssteuerrecht tätig sowie mit der Full-Service-Begleitung mittelständischer M&A-Prozesse betraut. In diesem Kontext publiziert er und trägt bundesweit für unterschiedliche Veranstalter vor.



Jan v. Werth – 12. OG



10:30 - 11:30 Uhr



KAT-24-J-1

FAO

1 Stunde

IT- RECHT**Datenschutz in der Anwaltskanzlei**

1. Datenschutzbasics – Welche Anforderungen stellt die DSGVO für Kanzleien auf?
2. Die Säulen des Datenschutzes
3. Besonderheiten in der Anwaltskanzlei
4. Umgang mit Betroffenenrechten und Datenpannen

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



Referent: RA Guido ABhoff, LL.M., Kerpen

Guido ABhoff, LL.M. ist Rechtsanwalt, Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz, IT-Recht und zertifizierter Datenschutzbeauftragter. Er berät nunmehr seit einigen Jahren insbesondere Unternehmensgründer und Start Ups in allen Fragen rund um das Thema Schutz der eigenen Innovationen und des Geistigen Eigentums sowie in allen Belangen des IT- und Internetrechts.



Jan v. Werth – 12. OG



12:30 - 13:30 Uhr



KAT-24-J-2

FAO

1 Stunde

ERBRECHT**Erbfolge in Personengesellschaften nach dem MoPeG**

Der Vortrag befasst sich mit den geänderten Rahmenbedingungen für die Erbfolge der Anteile an Personengesellschaften nach dem MoPeG (seit 01.01.2024). Er lotet bestehende Gestaltungsmöglichkeiten aus und erörtert Anpassungsbedarf für Gesellschaftsverträge und bestehende letztwillige Verfügungen.

Schwerpunkte sind:

1. Dispositive Gesetzeslage bei Tod eines Gesellschafters einer GbR, OHG oder KG
2. Abweichende Gestaltungsmöglichkeiten
3. Handlungsbedarf in Gesellschaftsverträgen
4. Anpassungsbedarf in letztwilligen Verfügungen

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



Referent: Notar Dr. Maximilian von Proff, Köln

- 2001 erstes juristisches Staatsexamen
- 2003 zweites juristisches Staatsexamen
- 2004-2005 Rechtsanwalt in einer internationalen Großkanzlei im Steuer- und Gesellschaftsrecht
- 2007 Promotion über „Die eheähnliche Lebensgemeinschaft im Einkommensteuerrecht“, 2008 ausgezeichnet mit dem Fakultätspreis der Ludwig-Maximilians-Universität München und dem Albert-Hensel-Preis der Deutschen steuerjuristischen Gesellschaft
- 2006-2009 Notarassessor, zuletzt am Deutschen Notarinstitut (DNotI) in Würzburg
- 2009-2015 Notar in Waldbröl, seit 2015 in Köln

 Jan v. Werth – 12. OG

 14:30 – 15:30 Uhr

 KAT-24-J-3

FAO 1 Stunde

ERBRECHT**Ausgewählte Praxisprobleme der Testamentsvollstreckung**

Gegenstand des Vortrags sind Praxisprobleme, die sich regelmäßig im Rahmen von Testamentsvollstreckungen stellen. Der Referent gibt rechtliche Hinweise und praktische Tipps für den Umgang mit diesen Problemen.

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



Referent: RA Alexander Knauss, Bonn

Alexander Knauss ist seit über 20 Jahren Rechtsanwalt und Partner der überörtlichen Sozietät MEYER-KÖRING mit Büros in Bonn und Berlin. Als Fachanwalt für Erbrecht sowie Bank- und Kapitalmarktrecht berät er insbesondere Banken, Investoren, Unternehmer und vermögende Privatpersonen in allen rechtlichen Fragen rund um Finanzierungen, Vermögensanlage und Vermögens- bzw. Unternehmensnachfolge. Er ist außerdem Vorstandsmitglied der AGT – Arbeitsgemeinschaft Testamentsvollstreckung und Vermögenssorge e. V. mit Sitz in Bonn. Als Zertifizierter Testamentsvollstreckter (AGT) wickelt er regelmäßig Nachlässe ab oder verwaltet sie.

 Jan v. Werth – 12. OG

 16:30 – 17:30 Uhr

 KAT-24-J-4

FAO 1 Stunde

FAMILIENRECHT**Arbeitsunfähigkeit und Unterhalt!
Was Sozial-, Familienrecht und Medizin dazu sagen**

Anhand einer typischen Mandatssituation werden Fragen des Krankheitsunterhalts (und damit auch im Umkehrschluss fehlender Leistungsfähigkeit auf Seiten des Unterhaltsschuldners) bei Trennung und Scheidung am Beispiel psychische Erkrankungen beleuchtet: „Krankheit oder bloßes Unbehagen?“ Es geht um die Darlegung und den Beweis für fehlende Erwerbsobliegenheit und mangelnde Leistungsfähigkeit. Welche Rolle spielen die sozialrechtlichen Begriffe: Arbeitsunfähigkeit, Erwerbsminderung/Schwerbehinderung, etc. und was gilt in anderen Systemen der sozialen Sicherung?

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



**Referentin: RAin Dr. Gudrun Doering-Striening,
Essen**

Rechtsanwältin Dr. Doering-Striening ist Fachanwältin für Sozial- und Familienrecht und Mitbegründerin des Seniorenrechtstages. Sie arbeitet auf der Schnittstelle von Sozial-, Betreuungs-, Erb- und Familienrecht mit Themen wie Behindertentestament, Elternunterhalt, Schenkungsrückforderungsanspruch. Sie ist langjährig in der Fortbildung auf dieser Schnittstelle tätig und Autorin diverser Veröffentlichungen, zuletzt: Elternunterhalt, 2018, Sozialhilferegress bei Erbfall und Schenkung, 2. Aufl. 2021.



Belvedere – 12. OG



10:30 – 11:30 Uhr & 12:30 – 13:30 Uhr



KAT-24-B-1 & KAT-24-B-2

MIETRECHT**Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum WEG-Recht**

Es wird die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum Wohnungseigentumsrecht vorgestellt; insbesondere zu Änderungen durch das WeMOG (WEG-Reform, ab 01.12.2020 in Kraft getreten); zu den Themen Beschlussfassung über „Wirtschaftsplan“ und „Jahresabrechnung“, Streitwert bei Anfechtungsverfahren gegen Abrechnungsbeschluss, „Beschlusszwang“ für alle baulichen Veränderungen, Neues zur „Zweitbeschlussproblematik“, Anfechtungsfrist und Anfechtungsgegner nach neuem Recht, Prozessführungsbefugnis einzelner Eigentümer nach der Reform, Grundsatzurteil zur Beschlussersetzungsklage, aktuelle Rechtslage bei Zahlungsverfahren auf Hausgeld und „die Gemeinschaft als Träger des Verwaltungsmonopols“ nach neuem Recht. Durch die Reform haben sich zum Teil einschneidende Änderungen für die anwaltliche Praxis und damit erhebliche Haftungsrisiken ergeben.

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



Referent: RA Thomas Brandt, Köln

Rechtsanwalt Thomas Brandt ist Partner einer auf das Immobilienrecht ausgerichteten Kölner Kanzlei. Er ist seit 2007 Fachanwalt für Miet- und WEG-Recht und referiert seit Jahren zu Miet- und WEG-rechtlichen Themen. Für die WEG-Reform 2020 stand er einem beteiligten Interessenverband beratend zur Seite.



Belvedere – 12. OG



14:30 – 15:30 Uhr



KAT-24-B-3

FAO

1 Stunde

MIETRECHT**Mieterhöhung wegen Modernisierung nach dem Heizungsgesetz**

Durch das Heizungsgesetz ist die Modernisierung seit dem 01.01.2024 in § 555 b Nr. 1 a und § 559 e BGB erweitert worden. Wie insbesondere die neue Mieterhöhung in das bisherige System einzuordnen ist und welche Voraussetzungen gelten, stellt der Referent anhand von praktischen Beispielen dar.

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 1 Stunde erstellt.



Referent: RA Dr. Klaus Lützenkirchen, Köln

Dr. Klaus Lützenkirchen ist als Rechtsanwalt seit 1986 überwiegend für institutionalisierte Vermieter, Verwalter oder private Vermieter tätig und bearbeitet seit geraumer Zeit ausschließlich Mandate aus dem Wohn- und Gewerberaummietrecht. Als einer der ersten Anwälte in Deutschland durfte er 2005 die Bezeichnung Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht führen.

 Belvedere – 12. OG

 16:30 – 17:30 Uhr

 KAT-24-B-4

FAO 1 Stunde

**JETZT NEU !**

Unsere Aussteller bekommen eine Extra-Bühne auf der **EXPOKAV** !

Freuen Sie sich auf 20-minütige Vorträge unserer Aussteller auf einer Sonderfläche innerhalb der Ausstellung – passend zum diesjährigen KAT-Motto:

Digital unterwegs - im KAV zu Hause

Lassen Sie sich sowohl von den bereits vorhandenen neuen technischen Möglichkeiten wie auch von den Visionen unserer Lösungsanbieter inspirieren und erfahren Sie in kompakten Vorträgen, wie künftig Ihre Kanzleiarbeit aussehen kann.

EXPOKAV

10:40 –
12:00 Uhr



12:00 –
12:20 Uhr



13:40 –
14:00 Uhr



14:00 –
14:20 Uhr



15:40 –
16:00 Uhr



16:00 –
16:20 Uhr



WIR HELFEN IHRER KANZLEI, DIGITAL ZU WERDEN

digitalekanzlei.de fokussiert digitale Lösungsangebote und Dienstleistungen für Kanzleien und bietet dafür optimierte Weiterbildungsangebote.



MARKETING

ORGANISATION

FALLBEARBEITUNG

DOKUMENTENMANAGEMENT



0201 8612-123



digitalekanzlei.de

Ordentliche Mitgliederversammlung des KAV am Donnerstag, 25.04.2024, im Pullman Cologne Hotel

Der KAV lädt Sie herzlich ein zu seiner Ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, 25.04.2024, 18:00 Uhr, im Pullman Cologne Hotel.

Wir freuen uns, Sie zu unserer Ordentlichen Mitgliederversammlung 2024 im Rahmen des 15. Kölner Anwaltstages herzlich bei uns willkommen heißen zu dürfen.

Wie gewohnt, mündet der Kölner Anwaltstag traditionell in der Ausrichtung der Mitgliederversammlung des Kölner Anwaltverein. Und in deren Anschluss laden wir Sie herzlich zu einem festlichen Dinner und einem kollegialen Austausch ein.

Wir bitten Sie höflich, sich jeweils für die Mitgliederversammlung und das anschließende Abendessen entweder über den nachfolgenden QR-Code oder über das auf Seite 106 dieser Ausgabe des KAV Magazins beigefügte Formular bis spätestens zum **15.04.2024** anzumelden.

Tagesordnung

Die Tagesordnung der Ordentlichen Mitgliederversammlung lautet wie folgt:

1. Jahresbericht des Vorsitzenden
2. Grußworte
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des Kassenprüfers / der Kassenprüfer für das Geschäftsjahr 2024
6. Wahlen zum Vorstand
7. Wahlen von Ausschussmitgliedern
8. Ehrung der Jubilare
9. Verschiedenes

Anmeldung zur Mitgliederversammlung

Online-Anmeldung

Über unser Buchungsportal können Sie sich bequem online anmelden*:



[www.koelner-anwaltverein.de/
event/mitgliederversammlung-2024/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/mitgliederversammlung-2024/)

Fax-Anmeldung

Bitte nutzen Sie unser Faxformular auf S. 106.

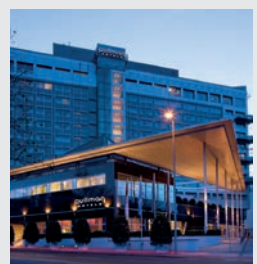
Anmeldefrist

15.04.2024

Veranstaltungsort

Pullman Cologne Hotel
Helenenstr. 14
50667 Köln

Ballsaal C+D



* Sofern Sie noch kein registrierter Nutzer sind, registrieren Sie sich bei der Anmeldung bitte mit Ihrem Vor- und Nachnamen sowie mit Ihrer aktuellen, persönlichen E-Mailadresse. Im Anschluss zu Ihrer Registrierung erhalten Sie eine Registrierungsmail, in der Sie Ihre E-Mail-Adresse einmalig bestätigen müssen. Hiernach haben Sie Zugriff auf Ihr persönliches Kundenkonto, in dem Sie zunächst einmalig ein Passwort bestimmen und sodann Ihre Profildaten angeben und jederzeit ändern können. Sollten Sie bereits registriert sein, z. B. wegen einer vorangegangenen Buchung eines unserer Seminare, können Sie sich in Ihrem persönlichen Kundenkonto mit Ihren bekannten Zugangsdaten (E-Mail-Adresse und Passwort) anmelden.

Zu TOP 6 – Vorstandswahlen

Herr Kollege Dr. Björn Kupczyk, LL.M. steht in diesem Jahr zur Wiederwahl an. Er hat die satzungsmäßige Höchstgrenze seiner Amtszeit noch nicht erreicht und hat sich bereit erklärt, für eine erneute Wahl in den Vorstand zur Verfügung zu stehen. Mit Beschluss vom 24.01.2024 hat der Vorstand deshalb beschlossen, ihn auf der Mitgliederversammlung 2024 als Kandidaten für den Vorstand vorzuschlagen.



RA Dr. Björn Kupczyk, LL.M.

Der Vorstand hat auf seiner Sitzung vom 08.11.2023 beschlossen, Frau Kollegin Lara Itschert und Herrn Kollegen Axel Hauser auf der Mitgliederversammlung 2024 als Kandidaten für den Vorstand vorzuschlagen. Die genannten Kandidaten stehen in diesem Jahr erstmals für die Wahl in den Vorstand des Kölner Anwaltverein e. V. zur Verfügung.



RAin Lara Itschert



RA Axel Hauser

Herr Kollege Dr. Markus Vogelheim hat dem Vorstand gegenüber mitgeteilt, sein Amt im Vorstand des Kölner Anwaltverein mit Ablauf des 25.04.2024 niederzulegen. Er gehörte dem Vorstand seit April 2013 an und hätte im Jahr 2025 die satzungsgemäße Höchstgrenze seiner Amtszeit erreicht.



RA Dr. Markus Vogelheim

Zu TOP 7 – Wahlen von Ausschussmitgliedern

Die Amtszeit eines Ausschussmitglieds bestimmt sich nach § 7 Ziff. 7.5 der Satzung des KAV. Danach erfolgt die Neuwahl der Ausschussmitglieder in einer Mitgliederversammlung, die im 3. Kalenderjahr nach der Wahl stattfindet. Die Mitglieder folgender Ausschüsse sind von der Mitgliederversammlung zu wählen.

Aufgrund der bisherigen Empfehlungen der einzelnen Ausschüsse und unter Zugrundelegung der Beschlusslage des Vorstandes stellen sich folgende Kolleginnen und Kollegen zur Wahl:

Bank- und Kapitalmarktrecht

RA Frederik Hermans
RA Florian Kelm, LL.M.
RAin María Cayetana Koch Garzón
RA Stefan Matthias Moericke
RA Jens Achim Steinborn

Gewerblicher Rechtsschutz

RA Dr. Markus T. Bagh, LL.M.
RAin Dr. Linda Bienemann
RA Dr. Johannes Gräbig
RA Dr. Dennis Groh, LL.M.
RA Dr. Marcel Leuser
RAin Britta Iris Lissner, LL.M.
RAin Dr. Fee Mäder
RAin Dr. Gabi Mülleijans, LL.M. oec.
RA Christian Schmitt
RAin Dr. Marie-Christine Teworte-Vey
RAin Julia Wasert
RA Dr. Marc Zain

Internationales Recht

RAin Dr. María Armingol Suárez
RAin Carmen Azabache Chero de Breiderhoff, LL.M.
RA Nils Bruckhuisen
RA Dr. Stephan Grigolli
RAin Gisela Meißner-Roggen
RA Jürgen Sauren
RAin Funda Seleserpe-Özgür

Medizinrecht

RA Dr. Marc Anschlag, LL.M.
RAin Dr. Annette Bäumer
RAin Daniela Etterer
RA Frank Heckenbücker
RA Jens Peter Jahn
RA Roger Kühn
RA Jörg Paßmann
RAin Kim Victoria Seibert
RAin Dr. Christina Schröter
RA Oliver Viehweg
RA Stefan von der Linde
RAin Dr. Corinna Wagner

10. GALA Kölner Juristen



Die GALA Kölner Juristen feierte ihr 10. Jubiläum in der Wolkenburg

Die GALA Kölner Juristen, eines der Highlights des Kölner Anwaltsvereins und der Kölner Juristen aus Justiz, Verwaltung und Anwaltschaft, feierte am 24.11.2023 ihr zehnjähriges Jubiläum in stilvoller Atmosphäre. Über 300 Gäste aus Köln, verschiedenen deutschen Städten und sogar aus Belgien, Frankreich, Großbritannien und Luxemburg erlebten einen glamourösen Abend in der festlich geschmückten Wolkenburg. Hierzu zählten unter anderem der Vorsitzende des Amtsgerichts, Herr Dr. Jürgen Koenen, der Präsident des Oberlandesgerichts Düsseldorf, Herr Dr. Werner Richter, der Präsident des Oberlandesgerichts Köln, Herr Dr. Bernd Scheiff, der Präsident des Finanzgerichts Köln, Herr Benno Scharpenberg, der Präsident des Amtsgerichts Köln, Herr Dr. Dietmar Dumke, der Präsident der Rechtsanwaltskammer Köln, Herr Dr. Thomas Gutknecht sowie aus Hamburg kommend die Peruanische Generalkonsulin Frau Ana Angelica Peña Doig. In schicken Abendroben und Smokings betraten sie den roten Teppich, um gemeinsam mit dem Kölner Anwaltverein, allen voran dem KAV Vorsitzenden, Rechtsanwalt Markus Trude, eine besondere Ballnacht zu erleben.

Nach einem exquisiten Drei-Gang-Menü, das musikalisch traditionell vom mehrfachen Preisträger und ausgezeichneten Pianisten Martin Sasse untermalt wurde, begann der elegante Ball. Die stimmungsvolle Livemusik von Heavens Club, die bereits zum zehnten Mal dabei waren, begeisterte die Gäste und brachte sie zum ausgelassenen Tanz.

Die diesjährige Tombola bot nicht nur spannende Preise, sondern auch die Gelegenheit, den Verein "wir für pänz" zu unterstützen. Der Gesamterlös von 5.786,00 Euro wurde der Geschäftsführerin des Vereins, Frau Petra Gast, noch am gleichen Abend in Form eines großen Schecks überreicht. Der Verein kümmert sich seit 30 Jahren um Familien mit Kindern, die durch chronische Krankheit, Behinderung oder Armut benachteiligt sind.

Ein großer Dank geht an alle Gäste, Marketingpartner, Musiker und das Team der Wolkenburg, die diesen Abend zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Besondere Anerkennung gebührt den Marketingpartnern des KAV, im Einzelnen sind das Schweiz Tourismus, Kölner Philharmonie, Oper Köln, Medufication International, Claudius Therme, Gabriele Koch Design, Kreissparkasse Köln, Hawes & Curtis sowie Stiftung 1. FC Köln, die durch ihre Tombolapreise maßgeblich zum Gesamterlös beigetragen haben.

Die Feierlichkeiten dauerten bis spät in die Nacht, und die Gäste traten ihre Heimreise mit dem exklusiven Audi Shuttle-Service der Stein Gruppe an. Der KAV bedankt sich sehr herzlich bei seinen Marketingpartnern Wolters Kluwer, DATEV, HDI, RA MICRO, Stein Gruppe und DKV für ihre großzügige Unterstützung.

Merken Sie sich schon jetzt den nächsten GALA-Termin vor:

Am 22.11.2024 freuen wir uns, Sie erneut in der Wolkenburg begrüßen zu dürfen!



Das 43. ANRISTA-Tennis-Turnier

Das traditionelle Tennis-Doppeltturnier des KAV unter der Beteiligung von Anwälten, Richtern und Staatsanwälten (ANRISTA) fand auch letztes Jahr wieder in der Anlage des Marienburger Sportclubs am Forstbotanischen Garten in Köln-Rodenkirchen, und zwar am 22. und 23.09.2023, statt.

Die Turnierleitung konnte letztes Jahr wieder neue Teilnehmer begrüßen. Herzlich willkommen war Kollege Jörg Suchard, der das Turnier bereits einmal 2006 gewonnen hatte, Staatsanwalt Alexander Bungart und Heike Filipczyk vom KAV.

Wie immer wurden zwei Vorrunden gespielt. Hier war insbesondere am Freitag Flexibilität gefragt, da zwei Ausfälle und auch das Wetter die Planung durcheinandergebracht hatten. Umso schöner war dann der Samstag. Neben viel Spaß gab es auch hochklassige Spiele.

In einem tollen Finale siegten der Rekordmeister Markus Bündgens zusammen mit Daniel Frings gegen die Vorjahressieger Inka Hottgenroth und Christian Miebach. Nach einem perfekten Champions Tie-Break endete das Endspiel mit 1:6, 6:4 und 10:1. Für Markus Bündgens war es der neunte Erfolg, Daniel Frings konnte sich erstmalig in die Siegerliste eintragen.

Herzlichen Glückwunsch den Finalisten.

In dem parallel ausgetragenen Finale der Nebenrunde gewann Wanda Friesen mit Rubrecht Pfeffer gegen die Paarung René Seppi und Ulf Roczen ebenfalls knapp im Tie-Break mit 6:3, 4:6 und 7:3.

Auch hier herzlichen Glückwunsch!

Wir immer fand die Veranstaltung einen geselligen Ausklang und wird dieses Jahr wieder Ende September 2024 stattfinden.

RA Wolfgang Kurtenbach
Turnierdirektor



1. Platz (v. l.: Markus Bündgens mit Daniel Frings, 2. Platz Inka Hottgenroth und Christian Miebach)



(v. l.: Rubrecht Pfeffer und Wanda Friesen gewannen gegen René Seppi und Ulf Roczen)



Siegerteam (v. l.: Christian Miebach, Inka Hottgenroth, Daniel Frings, Wolfgang Kurtenbach, Markus Bündgens)



Sie möchten das nächste Mal dabei sein?

Melden Sie sich unter: info@koelner-anwaltverein.de

RECHTLICHE SCHRITTE 2024 - B2Run

Der Kölner Anwaltverein lädt Sie herzlich zu seinem 2. KAV-Teamlauf ein!

Digital unterwegs - im KAV zu Hause - so lautet unser diesjähriges Motto des 15. Kölner Anwaltstages am 25.04.2024. Unschwer lässt sich aus dem Motto eine Art Care-Mentalität erkennen, die wir als Kölner Anwaltverein in unserem Selbstverständnis tragen.

Nach dem großen Erfolg und der starken Nachfrage nach einer Wiederholung unseres KAV-Teamlaufs RECHTLICHE SCHRITTE 2023 im Rahmen des B2Run haben wir uns für eine Fortsetzung entschieden und die Anzahl der Startplätze auf 25 erhöht.

Starten Sie mit uns am **25.09.2024** um 17:00 Uhr (Laufbeginn) gemeinsam durch!

Sehr herzlich laden wir Sie zu unserem 2. KAV-Teamlauf in Köln ein. Unternehmen Sie mit uns RECHTLICHE SCHRITTE und haben Sie **#gemeinsamaktiv** teil an einem unvergesslichen Team-Erlebnis.

Was erwartet Sie?

Ein KAV-Teamtreffpunkt direkt auf dem Eventareal bildet das Epizentrum rund um den Lauf: hier treffen wir uns vor dem Start und auch nach dem Lauf und können unsere persönlichen sportlichen Errungenschaften ausgiebig miteinander feiern.

Außerdem erwartet Sie eine abwechslungsreiche Strecke entlang der Jahnwiese, vorbei am Adenauer Weiher und durch den äußeren Grüngürtel von insgesamt 5,3 km Länge. Genau richtig, um auch als noch nicht ganz so trainierte Läuferin bzw. trainierter Läufer mitmachen zu können und als bereits erfahrene Läuferin bzw. erfahrener Läufer mit Spaß dabei zu sein. Sie sehen, wir bieten Spaß und Sport für alle - für jeden ist etwas dabei.

Im Anschluss an den Lauf, wir starten als KAV-Team im einheitlichen KAV-Trikot um 17:00 Uhr, beginnt die große After-Run-Party in den Business-Ebenen des RheinEnergieSTADION.

Und auch das dürfen Sie erwarten:

- Eigene Startnummer
- Professionelle, individuelle Zeitnahme
- Getränkeversorgung am Start und auf der Strecke mit Wasser
- Zielverpflegung
- Individuelle Urkunde
- Finisher Medaille

Der KAV-Teamlauf ist natürlich für alle KAV-Mitglieder gratis, dank der freundlichen Unterstützung unserer Kooperationspartner und kostet Sie im worst case nur Ihren Schweiß. :)

HDI | Soldan.de

SteinGruppe
IHR PARTNER FÜR MOBILITÄT

Sie möchten sich direkt anmelden?



Das können Sie gerne hier:

www.b2run.de/koelner-anwaltverein

Weitere Details zu dieser Veranstaltung:

www.koelner-anwaltverein.de/event/rechtliche-schritte-2024-gemeinsam-laufen-mit-dem-kav/



Oder brauchen Sie vielleicht noch etwas Inspiration?

Unserer Fotoreportage vom Vorjahr:

www.koelner-anwaltverein.de/rechtliche-schritte-2023-gemeinsam-laufen-mit-dem-kav/



Wir freuen uns auf Ihre aktive Teilnahme und ein wunderbares Team-Event zusammen mit Ihnen. Gern gesehen sind natürlich auch alle diejenigen, die uns vor Ort anfeuern und einfach mit dabei sein wollen.



Herzlich Willkommen im KAV

Wir freuen uns, seit dem 01.09.2023 folgende Kolleginnen und Kollegen und Referendarinnen und Referendare als neue Mitglieder des KAV begrüßen zu können:

Wir wünschen allen Neumitgliedern einen erfolgreichen und zufriedenen Start!

RA Florian Achnitz, Köln

RA Marc Baldauf, LL.M., Köln

RAin Sarah Beard, Köln

RAin Yasemin Fatma Benzenberg, Köln

RAin Elisabeth Berger, Köln

Jasmina Berger, Köln

RAin Vanessa Bertram, Köln

RA Alexander Blaj, Köln

RA David Botler, Köln

RA Philip Caulfield, Köln

RA Vittorio Cuomo, Köln

RA Thomas Dahm, LL.M., Köln

RA Philipp Decker, Köln

RA Dr. Tim Erbstößer, Köln

RAin Dr. Roja Erdmann, LL.M., Köln

RAin Elena Feinhals, Bonn

RA Simon Frohn, Köln

RAin Ann-Christin Lisa Gaspers, Köln

RA Robert Gehrke, Köln

RA Stephan Glantz, LL.M., Reichshof

RAin Cansu Berfin Hazer, LL.M., Köln

RA Kevin Heitmeier, Leverkusen

RA Niklas Horn, Köln

RAin Deborah Katharina Huth, Köln

RAin Kim Dominique Illing, Burscheid

RA Saju Jakob, Köln

RA Thomas Junker, Köln

RAin Pina Klara Köln

RA Dr. Maximilian Georg Koehl, LL.M., Köln

RAin Romina Krins-Monar, Köln

RA Dr. Sebastian Krülls, LL.M., Köln

RAin Laura Kunz, Köln

RAin Anna-Lucia Kürn, Leverkusen

Niklas Lamberz, Köln

Yizhou Liu, B.A., Köln

RAin Anja Löwenberg, Köln

Alexander Lukas, Köln

RAin Mariya Mandzyuk, Köln

RAin Kerstin Messerschmidt, Leverkusen

RA Wolfgang Müller, Köln

RA Manfred Neumann, Köln

RAin Monika Nielen, Köln

RA Maximilian Odendahl, Köln

RAin Johanna Philipsen, Köln

RA Patrick Pörtner, Köln

RAin Neele Sophie Pries, Köln

RAin Dr. Monique Präpper, Köln

RAin Esther Remberg-Schimpf, LL.M., Köln

RAin Katharina Rick, Köln

RA Max Riesenberg, Köln

RA Bogdan Ril, Köln

RA Adil Karim Mohamed Sahraoui, Bonn

RA Paul Schädel, Köln

RAin Davina Schaffhausen, LL.M., Köln

Daniel Schmitt, Köln

RAin Hannah Scholz, Köln

RAin Julia Schütz, Köln

RAin Lisa Marie Siewer, Köln

RAin Svenja Sperling, Aachen

RAin Dr. Daniela Stölzgen, Köln

RA Daniel Strausfeld, Köln

Karin Westhoven, Köln

RA Patrick Wüstefeld, LL.M., Köln

RA Tjark Wüster, LL.B., Köln

RA Eric Zakowski, Köln

Als Mitglied des KAV genießen Sie unter anderem folgende Annehmlichkeiten:



- ☑ Vielfältige Fortbildungsveranstaltungen, Seminare, Workshops, Tagungen und Großevents
- ☑ Online-Buchungsportal für Fortbildungen www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen
- ☑ Preisvorteile für KAV Mitglieder bei der Buchung unserer Fortbildungen
- ☑ Besondere Preisvorteile für Jungmitglieder* bei der Buchung von Fortbildungen aus dem KAV Fortbildungsprogramm
- ☑ Preisvorteile für KAV Mitglieder bei der Buchung der vom KAV und der Deutschen Anwaltakademie (DAA) veranstalteten Fachanwaltslehrgänge in Köln
- ☑ 29 Fachausschüsse und Arbeitskreise und viele von diesen organisierte Netzwerkveranstaltungen
- ☑ Zahlreiche Veranstaltungen zum Knüpfen und zur Pflege von Kontakten
- ☑ Drei Ausgaben des KAV Magazins
- ☑ Kostenfreier Robenverleih in allen neun Amtsgerichten des Landgerichtsbezirks Köln
- ☑ Kostenfreier Zugang zur KAV Lounge im LG Köln
- ☑ Korrespondenz und Dialog mit Kölner Gerichten und weiteren Institutionen
- ☑ Parkplätze für Rechtsanwälte auf dem Justizparkplatz vor dem Justizparkhaus am Justizzentrum Köln
- ☑ Unterstützung und Informationen zu günstigen Gruppenversicherungsverträgen, dem Versorgungswerk und zur obligatorischen Berufshaftpflichtversicherung
- ☑ Vielfältige Sonderkonditionen und Vorteile bei den KAV Kooperationspartnern www.koelner-anwaltverein.de/partner
- ☑ Option zur Nutzung des KVB JobTickets
- ☑ Rechtsberatungsstelle in der KAV Geschäftsstelle im LG Köln
- ☑ Telefonischer Notdienst in Strafsachen
- ☑ Durch die Mitgliedschaft des KAV im DAV: Nutzung sämtlicher Angebote des DAV

*Jungmitglieder: Ordentliche Mitglieder des Kölner Anwaltverein e. V., deren Erstzulassung innerhalb der letzten 2 Jahre stattgefunden hat und die ihr 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

KAV Partnerschaften

Seit vielen Jahren hält der Kölner Anwaltverein eine enge Verbindung zu Unternehmen, die speziell auf die Anwaltschaft zugeschnittene Lösungen und Angebote bereithalten. Entdecken Sie die vielfältigen Möglichkeiten und profitieren Sie als KAV Mitglied von attraktiven Angeboten, die Ihnen unsere Partner im Partnerbereich unserer Webseite detailliert vorstellen.

AMERON

Althoff Hotels

ACTAPORT

ANWALT.DE

beck-online
DIE DATENBANK

CLAUDIUS
THERME

DATEV

DKV

ffi Verlag
Freie Fachinformationen

GABRIELLE

GREVEN
MEDIEN

HAWES & CURTIS
JERMYN ST. LONDON 1913

HDI

Hilton
COLOGNE

Juris

Kölner
Philharmonie

KVB

Kreissparkasse
Köln

LEONARDO
ROYAL
Hotels



OPER / KÖLN



Sack

| Soldan.de



Weitere Informationen erhalten Sie in unserem KAV Partnerbereich auf unserer Webseite unter:






www.koelner-anwaltverein.de/partner

Gern stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KAV Geschäftsstelle für Fragen und Anregungen um das Partnerangebot des KAV zur Verfügung.

KAV SOCIAL MEDIA

Neben seinem Webauftritt ist der KAV auch in den sozialen Medien aktiv. Mit Profilen bei Facebook, Twitter, LinkedIn, Instagram und Xing sowie unserem eigenen YouTube-Kanal informieren wir Sie stets aktuell rund um alle Themen und Entwicklungen, die Sie als Mitglied interessieren könnten.

Sie erreichen unsere Profile unter den nachfolgenden Links:

-  www.instagram.com/anwaltverein
-  www.facebook.com/KAVerein
-  www.xing.com/net/koelneranwaltverein
-  www.twitter.com/koelneranwalt
-  www.youtube.de – Kölner Anwaltverein
-  www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein



#juranotalone –

Die Initiative von und für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

Auf der Startseite unserer Webseite verlinken wir zum Themenschwerpunkt: Aktuelles zur gegenwärtigen Lage und informieren Sie dort so aktuell wie nur möglich über alle Themen, die für Sie wichtig und essentiell in Bezug auf unsere Berufsausübung sind.

Ferner möchten wir den **Kolleginnen und Kollegen** weiterhin helfen, die Unterstützung bei der Bearbeitung Ihrer bestehenden Mandate benötigen. Wir rufen alle Kolleginnen und Kollegen dazu auf, sich bei uns zu melden, die – im besten Fall unentgeltlich – bereit sind, in Not geratenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zu helfen.

Referendarinnen und Referendaren bieten wir ebenso unsere Hilfe an. Wir bieten den zukünftigen Kolleginnen und Kollegen unsere Unterstützung an. In unserem Netzwerk #juranotalone können sie unter anderem nach vorübergehenden Beschäftigungen suchen. Der Anwaltschaft fehlt insbesondere in der Zeit der Pandemie wegen personeller Ausfälle aufgrund von Quarantänen oder akuten Corona-Fällen Unterstützung im Kanzleialltag. Daneben können Referendarinnen und Referendare ihr praktisches Wissen ausbauen und vertiefen.

Alle Kolleginnen und Kollegen sowie Referendarinnen und Referendare, die von der Pandemie betroffen und in Ihrer Berufsausübung gehindert sind, bitten wir mit uns Kontakt aufzunehmen.

Bitte melden Sie sich bei uns:

Telefon: 0221 285602-0 | E-Mail: hilfe@koelner-anwaltverein.de

Für diejenigen, die bei Facebook aktiv sind, haben wir dort eine eigene Gruppe eingerichtet. Die Vernetzung von hilfesuchenden und hilfestellenden Kolleginnen und Kollegen in der vom KAV zu Beginn 2020 gegründeten Gruppe „juranotalone“ hat vieles bewegt, für schnelle Aufklärung gesorgt und rund 680 Kolleginnen und Kollegen sowie Referendarinnen und Referendare vernetzt.

Weiterhin steht diese Gruppe für einen kollegialen und fairen Austausch. Aktuelle Themen, Fragestellungen und direkte Hilfsangebote werden dort gepostet und thematisiert. Wir laden Sie herzlich ein, Mitglied dieser Gruppe zu werden.

>> www.facebook.com/groups/juranotalone

KAV bei LinkedIn

Digitale Medien sind seit vielen Jahren ein wichtiges Kommunikationsmittel. Seit Oktober 2020 führt der KAV auf LinkedIn eine Unternehmensseite, auf der Sie sich stets über die neuesten Informationen und Angebote Ihres KAV informieren können. Zudem vernetzen sich dort mittlerweile über 1.360 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zum kollegialen (digitalen) Austausch.

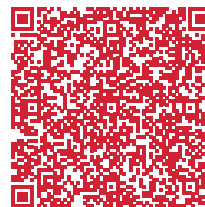
Wir laden Sie herzlich ein, unserer Seite bei LinkedIn zu folgen:
www.linkedin.com/company/koelneranwaltverein



RECHTZEITIG INFORMIERT

Seit bereits mehreren Jahren informiert der KAV seine Mitglieder mit seinem Newsletter **RECHTZEITIG INFORMIERT**. Dieser monatlich erscheinende E-Mail-Dienst hält Sie stets über die im Folgemonat stattfindenden Seminare und Veranstaltungen auf dem neuesten Stand. Hinterlegte Direktlinks ermöglichen den Zugriff auf weitere Informationen zu den jeweils gewünschten Vorträgen und bieten zudem die Möglichkeit einer papierlosen Direktbuchung. Darüber hinaus bewirbt der Newsletter auch Fachanwaltskurse, lädt zu

Treffen, Empfängen und Bällen ein und hält nützliche Informationen für die Empfänger bereit. Interessierte Mitglieder können sich über die Webseite des KAV oder direkt über diesen QR-Code für diesen Service registrieren.



**Registrieren Sie sich hier
für unseren Newsletter.**

Robenverleih im gesamten Landgerichtsbezirk Köln

Ein wichtiger Servicebestandteil des KAV ist der Robenverleih in der Zweigstelle des KAV im Justizgebäude Köln sowie in der Hauptgeschäftsstelle im OLG Köln. Egal, ob man nun seine Robe in der Hektik des Alltags vergessen hat oder schlicht noch keine eigene Robe besitzt.

Die Mitglieder des KAV können sich darauf verlassen, stets dem Berufsstand angemessen an den Gerichtsterminen in Köln teilnehmen zu können.

Dieses Angebot hat der KAV nunmehr für seine Mitglieder erweitert und stellt an den umliegenden acht weiteren Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk Köln in jedem Amtsgericht weitere Leihroben zur Verfügung. Zukünftig können sich Mitglieder des KAV daher auch direkt in den Amtsgerichten vor Ort gegen Vorlage eines Ausweisdokumentes für die Dauer der Gerichtsverhandlung eine Robe leihen.

Die Ausgabe der Roben erfolgt dabei entweder über die Verwaltung oder die Wachtmeisterei des jeweiligen Amtsgerichts. Der KAV bittet aufgrund der geringen Stückzahl der Leihroben darum, diese mit Rücksicht auf die Kolleginnen und Kollegen direkt im Anschluss an den Termin wieder zurückzugeben.



KAV RECHTPERSÖNLICH

Doppelinterview mit Dr. Hans Jörg Gäntgen, Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts und RAin Janine Linde, Sprecherin des Ausschusses für Arbeitsrecht

HJG



Geboren 1961 in Köln, verheiratet, drei erwachsene Kinder. Nach einer kurzen Zeit als Rechtsanwalt seit 1990 in der Arbeitsgerichtsbarkeit tätig mit Stationen bei den Arbeitsgerichten Mönchengladbach, Siegburg und Köln sowie im Arbeitsministerium NRW und im Justizministerium NRW. Seit dem 01.01.2015 Vizepräsident des Landesarbeitsgerichts Köln und derzeit Vorsitzender einer Kammer mit der Zuständigkeit für das Betriebsverfassungsrecht.

JL



Janine Linde wurde 1979 in Düsseldorf geboren und lebt heute mit ihrer Familie in Köln. Sie ist seit 2005 als Rechtsanwältin zugelassen und seit 2010 Fachanwältin für Arbeitsrecht. Sie ist Partnerin der Kanzlei Linde, Steffan, Prehm PartG mbB und Sprecherin des Ausschusses für Arbeitsrecht des Kölner Anwaltvereins.

40-JÄHRIGES JUBILÄUM DES AUSSCHUSSES ARBEITSRECHT IM KAV

? Der Ausschuss Arbeitsrecht im Kölner Anwaltverein feiert sein 40-jähriges Bestehen und ist damit nach dem Strafrechtsausschuss der zweitälteste Ausschuss des KAV. Wie sehen Sie auf die letzten Jahre zurück?

HJG Der Ausschuss ist ein wichtiger Ansprechpartner bei fallübergreifenden Themen. Dasselbe gilt auch umgekehrt. Punkte, die vom Ausschuss angesprochen werden, erhalten stets unsere besondere Aufmerksamkeit.

JL Der Ausschuss Arbeitsrecht ist sehr aktiv und erfreut sich einer großen Anzahl von Mitgliedern. Ich schätze die Fortbildungen, die der Ausschuss anbietet sehr. Der kollegiale Austausch mit den Kölner Kollegen dort ist für mich sehr wertvoll.

? Zwischen den Arbeitsgerichten und der arbeitsrechtlich ausgerichteten Anwaltschaft in Köln besteht eine enge und kollegiale Verbindung. Welchen Einfluss hat der Ausschuss darauf (gehabt), was gilt es hervorzuheben?

HJG Anwaltschaft und Richterschaft bilden aus meiner Sicht eine prozessuale Schicksalsgemeinschaft. Beide Seiten sind an der erfolgreichen Lösung eines Falles gleichermaßen beteiligt. Das gemeinsame Interesse beider Seiten sollte darauf gerichtet sein, dass der Prozess den Parteien einen Mehrwert in Form einer Problemlösung bringt, sei es durch Urteil oder auf Grund einer gütlichen Einigung. Das erfordert eine konstruktive, faire und weitgehend transparente Zusammenarbeit zwischen Anwaltschaft und Gericht. Insbesondere dafür steht nach meiner Erfahrung der Ausschuss. Dazu ist es hilfreich, dass man sich kennt. Der alljährliche Empfang des Ausschusses im Fachgerichtszentrum ist eine gute Gelegenheit, losgelöst von konkreten Fällen miteinander zu sprechen.

JL Begegnung schafft Nähe. Das gelingt den Richtern und dem Ausschuss durch eine kontinuierlich gute Zusammenarbeit. Der Ausschuss ist eine Schnittstelle für die Kölner Rechtsanwälte zu den Kölner Arbeitsrichtern. Wir tauschen uns aus und können so auf kurzem Weg für Verständnis sorgen und kleine Probleme lösen. Ich schätze diesen Austausch auf Augenhöhe sehr und halte ihn für unsere gute Zusammenarbeit für überaus bedeutsam.

? Welche Themen werden die Juristen im Arbeitsrecht in Zukunft beschäftigen und welche Rolle kann/sollte der Ausschuss dabei spielen?

- HJG** Eine überragende Rolle wird nach meiner Einschätzung der Einsatz künstlicher Intelligenz spielen. Wir hatten das Thema bereits zusammen mit der Anwaltschaft 2019 bei einer Veranstaltung im Landesarbeitsgericht aufgenommen. Dabei wurde klar, dass KI nicht nur dazu dienen kann, Gerichtsprozesse zu fördern, sondern dass sie zunehmend auch eingesetzt wird, gerichtliche Verfahren und die anwaltliche Beratung zu vermeiden. Auch hier ist es meines Erachtens wichtig, den Mehrwert einer fundierten persönlichen Beratung und einer Konfliktlösung durch eine unabhängige gerichtliche Instanz zu verdeutlichen.
- JL** Ich gehe davon aus, dass die Digitalisierung uns in den nächsten Jahren gerade auch im Arbeitsrecht vor viele Herausforderungen stellen, aber auch neue Möglichkeiten eröffnen wird. So werden im Arbeitsrecht sicherlich weiter vermehrt Online-Verhandlungen durchgeführt. Hier sehe ich die Möglichkeit, dass der Ausschuss und die Richter gemeinsam an der verstärkten Nutzung der Online-Verhandlungen arbeiten. Ich bin davon überzeugt, dass dies allen Beteiligten Freiräume schaffen wird.

BERUFLICH:

? Welche höchstrichterliche Entscheidung war für Sie die bahnbrechendste bzw. unerwartetste im Laufe Ihrer bisherigen juristischen Laufbahn?

- HJG** Als bahnbrechend sehe ich den sog. Bürgschaftsbeschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 19.10.1993 – 1 BvR 567/89 – an, bei dem es um die Frage ging, inwieweit Zivilgerichte verpflichtet sind, Bürgschaftsverträge mit Banken einer Inhaltskontrolle zu unterziehen, soweit einkommens- und vermögenslose Angehörige von Kreditnehmern als Bürgen hohe Haftungsrisiken übernehmen.
- JL** Das sind viele; insbesondere im Arbeitsrecht. Das aktuellste und nicht-arbeitsrechtliche Urteil, das ich richtig gut finde, ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum zweiten Nachtragshaushaltsgesetz vom 15.11.2023, BVerfG 2 BvF 1/22. Das Urteil zeigt für mich, dass die Gewaltenteilung funktioniert.

? Gibt/Gab es einen Juristen, der für Sie Vorbildfunktion hat oder den Sie bewundern?

- HJG** Ich bewundere und beneide die Juristinnen und Juristen, die auf Grund ihres umfassenden Wissens und ihrer überragenden Intelligenz einen Sachverhalt schnell in seinen juristischen Facetten erfassen und bewerten können. Bei einem Blick in die Geschichte fällt mir Tribonian ein, der es als hoher Beamter geschafft hat, das römische Recht innerhalb kurzer Zeit im Corpus Iuris Civilis so zusammenzufassen, dass es bis heute Wirkung entfaltet. Die Tribonian zugeschriebenen negativen Eigenschaften, etwa eine stark ausgeprägte Geldgier, blende ich dabei aus.
- JL** Rechtsanwalt Thomas Sogalla und Barack Obama. Thomas Sogalla war mein Mentor und hat mir in meinem Referendariat alles Wichtige für meine Tätigkeit als Juristin beigebracht. Dafür bin ich ihm bis heute dankbar. Ich finde Barack Obama sehr charismatisch und bewundere seine Gelassenheit.

? Welches Gesetz halten Sie für das skurrilste?

- HJG** Es fällt mir schwer, ein Gesetz als „skurril“ zu bezeichnen, wenn ein Parlament es als notwendig erachtet hat. Am ehesten finde ich den Regelungseifer des Gesetzgebers befremdlich, der meines Erachtens zu wenig darauf achtet, ob die neuen Bestimmungen mit den vorhandenen Mitteln umgesetzt werden können und ob deren Einhaltung überwacht werden kann.
- JL** Das zweite Nachtragshaushaltsgesetz. :-)

? **Mit welchem Rechtsgebiet werden Sie sich niemals anfreunden?**

HJG Meine Erfahrung ist, dass jedes Rechtsgebiet seine eigenen Reize hat, wenn man es näher kennenlernt. Am belastendsten würde ich persönlich eine Tätigkeit im Strafrecht oder im Familienrecht empfinden.

JL Mit keinem: ich finde alle spannend. Mir liegen jedoch eher schnelle Verfahren. Deswegen bin ich gerne im Arbeitsrecht „zu Hause“. Von daher würde ich mich in Rechtsgebieten schwer tun, in denen die Verfahren sehr lange dauern.

? **Welches rechtlich relevante Thema wird Ihrer Auffassung nach in naher Zukunft die Juristen unseres Landes insbesondere beschäftigen?**

HJG Ich finde, dass es noch keine wirklich tauglichen prozessualen Regelungen gibt, Massenverfahren so zu führen, dass die Justiz nicht lahmgelegt wird und zügig Rechtsfrieden eintritt. Dabei bin ich mir bewusst, dass nicht alle Juristinnen und Juristen so denken. Es führt aber meines Erachtens kein Weg daran vorbei, hier eine effektive Lösung anzustreben.

JL Die Digitalisierung und die künstliche Intelligenz. Ich bin ein großer Technik-Freund. Ich bin immer wieder erstaunt, wie sehr sich einige Kollegen gegen den technischen Fortschritt im juristischen Bereich wehren. Wir müssen alle zusammen daran arbeiten, den Anschluss an die Digitalisierung zu finden. Wir müssen gemeinsam Fehler erkennen und daran arbeiten, sie zu beheben. Dazu ist es notwendig, dass wir alle uns mit den Fragestellungen der Digitalisierung auseinandersetzen. Es ist jetzt schon so viel mehr möglich, als wir es aktuell nutzen. Beispielsweise findet sich in der Fachliteratur gerade der wegweisende Vorschlag, Gerichtsverhandlungen aufzuzeichnen. Es ist dann ein kleiner Schritt und die KI kann ohne Speicherung des gesprochenen Wortes ein tolles Wortprotokoll erstellen. Das finde ich großartig. Zumal ich davon ausgehe, dass dies ohnehin der Weg sein wird, es ist nur die Frage, wie schnell wir ihn gehen.

? **Welchen Ratschlag können Sie jungen Kolleginnen und Kollegen der Justiz oder Anwaltschaft zum Beginn ihrer Berufstätigkeit erteilen?**

HJG Sie sollten nicht versuchen, jemanden auszutricksen. In einem langen Berufsleben würde sich das rächen.

JL „Gib nicht auf.“ Gerade zu Beginn einer selbständigen Arbeit als Rechtsanwalt ist es oft nicht leicht. Es gibt keine Vorbereitung auf unsere Selbständigkeit. Aber es lohnt sich dabei zu bleiben – sehr sogar.

PERSÖNLICH:

? **Mit welchen Vorurteilen mussten Sie sich aufgrund Ihrer Berufszugehörigkeit häufig auseinandersetzen?**

HJG Wegen der hohen Rate gütlicher Einigungen wurde die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung zuweilen von nicht sachkundigen Personen als „Justiz light“ angesehen. Das hat sich nach meiner Einschätzung aber zum Positiven geändert.

JL Dass Juristen langweilig und humorlos sind.

? Welches ist Ihr Lieblingsgericht (Speisen oder Justiz)?

HJG Speise: Spaghetti, besonders gerne als „bolognese“ oder „carbonara“.
Justiz: Ich interessiere mich für die Geschichte und die Rechtsprechung des US-Supreme-Courts, ohne dass ich diesen Gerichtshof als mein „Lieblingsgericht“ bezeichnen möchte.

JL Das Arbeitsgericht Köln und alles, was aus dem Meer kommt.

? Welchen Beruf hätten Sie ergriffen, wenn Sie sich nicht den Rechtswissenschaften zugewandt hätten?

HJG Obwohl ich nicht aus einer Juristenfamilie stamme, stand für mich früh fest, dass ich Jura studieren will. Mangels anderweitiger Interessen (und Talente) war mir keine Alternative eingefallen. Hätte ich die entsprechende Begabung, fände ich eine Tätigkeit im Musikgeschäft, insbesondere im Bereich der klassischen Musik, attraktiv. Ich denke dabei jedoch nicht an die eines ausführenden Künstlers, sondern eher an die eines Musikproduzenten oder Aufnahmetechnikers.

JL Landwirtin. Auch wenn meine Vorstellung hier vielleicht zu romantisch ist, aber ich arbeite gerne draußen, mit Erde und Pflanzen. Ich habe Freude an Bienen- und Hühnerzucht.

? Worüber können Sie sich besonders freuen und/oder besonders ärgern?

HJG Es freut mich immer, wenn Menschen trotz widriger Umstände aus eigenem Antrieb angestrebte Ziele erreichen.
Es ärgert mich immer wieder, wenn Übeltäter nicht zur Verantwortung gezogen werden.

JL Ich freue mich sehr, wenn die kollegiale Zusammenarbeit mit der Gegenseite gut funktioniert und eine gute Lösung für alle Parteien erarbeitet wird. Das beflügelt meine Arbeit gerade zu.
Ich ärgere mich oft über den Straßenverkehr.

? Wer ist Ihr Lieblingsautor/Ihre Lieblingsautorin?

HJG Ich lese vornehmlich Sachbücher und wenig Belletristik. Manchmal greife ich zu einem Kriminalroman, bevorzugt wenn er in England spielt. Dabei schätze ich es, wenn die Autorin/der Autor nicht das Verbrechen selbst, sondern seine Aufklärung detailliert schildert. Unter den Klassikern steht bei mir eindeutig Friedrich Schiller an erster Stelle.

JL Ich liebe Goethe. Immer und immer wieder.

? Teilen Sie mit uns eine/Ihre Lebensweisheit?

HJG Besser erst mal eine Nacht darüber schlafen.

JL „Man kann in der Welt leben, wie sie ist, aber das hindert uns nicht daran, alles zu tun, um die Welt so zu gestalten, wie sie sein sollte.“ Michelle Obama

ABSCHLIESSENDE WORTE:

? Recht ist

HJG ... so vielfältig, dass alle Juristinnen und Juristen ein Gebiet für sich entdecken können, das ihnen am meisten liegt.

JL ... viel leichter als es scheint.

Porträts Kölner Hochschullehrer aus der NS-Zeit

Die Beschäftigung mit dem NS-Unrecht ist seit zwei Jahren Teil der juristischen Ausbildung (§ 5 a Abs. 2 n. F. DRiG). In fünf Beiträgen hat sich das KAV-Magazin mit der – teils gewaltsamen und mörderischen – Gleichschaltung der Kölner Justiz auseinandergesetzt (KAV Magazin 2022/1-3, 2023/1+3). Dies soll nun ergänzt werden durch Porträts Kölner Hochschullehrer aus der NS-Zeit. Nach dem vorliegenden Beitrag zu Hans Kelsen sind weitere über Carl Schmitt, Richard Lange und Hans Carl Nipperdey geplant.

Hans Kelsen -

Professor an der Universität zu Köln 1930 - 1933

Vor gut 90 Jahren, Anfang April 1933 gehörte der Staatsrechtler, Völkerrechtler und Rechtsphilosoph Kelsen zu den ersten Lehrenden, die von den Nazis aus der Kölner Universität vertrieben wurden. Mit seiner jüdischen Abstammung (bei protestantischer Konfession) und als exponierter Theoretiker der Demokratie fürchtete er die Verbringung ins KZ und flüchtete umgehend ins Ausland.

Wien - Aufstieg und Fall

Kelsen wurde am 11.10.1881 geboren, war damit z. B. ein Altersgenosse des Kölner OLG-Präsidenten Bergmann (vgl. Beiträge im KAV Magazin 2022/1-3) und des ermordeten Kölner Rechtsanwalts Siegmund Klein (vgl. Interview mit dessen Enkel in KAV Magazin 2023/3). Geboren wurde Kelsen in Prag, wuchs aber in Wien auf. Dorthin war sein Vater schon als Heranwachsender aus dem galizischen, heute ukrainischen Brody zugewandert, dem Heimatort u. a. des Schriftstellers Joseph Roth und der Mutter von Siegmund Freud.

Schon als Jus-Student veröffentlichte er einen Beitrag über Dantes Staatslehre, in deren "gutem Weltkaiser" man schon die Grundidee für die spätere Arbeit Kelsens für Völkerbund und UNO wiederzuerkennen glaubt. Im Weltkrieg gelang es ihm, den Fronteinsatz zu umgehen und stieg zum Berater des k.u.k.-Kriegsministers auf.

Aus dieser Position heraus und als (zunächst außerordentlicher) Universitätsprofessor in Wien war er in den Auflösungsprozess der Donaumonarchie involviert. Hieran schloss sich die Mitwirkung an der Konstituierung der jungen Republik Österreich an. Er war der „Architekt“ des Verfassungsgesetzes von 1920, welches in Teilen heute noch gilt, und hat insbesondere den Verfassungsgerichtshof, der sich aus dem k.u.k.-Reichsgericht entwickelte, wesentlich geprägt. Kelsen war ein vehementer Anhänger eines Anschlusses Österreichs an (das damals demokratische) Deutschland.

Beginnend mit seiner Habilitation im Jahre 1911 entwickelte Kelsen die „Reine Rechtslehre“, was ihn zum profiliertesten Vertreter des Rechtspositivismus des 20. Jhdts machte.

Die philosophische Basis hat diese Strömung im Neukantianismus und bei Kelsen besonders in der Transzendenzphilosophie von Hermann Cohen (Marburger Schule). Dadurch stand er im Gegensatz zu den hegelianisch und naturrechtlich orientierten Strömungen, was sich auch in Kontroversen auf den Staatsrechtslehrertagungen der

1920er Jahre äußerte. 1928 wurde er in den Vorstand der Staatsrechtslehrervereinigung gewählt.

Der internationale Ruhm stand im Kontrast zu zunehmenden Angriffen in Österreich. Die wissenschaftlichen Auseinandersetzungen waren zunehmend mit antisemitischen Andeutungen begleitet. (Bei Berufungen an der juristischen Fakultät wurde darauf geachtet, dass bei Berufung eines Juden, Sozialdemokraten oder Homosexuellen, eines sog. „Ungeraden“, gleichzeitig ein „Gerader“ berufen wurde.) Die NS-Presse griff Kelsen als „Asiaten“ und „gefährlichsten Juristen“ an.

Seit 1920 war Kelsen auch Richter am Verfassungsgerichtshof im Kontingent der nicht parteigebundenen Richter. Der VfGH war u. a. für Kompetenzstreitigkeiten unter verschiedenen Staatsorganen zuständig. Aus der Rechtsprechung in diesem Bereich ergaben sich die Kritikpunkte, die letztlich dazu führten, dass Kelsen Wien verließ und einen Ruf nach Köln annahm.

Eine Scheidung war im ABGB für Katholiken nicht vorgesehen, wohl aber konnte die Verwaltung nach § 83 durch „Dispens“ die Eheschließung eines/r Verheirateten erlauben. In diesem Fall standen beide Ehen nebeneinander, ohne dass die rechtlichen Folgen genau geklärt waren. In der Zeit der Monarchie war hiervon sehr wenig Gebrauch gemacht worden – allerdings auch in einem prominenten Fall, nämlich dem eines Generalstabschefs.

In Österreich wurden so bis 1938 ca. 50.000 Doppelhehen geschlossen, wobei die Dispense fast nur von den sozialdemokratisch geführten Verwaltungen erteilt wurden.

Die Zivilgerichte hielten die Dispense für unwirksam und erklärten die Doppelhehen für nichtig. Die Beteiligten oder der „Ehebandsverteidiger“ konnten sich aber an den VfGH wenden. Dort setzte Kelsen ab November 1927 durch, dass der VfGH diese Nichtigkeitsentscheidungen aufhob.

Die öffentlichen Auseinandersetzungen über diese Rechtsprechung verlief entlang parteipolitischer Linien und fiel in die Zeit eines Machtkampfs zwischen Sozialdemokratie und Christlichsozialen, der 1929 an den Rand eines Bürgerkriegs führte, schließlich aber in einem Verfassungskompromiss mündete. In diesem Rahmen wurde auch der VfGH neugestaltet, und die bisherigen Mitglieder verloren ihre Ämter. Kelsen wurde angeboten, von den Sozialdemokraten wieder nominiert zu werden, das lehnte er ab.

Köln – Krise der Weimarer Republik

Die 1919 von der Stadt Köln unter Oberbürgermeister Adenauer (mit dem preußischen Staat als Stifter) neu gegründete Universität zu Köln versuchte seit 1925, Kelsen als Ordinarius für Völkerrecht zu gewinnen. Das scheiterte mehrfach am Berliner Wissenschaftsministerium mit Hinweis auf die Kosten (als Grund oder Vorwand). Anfang 1930 bemühte sich Kelsen dann selbst mit Unterstützung führender österreichischer Sozialdemokraten erfolgreich um eine Berliner Zustimmung. Kelsen erhielt in Köln die bestmögliche Vergütung und ein größeres Aufgabengebiet, als die Universität vorgesehen hatte, welches nämlich das Staatsrecht und die Rechtsphilosophie einschloss.

Die Kölner Zeit war von der Krise der Weimarer Republik geprägt, und Kelsen setzte sich publizistisch intensiv mit den autoritären und faschistischen Tendenzen bei Rudolf Smend und Carl Schmitt auseinander.

1932 wurde Kelsen Dekan und unterstützte die Berufung von Carl Schmitt, mit der die Fakultät die Vorstellung verband, damit im öffentlichen Recht eine führende Stellung in Deutschland zu erlangen. Er bemühte sich auch um ein gutes persönliches Verhältnis zu Schmitt. Angesichts der krisenhaften Zuspitzung schrieb Kelsen in einer liberalen Parteizeitung:

„Man muss seiner Fahne treu bleiben, auch wenn das Schiff sinkt; und kann in die Tiefe nur die Hoffnung mitnehmen, daß das Ideal der Freiheit unzerstörbar ist, und daß es, je tiefer es gesunken, umso leidenschaftlicher wieder aufleben wird.“

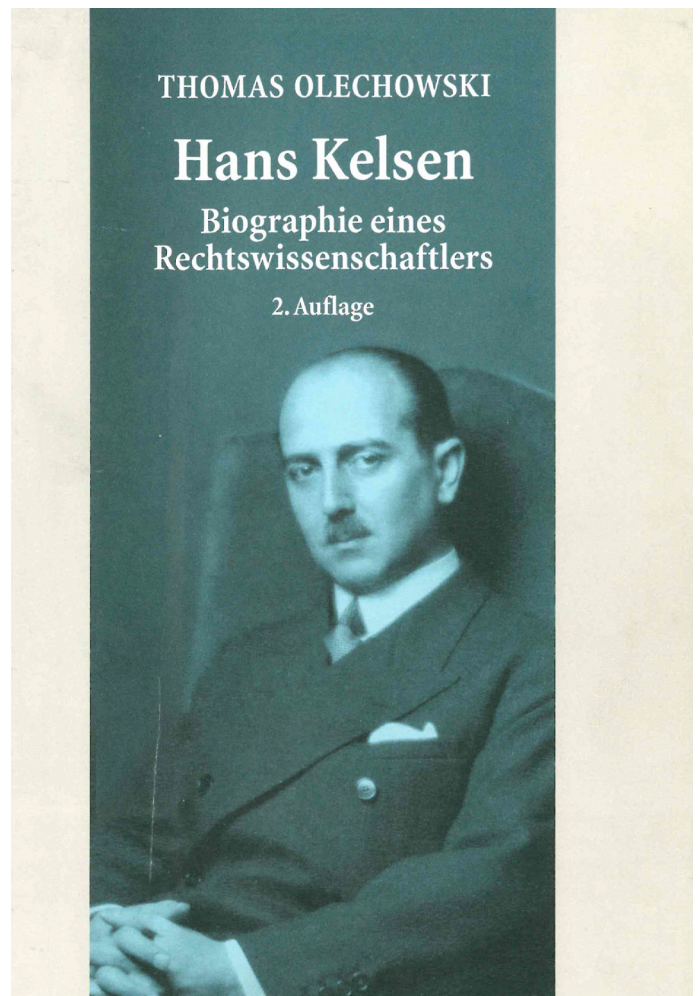
Die Kölner Universität war die erste, die – beispielhaft für das ganze Reich – die Konsequenzen aus dem Berufsbeamtengesetz vom 07.04.1933 zog und u. a. Kelsen beurlaubte. Nipperdey wurde Dekan und bemühte sich mit Unterstützung seiner Kollegen – mit Ausnahme von Carl Schmitt – um eine Aufhebung der Maßnahme, allerdings vergeblich. Carl Schmitt notierte im Tagebuch sein Unverständnis für so viel Engagement für einen Juden.

Nachdem auch die Politische Polizei in Kelsens Abwesenheit in seinem Haus in Marienburg aufgetaucht war, verließ die Familie wohl noch im April Deutschland. Die Ausreisegenehmigung hatte ein Mitarbeiter der Universität mit Beziehungen zum Polizeipräsidium besorgt.

Im September 1933 erfolgte die Entfernung aus dem Dienst wegen jüdischer Abstammung, nicht unter Berufung auf politische Gründe. Schließlich wurden Kelsen auch seine Altersversorgungsansprüche entzogen und ein Teil seines Vermögens als „Reichsfluchtsteuer“ beschlagnahmt, jeweils unter Verletzung der damals geltenden Bestimmungen.

Exil – Endpunkt Berkeley

Als deutscher und österreichischer Staatsangehöriger konnte Kelsen zurück nach Österreich, allerdings waren dort – und insbesondere an der juristischen Fakultät in Wien – die Verhältnisse derartig, dass eine akademische Tätigkeit für ihn nicht mehr möglich war.



Trotzdem war Kelsen im Vergleich zu anderen verfolgten Juristen noch in einer günstigen Position, weil er ein internationales Renommee besaß und im Bereich des Völkerrechts tätig war.

Bis zur Flucht in die USA im Jahre 1940 lehrte er immer wieder an einem privaten Forschungsinstitut in Genf am Sitz des Völkerbundes. Von 1934 an gab es aber Bemühungen um einen Ruf an die deutsche Universität Prag. Wegen der sehr komplexen Lage dort kam es aber zu diesem Ruf erst 1936. Die ersten Vorlesungen wurden massiv vom NS-Studentenbund gestört, schließlich konnte Kelsen seine Lehrtätigkeit in Prag aber bis zum „Anschluss“ Österreichs 1938 fortsetzen. In Genf nahm die Beschäftigung mit Völkerrecht, insbesondere die Kommentierung des Völkerbundespaktes den größten Raum in der Forschungs- und Publikationstätigkeit Kelsens ein.

Angesichts des Überfalls der Wehrmacht auf Frankreich und die Benelux-Länder im Jahre 1940 verstärkte Kelsen seine Bemühungen um eine Tätigkeit in den USA und ein entsprechendes Visum.

Dies gestaltete sich schwierig, weil bei den in Frage kommenden Institutionen teils die Geldmittel nicht rechtzeitig greifbar waren, teils antisemitische oder inhaltliche Vorbehalte bestanden. Das US-Visum mussten die Eheleute Kelsen sich schließlich mit einer Gefälligkeitsbescheinigung eines privaten Forschungsinstituts „erschleichen“.

Nach weiteren Bemühungen kam es dann aber zu Lehrtätigkeiten zunächst in Harvard, später in Berkeley.

Nach Ablauf seines Vertrages in Berkeley wurde Kelsen Berater der amerikanischen Regierung und arbeitete kurzfristig auch für den Geheimdienst OSS. Seine Vorschläge für die Lehren aus dem Versailler Vertrag und die Behandlung von Nachkriegsdeutschland finden sich in den Beschlüssen der Alliierten wieder.

1945 wurde Kelsen eingebürgert und konnte seine Tätigkeit in Berkeley wieder aufnehmen, wo er bald auch „full professor“ wurde.

Gleichzeitig setzte er seine Beratertätigkeit für die US-Regierung fort und war in die Vorbereitung der Nürnberger Prozesse eingebunden. Entsprechend seinen Vorstellungen von der Bedeutung der Internationale Gerichte für die Herausbildung internationaler Zusammenschlüsse kritisierte er aber, dass dort nur Richter aus den Siegermächten zu Gericht saßen.

Sein größtes Werk überhaupt erschien 1953 als eine Art Kommentar zur UN-Charta. Seine Unterstützung für Opfer der McCarthy-Hexenjagd und der Kontakt zu ihnen brachten ihn selbst ins Blickfeld des FBI, zu Sanktionen kam es aber nicht. Das war möglicherweise schon dadurch begünstigt, dass sich Kelsen (in Eigencharakterisierung) als „liberaler Sozialist“ schon früh kritisch mit dem Sowjetmarxismus auseinandergesetzt hatte.

Nach der Emeritierung unternahm Kelsen Vortragsreisen nach Südamerika und Europa. Bei einer Deutschlandreise stellte er (mit Unterstützung verschiedener Professoren) einen Wiedergutmachungsantrag, der ihm eine kleine Pension einbrachte.

1965 besuchte Kelsen anlässlich des 600-jährigen Jubiläums die Universität Wien. Dieser Besuch wäre fast gescheitert, weil ein Wiener Professor – ehemaliges NSDAP-Mitglied – in der Vorlesung Österreich, seine Verfassung und schließlich Kelsen als „Juden, der eigentlich Kohn hieß“ angegriffen hatte. Die folgende öffentliche Auseinandersetzung wurde in Demonstrationen auf der Straße ausgetragen, bei denen es ein ehemaliger KZ-Häftling tödlich verletzt wurde.

Kelsen sah sich ausdrücklich nicht als „Held“, dementsprechend erlaubte er sich keine Urteile über das Verhalten der in Deutschland und Österreich gebliebenen Kollegen.

Nach der Emeritierung modifizierte Kelsen auch seinen rechtsphilosophischen Ansatz. Dabei stand er mit vielen Wissenschaftlern im Austausch, unter anderem auch mit dem Mainzer Professor Ulrich Klug, der später lange in Köln lehrte.

Kelsen publizierte noch bis 1967, er starb am 19.04.1973 nach langer Krankheit in einem Hospital in Orinda bei Berkeley.

Was bleibt?

Für den philosophisch interessierten Juristen sind Kelsens Ideen natürlich ein wesentlicher Eckpunkt in der geistigen Entwicklung des 20. Jahrhunderts.

Rechtspolitisch ist ihm im österreichischen Bundes-Verfassungsgesetz ein Denkmal gesetzt, sowie indirekt im deutschen Verfassungsgericht, welches dem österreichischen Modell folgt.

Persönlich sollte er in Erinnerung bleiben als ein Wissenschaftler, der während seiner langen Karriere nicht von seinen demokratischen, internationalistischen und pazifistischen Ansichten abgewichen ist.

Quellen:

Th. Olechowski, Hans Kelsen, Biografie eines Rechtswissenschaftlers, 2. Auflage, Tübingen 2021, dazu die Rezension von Thilo Schell, KJ 2023, 256.

H.-J. Becker, Die neue Kölner Rechtswissenschaftliche Fakultät von 1919 bis 1950, Tübingen 2021

D. Grimm, Verfassungsgerichtsbarkeit, Berlin 2021

St. L. Paulson: Hans Kelsen: Das Ende der Reinen Rechtslehre? Ein Briefwechsel, ein Spannungsverhältnis und der Umsturz der Rechtslehre Hans Kelsens, in: St. Augsburg/A. Funke (Hsg.), Kölner Juristen im 20. Jahrhundert, Tübingen 2013

F. Golczewski, Kölner Universitätslehrer und der Nationalsozialismus. Personengeschichtliche Ansätze, Köln/Wien 1988



Rechtsanwalt Hanswerner Odendahl ist seit 1976 in Köln tätig und bearbeitet seit 2001 den Türkei-Bericht im Bergmann/Ferid/Henrich.

Honorierte Autorentätigkeit für das KAV Magazin

Schreiben Sie!

Möchten Sie uns mit einem eigenen Artikel als Autor in unserem Magazin unterstützen, so erhalten Sie für diese Autorentätigkeit von uns eine Vergütung. Dies soll interessierte Mitglieder und Leser dieses Blattes dazu anregen, Artikel zu schreiben, die hier veröffentlicht werden können.

Dabei soll es nicht nur um juristische Beiträge gehen, sondern um alles, was die Kölner Juristenwelt bewegen und interessieren könnte. Wir wissen, dass es Zeit und Mühe kostet, einen Artikel zu verfassen. Wir hoffen, dass durch unser Vergütungsmodell das Interesse erhöht wird, an diesem Blatt mitzuarbeiten.

Themen, über die Sie schreiben möchten, sollten Sie vorher mit der Redaktion abstimmen.



Das Modell, nach dem vergütet wird, stellen wir auf unserer Webseite unter folgendem Link vor:

www.koelner-anwaltverein.de/autoren

Richten Sie Ihre Themenvorschläge und Anfragen gerne an:

RA Carsten T. Schuster

Tel.: 0221 - 285602-0

schuster@koelner-anwaltverein.de

Die Redaktion behält sich vor, eingesandte Beiträge zu kürzen oder zu ändern oder ganz vom Abdruck Abstand zu nehmen.

Für Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen viel Freude und viel Erfolg.

Ihr Redaktionsteam



Die Registrierungspflicht im „goAML“



Für Verpflichtete nach § 2 Abs. 1 des Geldwäschegesetzes besteht – unabhängig von der Abgabe einer Verdachtsmeldung – spätestens zum 01.01.2024 eine Registrierungspflicht im elektronischen Meldeportal „goAML Web“ der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen – FIU.

Verpflichtete gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 10, 11, 12 Geldwäschegesetz (GwG) sind u. a. Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberater, Rechtsbeistände, Wirtschaftsprüfer und andere dort genannte Berufsträger. Gemäß § 45 Abs. 1 GwG haben sich die Verpflichteten im elektronischen Meldeportal goAML bei der FIU zu registrieren. Dies gilt unabhängig von der Form der ausgeübten Berufsträgerschaft. Hierunter fallen grundsätzlich auch angestellte Berufsträger, die als Arbeitnehmer in einer Sozietät, einer Kanzlei, Partnerschaft oder sonstigen Berufsausübungsgemeinschaft tätig sind.

Demzufolge hat sich jeder Partner und Angestellte separat als eigenständiger Verpflichteter in goAML Web zu registrieren. Die zusätzliche Registrierung von Kanzleien, Partnerschaften sowie weiteren Organisationsformen (u. a. GbR, GmbH) erfüllt hier nicht die Norm. Die bisher bereits in goAML Web registrierten Institutionen und die darunter erfassten Berufsträger bleiben zunächst aber im Bestand.

Bei Berufsträgern, die über mehrfache Qualifikationen verfügen (z. B. Steuerberater und Rechtsanwalt) ist zu beachten, dass die Registrierung nur mit einer Qualifikation erfolgen kann. Die vorherrschende Berufsausübung steht dabei im Vordergrund.

Detaillierte Informationen zur Registrierung in goAML

Web erhalten Sie hier:

<https://goaml.fiu.bund.de/Home>



Ein Tutorial zur Registrierung ist hier hinterlegt:

https://www.zoll.de/DE/FIU/Software-goAML/Publikationen/publikationen_node.html



Sie möchten mehr dazu erfahren:

Besuchen Sie den kostenlosen Vortrag zum Geldwäschegesetz mit Kollegen Lars Kelterborn während des **15. Kölner Anwalts-tages am 25.04.2024**.



4 Wochen
kostenlos
testen!

bo.beck.de/027132

Anwalt PREMIUM

Ideal für die moderne Arbeitswelt

beck-online.DIE DATENBANK – hier findet jede Juristin und jeder Jurist die perfekte Ausrüstung. Einmal mit beck-online gearbeitet, wollen Sie nie mehr darauf verzichten – garantiert!

— Anwalt PREMIUM – das Startmodul für Anwältinnen und Anwälte

Anwalt PREMIUM ist perfekt für die vielseitig aufgestellte kleinere Anwaltskanzlei mit hohem Niveau. Das komplette zivilrechtliche Rüstzeug für die Bearbeitung Ihrer Mandate erhalten Sie mit dem Grundmodul Zivilrecht. Zum Grundmodul wählen Sie die Ergänzungsmodule, die zu Ihren Tätigkeitsschwerpunkten passen. **Zwei Ergänzungsmodule sind im Grundpreis bereits enthalten.** So läuft in Ihrer Kanzlei von Anfang an alles rund.

Das Grundmodul Zivilrecht

Greifen Sie ab sofort online auf viele renommierte Werke zu wie **BeckOK BGB, Musielak/Voit, ZPO, Beck'sches Formularbuch Bürgerliches, Handels- und Wirtschaftsrecht, Hrsg. Gebele/Scholz** sowie auf weitere wichtige Kommentare und Handbücher, Arbeitshilfen, Formulare, Rechtsprechung und **2 Ergänzungsmodule Ihrer Wahl.**

ab € 38,-/Monat inkl. 2 Ergänzungsmodule* | Infos: bo.beck.de/027132

Ergänzungsmodule – flexibel wählen nach Ihrem Tätigkeitsschwerpunkt

Anwaltsrecht | Arbeitsrecht | Bau- und Architektenrecht | Familien- und Erbrecht | Handels- und Gesellschaftsrecht | Miet- und WEG-Recht | Sozialrecht | Strafrecht | Straßenverkehrsrecht | Verwaltungsrecht
ab € 11,-/Monat pro zusätzliches Ergänzungsmodul*

* Preise für bis zu 1 Nutzer, zzgl. MwSt., 6-Monats-Abo

PREMIUM

beck-online.DIE DATENBANK genügt.

Nachhaltigkeit und geistiges Eigentum – Schwerpunkt: Upcycling

Das Thema Nachhaltigkeit hat angesichts wachsender globaler Herausforderungen, bedingt vor allem durch die Klimakrise aber auch durch Armut, Ungleichheit und Umweltzerstörung in den letzten Jahrzehnten zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Nachhaltigkeit als Handlungsauftrag

Bereits im Jahr 1987 definierte die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen im Brundtland-Bericht Nachhaltigkeit als „Befriedigung der Bedürfnisse der Gegenwart, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen“¹. Der Bericht geht davon aus, dass die Ressourcen unserer Erde beschränkt sind und daher sorgfältig genutzt werden sollten, um sicherzustellen, dass auch zukünftigen Generationen genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, ohne die Lebensqualität der heutigen Generation zu beeinträchtigen. Die Leitbilder des Brundtland-Berichtes haben bereits in der 1992 von den Vereinten Nationen in der Rio-Konferenz für Umwelt und Entwicklung beschlossenen Agenda 21², sowie schließlich in der 2015 von den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verabschiedeten Agenda 2030 Berücksichtigung gefunden³.

Nachhaltiges unternehmerisches Handeln beruht dabei vor allem auf den drei Prinzipien Umwelt, Soziales und Wirtschaft / Unternehmensführung (ESG = Environmental, Social and Governance⁴). Unter wirtschaftlicher Entwicklung („Governance“) wird eine nachhaltige Unternehmensführung verstanden. Hierzu zählen Unternehmenswerte wie Risiko- und Reputationsmanagement, Aufsichtsstrukturen, Compliance, Prävention von Korruption und Geldwäsche, sowie die Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten des Lieferkettengesetzes⁵. Bei der sozialen Entwicklung („Social“) geht es um Aspekte wie Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Diversity oder gesellschaftliches Engagement. Der Umweltschutz („Environmental“) schließlich zielt vor allem auf die Reduzierung des CO₂-Ausstoßes, des Wasserverbrauchs, die Reduzierung von Verpackungen und die Wiederverwertung bereits verarbeiteter Rohstoffe. Hierunter fällt neben dem Recycling, d.h. der Wiederaufbereitung und Verwertung von Abfallprodukten auch das seit geraumer Zeit im Trend liegende Upcycling.

Was ist Upcycling?

Beim Upcycling werden gebrauchte Gegenstände und Abfallprodukte nicht wie beim Recycling in ihre ursprünglichen Bestandteile zerlegt, sondern durch Verwandlung in neue Produkte einem neuen Lebenszyklus zugeführt („cycling“), der optimalerweise zu einer Aufwertung

des Gegenstands („up“) führt. Die Wiederverwertung von bereits vorhandenem Material reduziert die Verwendung von Rohstoffen⁶. Upcycling als Produktionsform hat bereits in verschiedenen Bereichen der Wirtschaft, vor allem in der Mode-, Design- und Kunstbranche Eingang gefunden. Der nachhaltige Produktionstrend wird auch von Kölner Unternehmen umgesetzt. So entwickelt und fertigt z. B. das Kölner Unternehmen reditum⁷ Möbel aus Upcyclingmaterialien, das Start-up Airpaq⁸ verkauft umweltfreundliche Rucksäcke aus Autoschrott, die iwee Upcycling Ledermanufaktur⁹ in Köln stellt Taschen und Lederaccessoires aus gebrauchten Ledermöbeln her, der Fahrradhersteller Upcycles Wunschrad¹⁰ fertigt individuelle Fahrräder aus neuen und gebrauchten Fahrradteilen.

Wie aber ist die rechtliche Lage, was muss bei der kommerziellen Verwertung mittels Upcycling hergestellter Produkte beachtet werden?

Rechtslage

Sowohl das Urheberrecht als auch das Markenrecht können der kommerziellen Verwertung von Upcyclingprodukten Grenzen setzen. Beim Upcycling entsteht im Wege eines oft kreativen Prozesses ein neues Produkt, bei dem nur ein Teil des ursprünglichen Werkes verwendet wird.

Ein Hersteller von Accessoires wollte z. B. Ausschnitte von Landkarten aus Atlasseiten zur Herstellung und zum Vertrieb von Ansteckbuttons und Lesezeichen verwenden. Unterstellt man, dass die Kartenausschnitte urheberrechtlich geschützt sind, liegt zunächst eine Bearbeitung gem. § 23 UrhG vor, die nur mit Zustimmung des Urhebers veröffentlicht oder verwertet werden darf. Zudem ist das Verbreitungsrecht des Urhebers gem. § 17 Abs. 1 UrhG tangiert (sowie auch Verlagsrechte, auf die hier aus Platzgründen nicht näher eingegangen wird), demgemäß grundsätzlich nur dieser das Recht hat, das Original oder Vervielfältigungsstücke des Werkes der Öffentlichkeit anzubieten oder in Verkehr zu bringen. Zwar sieht § 17 Abs. 2 UrhG hierzu eine Ausnahme, den sog. Erschöpfungsgrundsatz vor. Danach darf ein urheberrechtlich geschütztes Werk oder Vervielfältigungsstücke davon, die zuvor mit Zustimmung des Urhebers in der EU oder dem EWR im Wege der Veräußerung in Verkehr gebracht wurden, ohne dessen Zustimmung weiterverbreitet werden. Allerdings ist rechtlich

¹ Wikipedia: Brundtland-Bericht, <https://de.wikipedia.org/wiki/Brundtland-Bericht> (Abruf 10.11.2023)

² Agenda 21 der Vereinten Nationen, https://www.un.org/depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf

³ Agenda 2030 der Vereinten Nationen, <https://unric.org/de/17ziele/>

⁴ Wikipedia: ESG, https://de.wikipedia.org/wiki/Environmental,_Social_and_Governance

⁵ Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, in Kraft getreten am 01.01.2023, <https://www.gesetze-im-internet.de/lksg/>

⁶ Wikipedia: Upcycling, <https://de.wikipedia.org/wiki/Upcycling>

⁷ reditum – Möbel mit Vorleben: <https://reditum.de/>

⁸ Airpaq: <https://www.airpaq.de/>

⁹ iwee Upcycling Ledermanufaktur: <https://iwee.koeln/>

¹⁰ Upcycles Wunschrad: <https://www.upcycles-wunschrad.de/>



bisher nicht eindeutig geklärt, ob diese Ausnahme vom Erschöpfungsgrundsatz auch auf Upcyclingprodukte anwendbar ist. Der EuGH hat bereits in einem Fall im Jahr 2015 entschieden, in dem es um die Vervielfältigung eines Posters auf einer Leinwand durch ein chemisches Verfahren ging, dass die Ersetzung des Trägermediums, die das Bild enthält, nicht von der Ausnahmeregelung des Erschöpfungsgrundsatzes gem. § 17 Abs. 2 UrhG umfasst ist und der Urheber dagegen rechtlich vorgehen kann¹¹.

Auch bei der Herstellung von Kleidung, Taschen oder anderen Gebrauchsgegenständen aus Stoffen, auf denen sich markenrechtlich geschützte Motive befinden, ist Vorsicht geboten. Zwar gibt es auch im Markenrecht den sog. Erschöpfungsgrundsatz gem. § 24 Abs. 1 MarkenG, demgemäß der Markeninhaber einem Dritten nicht untersagen kann, die Marke oder die geschäftliche Bezeichnung für Waren zu benutzen, die unter dieser Marke oder dieser geschäftlichen Bezeichnung von ihm oder mit seiner Zustimmung in der EU oder dem EWR in den Verkehr gebracht worden sind. Der Erschöpfungsgrundsatz greift jedoch gem. § 24 Abs. 2 MarkenG nicht, wenn der Zustand der Waren verändert [oder verschlechtert] worden ist. Verändert ist eine Ware nach der Rechtsprechung des BGH immer dann, wenn die Eigenart der Ware betroffen ist¹² oder wenn eine Änderung des Verwendungszwecks gegeben ist¹³. Dies ist bei Produkten, die im Wege des Upcycling hergestellt werden, regelmäßig der Fall.

Fazit

Die Herstellung von Produkten mittels Upcycling ist unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit sicherlich zu begrüßen. Zur Vermeidung rechtlicher Risiken sollte Mandant:innen jedoch dazu geraten werden, vor Beginn des Produktionsprozesses die Zustimmung der jeweiligen Rechteinhaber:innen einzuholen, soweit rechtlich geschützte Materialien Dritter verwendet werden. Nur so ist eine rechtssichere kommerzielle Verwertung der Produkte gewährleistet.



Elisabeth Ivanyi ist Mitglied im Arbeitskreis Urheber- und Medienrecht im Kölner Anwaltverein. Sie ist als Acquisition Editor Gewerblicher Rechtsschutz bei Wolters Kluwer Deutschland GmbH tätig sowie als Rechtsanwältin in Köln. Als Rechtsanwältin befasst sie sich vornehmlich mit Fragen des Urheber-/Medienrechts und des Gewerblichen Rechtsschutzes.

¹¹ EugH, Urt. v. 22.01.2015 – Rs. C-419/13

¹² BGH, Urt. v. 09.06.2004 – I ZR 13/02 – SIM-Look; Urt. v. 14.12.1995 – I ZR 210/93 – Gefärbte Jeans

¹³ BGH, Urt. v. 06.10.2011 – I ZR 6/10 – Echtheitszertifikat

Bericht aus dem Landesverband NRW im Deutschen Anwaltverein

Der Kölner Anwaltverein ist Mitglied im Landesverband NRW, dieser wiederum ist Mitglied im Deutschen Anwaltverein als Dachverband.

Während die Arbeit des Kölner Anwaltvereins regional ausgerichtet ist, bildet die Arbeit des Landesverbandes im Zusammenwirken mit den anderen Anwaltvereinen und der Landesregierung NRW den Themenschwerpunkt auf überregionale Themen.

Die Unterzeichnerin ist am 11.09.2023 in den Landesverband als Vorstandsmitglied gewählt worden und vertritt dort selbstverständlich auch die Interessen des Kölner Anwaltvereins.

In dieser Funktion hat sie bereits mit anderen Vorstandsmitgliedern mehrere Termine für den Landesverband wahrgenommen, unter anderem auf Einladungen der Fraktionen im Landtag NRW am 27.09.2023 und am 29.11.2023 des Arbeitskreises Recht der CDU-Fraktion im Landtag.

In beiden Terminen hat der Landesverband nicht nur auf die Dringlichkeit der Digitalisierung in der Justiz hingewiesen, sondern auch das

Interesse der Anwaltschaft u. a. an einer RVG-Anpassung, Nachwuchsförderung durch Vereinheitlichung der Referendarausbildung, Einsatz von KI. Die Mitglieder der Fraktionen – zumeist selbst Volljuristen – waren den Themen durchweg zugetan und bekräftigten ihr Interesse an einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Landesverband NRW.

Trotz der bisherigen kurzen Zeitspanne konnte die Unterzeichnerin feststellen, dass der Landesverband NRW im regen Austausch nicht nur auf politischer Ebene steht, sondern auch mit der Justiz.

So hatte der Landesverband am 11.09.2023 und am 16.10.2023 auch die Spitzen der Justiz in NRW zu einer Veranstaltung eingeladen, in der die Kollegenschaft sich in ungezwungener Atmosphäre mit den Justizangehörigen austauschen konnte. So wie der Anwaltverein die Interessen der Anwaltschaft regional vertritt, so ist der Landesverband NRW ein Bindeglied beim Landtag und der Justiz NRW und vertritt dort die Interessen der Anwaltschaft.

RA Fatma Atasever
Mitglied im Vorstand des KAV



NEUE MANDANTEN GESUCHT?

Über 2,5 Mio. Menschen informieren sich
bei anwalt.de. Jeden Monat.

Exclusives Angebot:

**1 Monat kostenlos
+ 20 % Rabatt! ***



SCAN ME

anwalt.de/kav

* Im ersten Vertragsjahr, nicht mit
anderen Rabatten kombinierbar.

MEHR PRÄSENZ.
MEHR MANDANTEN.
MEHR ERFOLG.

Künstliche Intelligenz in der Justiz – Sechs Einsatzbereiche am Beispiel von aktuellen Pilotprojekten

In der deutschen Justiz gibt es derzeit eine Reihe von Projekten, die den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) zum Gegenstand haben. Vom Einsatz in Massenverfahren, über die Analyse von Großverfahren bis hin zur automatischen Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen – die Möglichkeiten, die sich aus dem Einsatz von KI ergeben, sind vielfältig und haben großes Potenzial, die Gerichte zu entlasten.

Der folgende Beitrag möchte diese Projekte näher vorstellen und die unterschiedlichen Einsatzszenarien aufzeigen, in denen Methoden der KI die Arbeit am Gericht erleichtern und den Zugang zur Justiz für Bürgerinnen und Bürger verbessern können. Abschließend werden die Projekte in die KI-Landschaft eingeordnet¹ – und auch der mögliche Einsatz von Sprachmodellen wie ChatGPT in der Justiz kurz betrachtet.

Einsatzbereiche von KI in der Justiz

Die derzeit laufenden Pilotprojekte der Justiz, die KI einsetzen, lassen sich inhaltlich verschiedenen Bereichen zuordnen:

- Zunächst gibt es die Projekte, die sich der Unterstützung der Entscheiderinnen und Entscheider widmen. Hier sind es vor allem die sogenannten Massenverfahren, etwa im Kontext der Fluggastrechte oder des Dieselskandals, die so prominente Projekte wie FRAUKE oder OLGA zum Gegenstand haben und bereits im Echtbetrieb getestet werden.
- Andere Projekte sollen erleichterte Zugangsmöglichkeiten zu den Gerichten schaffen, z. B. durch Chatbots, die mithilfe maschineller Lernverfahren trainiert wurden oder beim Auslesen von Metadaten aus elektronischen Akten helfen und damit besonders die Arbeit auf den Geschäftsstellen unterstützen.
- Weitere Projekte haben die Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen im Blick – ist doch die Anonymisierung Voraussetzung für die Veröffentlichung von Entscheidungen und eine erhöhte Veröffentlichungspraxis wiederum Voraussetzung für eine verbesserte Auswertung gerichtlicher Entscheidungen und darauf aufsetzender Projekte.
- Weitere Einsatzfelder betreffen die Analyse großer Datenmengen in Ermittlungsverfahren sowie die Spracherkennung.²

Im Folgenden sollen Projekte aus diesen Bereichen vorgestellt werden, bei denen Komponenten enthalten sind, die der KI zugeordnet werden können. Nicht alle Digitalisierungsprojekte an Gerichten

arbeiten mit Künstlicher Intelligenz. Hier nicht berücksichtigt werden daher Projekte zur digitalen Klageeinreichung, zur software-gestützten Strukturierung des Parteivortrags im Zivilprozess u. Ä., bei denen keine Methoden der KI eingesetzt werden.

1. Massenverfahren

In diesem Bereich sind vor allem Projekte zur Bewältigung von Verfahren im Kontext der Fluggastrechte und des Dieselskandals zu nennen. Bekannt sind OLGA und FRAUKE, aber es gibt auch andere Projekte, die etwa Software des Legal-Tech-Start-ups Codefy einsetzen.

Mithilfe von OLGA (Akronym für **O**ber**L**andes**G**erichts-**A**ssistent³) werden am OLG Stuttgart in anhängigen Dieselfahrverfahren die Berufungsbegründungen und -erwiderungen sowie die angegriffenen Urteile erster Instanz u. a. danach analysiert, welches Modell, welcher Motortyp, welche Abgasnorm betroffen sind und ob ein Rückruf erfolgt ist. Die Verfahren können nach diesen Kategorien sortiert werden, um gleich gelagerte Fälle gemeinsam zu bearbeiten.⁴

FRAUKE (Akronym für **F**RAnkfurter **U**rteils-**K**onfigurator, **E**lektronisch⁵) wurde am Amtsgericht Frankfurt a. M. in Zusammenarbeit von IBM und Richterinnen und Richtern entwickelt, um die Vielzahl dort eingehender Verfahren zu den Fluggastrechten besser bewältigen zu können. Das System ist in der Lage, automatisch relevante Falldaten wie Start- und Zielflughafen oder die Flugentfernung aus den Schriftsätzen zu extrahieren. Lästige Copy-and-paste-Arbeiten lassen sich so vermeiden. Die Grundlage bildet ein vortrainiertes Basismodell, das an den Sprachgebrauch in diesen Verfahren weiter angepasst wurde.

¹ Eine rechtliche Bewertung soll hier nicht erfolgen. Ganz überwiegend besteht Einigkeit, dass der Einsatz von KI anstelle eines Richters rechtlich nicht in Betracht kommt (und im Übrigen technisch in weiter Ferne liegt). Die Unterstützung von Richterinnen und Richtern durch KI ist hingegen bei Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit grundsätzlich rechtlich unbedenklich, wengleich man sich auch hierbei möglicher Gefahren bewusst sein sollte. Vgl. ausführlich Grundlagenpapier zur 74. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts, des Bayerischen Obersten Landesgerichts und des Bundesgerichtshofs vom 23. bis 25. Mai 2022 in Rostock „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“, S. 6–24, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023. Die Verfasserin dieses Beitrags war Mitglied der Arbeitsgruppe, die das Grundlagenpapier verfasst hat.

² Das Grundlagenpapier „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“ (Fn. 1) listet im Anhang alle Vorhaben der Justiz auf diesem Gebiet auf, Stand Mai 2022, Anhang, S. I ff.

³ Spoenle, Künstliche Intelligenz im Einsatz bei Dieselfahrverfahren, DRIZ 2023, 68 f.

⁴ Spoenle, Künstliche Intelligenz im Einsatz bei Dieselfahrverfahren, DRIZ 2023, 68 f.

⁵ Sasing-Wagenpfeil et al., Legal Tech im Richterzimmer? Streiflichter aus Wissenschaft und Praxis zum KI-Einsatz bei Fluggastverspätungen, Jusletter IT, 30. März 2023, online: https://jusletter-it.weblaw.ch/issues/2023/30-maerz-2023/legal-tech-im-richte_ac6e81c7c2.html.



Sowohl bei OLGA als auch bei FRAUKE kommen Methoden des maschinellen Lernens zur Extraktion von Entitäten mittels der Watson-Technologie der Firma IBM zum Einsatz, also Verfahren, die zur KI gezählt werden können. Soweit FRAUKE zudem regelbasiert passende Urteilsbausteine vorschlägt, nachdem die Richterinnen und Richter ihre Entscheidung getroffen haben, z. B. in Form der Klageabweisung, da schlechte Wetterbedingungen die Flugverspätung verursacht haben, handelt es sich (noch) nicht um KI, sondern um eine einfache regel- bzw. algorithmenbasierte Anwendung (siehe unten).

Im Bereich der sogenannten Massenverfahren wird zudem die Software des Start-up-Unternehmens Codefy erprobt: Seit 2022 wird die Software am LG Ingolstadt für die Bearbeitung von Dieselverfahren getestet, seit Juli 2023 findet eine Erprobung in Hessen an den Landgerichten Frankfurt a. M. und Hechingen statt.⁶ Mithilfe der Software, die über ein KI-unterstütztes Strukturierungs- und Durchsuchungstool verfügt, sollen Verfahren durch eigenständig von den Richterinnen und Richtern zu konfigurierende KI-Prüfassistenten und Textbausteine aufbereitet und strukturiert werden.⁷

Auch in Niedersachsen hat das dortige Justizministerium die Entwicklung eines KI-gestützten Systems zur Hilfe bei gleich gelagerten Fällen beauftragt, das seit Mai 2023 für erste Tests zur Verfügung steht. An den Landgerichten Hildesheim und Osnabrück wird das System erprobt. Als Trainingsgrundlage werden die von den nutzenden Richterinnen und Richtern getroffenen Verfügungen und Entscheidungen

herangezogen, die dazu dienen, einen persönlichen Assistenten zu individualisieren. Die Assistenz soll dabei für jede Art von Massenverfahren trainiert werden können.⁸

2. Umfangsverfahren

Dass die Werkzeuge, die in Massenverfahren der Unterstützung von Richterinnen und Richtern dienen, ebenso für Umfangsverfahren potenziell nützlich sein können, liegt auf der Hand. So wird die Software von Codefy am LG Frankfurt a. M. an zwei Zivilkammern und einer Wirtschaftsstrafkammer getestet.⁹ Eine weitere Anwendung wird durch das niedersächsische Justizministerium mit dem Ziel einer schnelleren Aktendurchdringung erprobt.¹⁰ Mit der Watson-Technologie der Firma IBM gab es ebenfalls bereits Projekte zur besseren Strukturierung von umfangreichen Verfahren.¹¹ Diese Art von Technologie kann dabei sowohl bei zivilrechtlichen wie auch strafrechtlichen Verfahren von Nutzen sein.¹²

3. Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen

Ein häufiges Einsatzgebiet von KI-Methoden stellen Verfahren zur Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen dar. Hintergrund ist, dass man sich durch eine Erleichterung bei der Anonymisierung eine erhöhte Veröffentlichungsrate von Entscheidungen erhofft. Mittlerweile liegen alle Entscheidungen in digitaler Form vor. Eine deutlich weitergehende Veröffentlichungspraxis als bisher gerade an den unteren Instanzen scheitert aber u. a. an dem Aufwand, den eine Anonymisierung von Hand mit sich brächte. Derzeit geht man von einer Veröffentlichungsquote von ein bis fünf Prozent aus.¹³ Ein

⁶ Pressemitteilung vom 31. Juli 2023 des Hessischen Ministeriums der Justiz, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

⁷ Pressemitteilung vom 31. Juli 2023 des Hessischen Ministeriums der Justiz (Fn. 6),

vgl. auch <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/gemeinsames-ki-projekt-zur-anonymisierung-von-urteilen>, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

⁸ Pressemitteilung vom 22. Juni 2023 des Niedersächsischen Justizministeriums, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

⁹ Pressemitteilung vom 31. Juli 2023 des Hessischen Ministeriums der Justiz (Fn. 6). Zum Einsatz in Hechingen für Umfangsverfahren siehe Biallaß, KI im Zivilprozess. Aktuelle Projekte, Chancen und Risiken, Rethinking Law 2023, 22, 24.

¹⁰ Biallaß, KI im Zivilprozess. Aktuelle Projekte, Chancen und Risiken, Rethinking Law 2023, 22, 24.

¹¹ Grundlagenpapier „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“ (Fn. 1), Anhang, S. VII.

¹² Für die Zentrale Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption in Wien wurde ein solches System von dem mittelständischen österreichischen Unternehmen m2n Intelligence Management (vgl. <https://www.m2n.at/>) entwickelt und ist dort erfolgreich im Einsatz, u. a. können verschiedene Dokumententypen wie Rechnungen, Protokolle von Vorstandssitzungen etc. kategorisiert werden oder unterschiedliche Schreibweisen des Datums, der Kontonummer oder des Firmennamens vereinheitlicht werden, nachdem sie vorher mit Methoden des maschinellen Lernens darauf trainiert wurden, Mielke, Legal Tech im Strafrecht: eDiscovery, Legal Prediction und weitere Einsatzmöglichkeiten, 2023, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

¹³ Hamann, Der blinde Fleck der deutschen Rechtswissenschaft – Zur digitalen Verfügbarkeit instanzgerichtlicher Rechtsprechung, JZ 2021, 656, 658.

gemeinsames Projekt des bayerischen Justizministeriums und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat die Entwicklung eines Anonymisierungstools auf der Grundlage des Deep-Learning-Sprachmodells GOTTBERT zum Gegenstand, wobei ein so hoher Grad an Korrektheit erreicht werden soll, dass eine Nachbearbeitung unnötig wird.¹⁴

Ein weiteres Projekt zur Anonymisierung startete im September 2023 in Baden-Württemberg und Hessen. Der Prototyp JANO, der von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der baden-württembergischen und hessischen Justiz zusammen mit einem IT-Unternehmen entwickelt wurde, durchsucht die Entscheidungen nach personenbezogenen Daten und schlägt diese zur Anonymisierung vor. Die Vorschläge der KI werden anschließend durch Justizbeschäftigte geprüft und freigegeben. Hierdurch soll mit erheblich geringerem Aufwand eine Anonymisierung von Entscheidungen erfolgen können.¹⁵

4. Automatisiertes Auslesen von Metadaten

Seit 2019 gibt es in Rheinland-Pfalz das Projekt SMART (Semantische Metadatengewinnung und Textanalyse), das zum Ziel hat, die zur E-Akte eingehenden PDF-Dokumente mittels KI-Einsatzes weitgehend automatisiert zu kategorisieren (z. B. als Klageschrift, Akten-einsichtsgesuch etc.), sinnvolle Dokumenttrennungen etwa durch Abtrennung von Anlagenkonvoluten vorzunehmen oder Metadaten wie die Beteiligtennamen, die Klageart oder den Streitwert zu extrahieren.¹⁶ Seit Juni 2023 wird das System auch in Bayern getestet.¹⁷

Bei dem dritten nach FRAUKE und OLGA mit einem Frauennamen benannten Projekt FRIDA (für Frankfurter Regelbasierte Intelligente Dokumentenerstellungs-Assistenz) handelt es sich um einen Software-Prototyp, der bei Verfahren aus dem Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten beim Amtsgericht Frankfurt a. M. im Einsatz ist. Er kann relevante Daten aus den Akten auslesen und automatisiert Entwürfe von Protokollen, Urteilen und Beschlüssen erstellen. Das Auslesen erfolgt anhand fester Suchkriterien,¹⁸ sodass fraglich ist, ob tatsächlich KI zum Einsatz kommt.

5. Spracherkennung

Eine Reihe von Projekten hat die Verbesserung der Spracherkennung zum Ziel, sei es zur effizienteren Erstellung von Protokollen in Zivil-

prozessen genauso wie zur Verbesserung der Verschriftlichung von Vernehmungen von Opfern von Straftaten¹⁹ oder zur maschinellen Übersetzung²⁰. Die maschinelle Spracherkennung als Speech to text-Technologie hat nach Jahrzehnten der Entwicklung einen hohen Reifegrad erreicht und ist produktiv einsetzbar. Interessant ist hier vor allem der Einsatz verbesserter Sprachtechnologie für die Entwicklung eines Chatbots zur Unterstützung von Rechtsantragsstellen.²¹

6. Unterstützung in der Strafrechtspflege

Ein gemeinsames Projekt der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen bei der Generalstaatsanwaltschaft Köln, der Universität des Saarlands und Microsoft Deutschland hat zum Ziel, unter Einsatz von maschinellen Lernverfahren ein System zu entwickeln, um kinder- und jugendpornografische Bildinhalte zu identifizieren und automatisiert zu klassifizieren.²² Ähnliches hat ein gemeinsames Projekt der bayerischen Justiz zusammen mit Forschern und Forscherinnen aus den Niederlanden im Hinblick auf die Durchsuchung des Darknets zum Ziel.²³ Ein anderes Projekt untersucht, inwieweit Verfahren des maschinellen Lernens zur effizienten Identifikation auffälliger Finanztransaktionen beitragen können.²⁴

Das Projekt Smart Sentencing, das mit Methoden des maschinellen Lernens strafzumessungsrelevante Aspekte aus Strafurteilen extrahieren soll, wird an der Universität zu Köln in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme durchgeführt. Daraus soll eine Datenbank mit verhängten Strafen und den dazu gehörigen Strafzumessungsaspekten aufgebaut werden, die dabei helfen soll, sich einen Überblick über die bundesweit verhängten Sanktionen zu verschaffen.²⁵

Im weiteren Sinn auch zur Strafrechtspflege ist das Forschungsprojekt „Ereignisgesteuerte Videoüberwachung mit automatisierter Situationseinschätzung als Instrument der Suizidverhinderung in Justizvollzugsanstalten (EVAS)“ zu zählen. Hier soll der Einsatz von KI in Justizvollzugsanstalten dabei unterstützen, Suizide von Gefangenen zu erkennen bzw. zu verhindern. Im Rahmen des Projekts wurde aufgrund von Erfahrungen bei der Suizidprävention ein lernendes Assistenzsystem entwickelt, das automatisiert auf Bildern der Videoüberwachung Situationen identifiziert, die auf ein geplantes Suizidvorhaben hindeuten könnten. Das System ist derzeit noch zu unzu-

¹⁴ Dickert, Künstliche Intelligenz in der Justiz, ZdiW 2023, 137, 141.

¹⁵ Siehe die Pressemitteilung des hessischen Ministeriums der Justiz vom 5. September 2023, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

¹⁶ Biallaß, KI im Zivilprozess. Aktuelle Projekte, Chancen und Risiken, Rethinking Law 2023, 22 f.; Dickert, Künstliche Intelligenz in der Justiz, ZdiW 2023, 137, 140.

¹⁷ <https://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/archiv/2023/118.php>, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

¹⁸ Süddeutsche Zeitung vom 17. Juli 2023, siehe auch Hessenschau vom 17. Juli 2023, sowie <https://hessen.de/presse/ki-projekt-codefy-am-landgericht-frankfurt-gestartet>, alle zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

¹⁹ Grundlagenpapier „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“ (Fn. 1), Anhang, S. II, VIII.

²⁰ Grundlagenpapier „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“ (Fn. 1), Anhang, S. VI.

²¹ Grundlagenpapier „Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz“ (Fn. 1), Anhang, S. III.

²² Brodowski/Hartmann/Sorge, Automatisierung in der Strafrechtspflege. Leal Tech, KI und eine „hybride“ Cloud im Einsatz gegen Kindesmissbrauch, NJW 2023, 583–588.

²³ <https://www.justiz.bayern.de/presse-und-medien/pressemitteilungen/archiv/2023/118.php>, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

²⁴ Zum Forschungsprojekt „Maschinelles Lernen zur effizienten Identifikation auffälliger Finanztransaktionen“ (MaLeFiz)

siehe u. a. <https://www.tu.berlin/ztg/forschung/projekte/laufende-projekte/malefiz>, zuletzt aufgerufen am 22. Oktober 2023.

²⁵ Vgl. Rostalski, Smart Sentencing: Legal Tech in der Strafzumessung, 2019, online: <https://www.legal-tech.de/smart-sentencing-legal-tech-in-der-strafzumessung>, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023; Dickert, Künstliche Intelligenz in der Justiz, ZdiW 2023, 137, 142, siehe auch Grundlagenpapier zum Einsatz von KI und algorithmischen Systemen (Fn. 1), S. 32 sowie allgemein zu Einsatzszenarien im Strafrecht Mielke, Legal Tech im Strafrecht: eDiscovery, Legal Prediction und weitere Einsatzmöglichkeiten, 2023, zuletzt aufgerufen am 20. Oktober 2023.

verlässig, um eine Inbetriebnahme zu ermöglichen, so die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage von Bundestagsabgeordneten vom 25.08.2023. Über den Fortgang des Projekts werde noch entschieden.²⁶

Einsatz von Large Language Models in der Justiz

Large Language Models sind seit der Veröffentlichung von ChatGPT Ende 2022 in aller Munde. Auch mögliche Einsatzszenarien für die Justiz werden intensiv diskutiert. So hatte beispielsweise der Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen am 22.03.2023 den Einsatz von ChatGPT im Justizbereich auf der Tagesordnung. Am 13.06.2023 erfolgte dazu eine Anhörung von Sachverständigen.²⁷ Ein direkter Einsatz von ChatGPT in der Justiz scheidet schon aufgrund der ungelösten datenschutz- und urheberrechtlichen Fragen aus. Es gibt aber erste Bemühungen, ein speziell auf die Bedürfnisse der Justiz abgestimmtes generatives Sprachmodell zu entwickeln. Ein gemeinsames Forschungsprojekt von Bayern und Nordrhein-Westfalen hat eine solche Entwicklung zum Gegenstand.²⁸ Die Einsatzmöglichkeiten von Large Language Models in der Justiz werden in einem gesonderten Beitrag im nächsten Legal Tech-Magazin untersucht.

Einordnung der Projekte in die KI-Landschaft

Der Begriff der KI ist vielgestaltig und schillernd, eine einheitliche Definition existiert nicht. Aufgrund der Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen „einfachen“ algorithmischen Systemen und KI-Systemen hat sich die Arbeitsgruppe, die das Grundlagenpapier zum Einsatz von KI und algorithmischen Systemen in der Justiz verfasst hat, unter anderem auf Anregung der Autorin, bewusst dafür entschieden, sich nicht auf KI-Anwendungen zu beschränken, sondern alle algorithmischen Systeme zu erfassen, die der Unterstützung in der Justiz dienen.

Grundsätzlich ist die Einordnung der verschiedenen Projekte hinsichtlich des tatsächlichen Anteils an Technologien der Künstlichen Intelligenz nicht einfach. Dies liegt daran, dass teilweise nur wenig über die Projekte bekannt ist oder kommerzielle Software eingesetzt wird, deren genaue Funktionsweise als Geschäftsgeheimnis nicht offengelegt wird. Hinzu kommt, dass es sich teilweise um Projekte der Justizverwaltungen handelt, über die wenig publiziert wird. Gleichzeitig hat sich der Gebrauch des Begriffs Künstliche Intelligenz in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt und ausgeweitet. Dominierte bis vor einigen Jahren hinsichtlich Künstlicher Intelligenz noch das Paradigma der wissensbasierten Systeme (Expertensysteme, planbasierte intelligente Interaktion, Nutzung formaler Logik), so sind mit der dramatischen Erhöhung der Verfügbarkeit digitaler Daten Systeme des maschinellen Lernens auf statistischer Basis sowie in ihrer Leistungsfähigkeit erheblich gesteigerte künstliche neuronale Netze zur zentralen Technologie hinter dem Begriff Künstliche Intelligenz geworden. Für ein textorientiertes Handlungsfeld wie das Rechtswesen erscheinen gerade die großen Sprachmodelle, die durch ChatGPT plötzlich einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden sind, als besonders

vielversprechend. Die bekannten und viel diskutierten Probleme (Halluzinieren; Datenbestand, der notwendigerweise vergangenheitsbezogen ist; vielfältige Formen von Verzerrungen (bias)) müssen allerdings überwunden werden, bevor an einen Einsatz im Rechtswesen ernsthaft zu denken ist. Es erscheint auch unklar, ob und wie sich die Welt der expliziten Wissensrepräsentation und logikbasierter Schlussfolgerungen mit der statistischen Datenanalyse so vereinen lässt, dass im Ergebnis die wechselseitigen Schwächen ausgeglichen werden können. Ein Einsatz von ChatGPT oder anderer Sprachmodelle ist bei den oben beschriebenen Projekten (bislang) nicht vorgesehen.

Fazit

In der Gesamtschau ergibt sich ein heterogenes Bild: Einige Projekte bieten bereits einen klaren Mehrwert (oft bei gleichzeitig sehr fokussierter Funktionalität) oder werden diesen wohl bald erreichen, in anderen Bereichen stehen die Überlegungen (und die Projekte) noch am Anfang. Es handelt sich um ein Entwicklungsfeld, das sich in jedem Fall weiterzuerfolgen lohnt. Auffallend ist, dass derzeit eine Verzahnung der verschiedenen Projekte und ihrer Teilnehmer nur in Ansätzen zu erkennen ist.

Mit freundlicher Unterstützung:



Weitere Ausgaben und Artikel des kostenlosen Legal Tech-Magazins finden Sie unter:

<https://legal-tech.de/magazin/>



Dr. jur. Bettina Mielke, M.A. ist Vorsitzende Richterin eines Zivilsenats am OLG Nürnberg, leitet die Abteilung für das Referendariat und die Staatsexamen im OLG-Bezirk und lehrt an der Universität Regensburg sowohl im Staatsexamensstudiengang als auch in den Studiengängen LL.M. Legal Tech und LL.B. Digital Law zu den Themen Digitalisierung und Recht, Logik sowie Legal Tech. Aufbauend auf ihrem Zweitstudium der Informationswissenschaft und Germanistik ist sie seit vielen Jahren im Bereich der Rechtsinformatik wissenschaftlich tätig. Sie war und ist an Konzeption und Durchführung der Angebote zu Legal Tech / Digitalisierung und Recht im Referendariat in Bayern beteiligt.

²⁶ Bundestags-Drucksache 20/8116 vom 25. August 2023.

²⁷ Mielke/Wolff, Künstliche Intelligenz und Large Language Models in der Rechtsprechung, LRZ 2023, Rn. 560.

²⁸ Vgl. NJW-aktuell 24/2023, 24.

Wichtige Termine 2024

Terminübersicht 2024		
Datum	Titel	Seite
28.02.2024	Netzwerktreffen Ausschuss Insolvenzrecht	64
29.02. 05.03. 14.03. 21.03.2024	Anwaltliches Berufsrecht	78
01.03. 08.03. 15.03.2024	Kölner Bankrechtstag	76
10.04.2024	Die Rolle der Justiz im Klimastreit	52
12.04. 19.04. 26.04.2024	Frühjahrsseminar Verkehrsrecht	100
17.04.2024	40 Jahre Ausschuss Arbeitsrecht	55
18.04.2024	Netzwerktreffen Ausschuss Bau- und Architektenrecht	61
25.04.2024	15. Kölner Anwaltstag und Mitgliederversammlung	4
05.06. 12.06. 19.06.2024	1. Kölner Sozialrechtstag	92
21.06.2024	Paragrafenreiter on Tour	58
30.08. 06.09. 13.09.2024	Sommerseminar im Familienrecht	81
03.09. 11.09. 18.09.2024	Herbstseminar im Handels- und Gesellschaftsrecht	86
12.09. 20.09. 26.09.2024	14. NRW IT-Rechtstag	87
20.09. 26.09. 27.09.2024	Herbstseminar Urheber- und Medienrecht	99
25.09.2024	KAV-Teamlauf B2Run	25
30.10. 06.11. 13.11.2024	Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz	85
07.11. 14.11. 21.11.2024	Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht	77
12.11. 19.11. 26.11.2024	14. Kölner Versicherungsrechtstag	101
22.11.2024	GALA Kölner Juristen	/
27.11. 04.12. 11.12.2024	Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht	75
29.11. 06.12. 13.12.2024	Kölner Mietrechtstage	89

Redaktionsschluss KAV Magazin, Ausgabe 2/2024

Das KAV Magazin erscheint auch im Jahr 2024 wieder in drei Ausgaben. In der Zwischenzeit informieren wir Sie sehr gerne über unseren Newsletter RECHTZEITIG INFORMIERT sowie über unsere Webseite www.koelner-anwaltverein.de über alle Neuigkeiten rund um Ihren Kölner Anwaltverein. Die KAV Magazin-Redaktion freut sich über die Einsendung interessanter und aktueller Informationen, Hinweise, Texte und Berichte für die 2. Ausgabe im Jahr 2024.

Der Redaktionsschluss der Ausgabe 02/2024 erfolgt am **05.04.2024**. Bitte senden Sie uns Ihre Informationen per E-Mail an: info@koelner-anwaltverein.de

Sollten Ihnen Berichte aus unserer derzeit aktuellen Ausgabe des KAV Magazins besonders gut gefallen haben, Sie Kritik äußern oder offene Fragen stellen wollen, dann richten Sie Ihr Anliegen bitte ebenfalls an die genannte Adresse. Gerne werden wir hierauf in der kommenden Ausgabe eingehen. Vielen Dank!

SAVE THE DATE:
Berufsrechtliche Fortbildung
gemäß § 43 f BRAO

Neue Termine
2024
1. Halbjahr



Kostenfrei für Studierende
und KAV Mitglieder

Modul 1:

29.02.2024 | 17:00 - 20:00 Uhr

„Grundprinzipien des Anwaltsrechts“

Referent: RA Dr. Jürgen Lauer

(Partner bei LOSCHELDER RECHTSANWÄLTE Partnerschaftsgesellschaft mbB)

Modul 3:

05.03.2024 | 17:00 - 20:00 Uhr

„Weitere Berufspflichten“

Referent: Dr. David Markworth

(Akademischer Rat, Assessor am Institut für Arbeits- und
Wirtschaftsrecht an der Universität zu Köln)

Modul 2:

14.03.2024 | 17:00 - 20:00 Uhr

„Core values“

Referent: Dr. Christian Deckenbrock

(Akademischer Oberrat, Assessor am Institut für Anwaltsrecht
an der Universität zu Köln)

Modul 4:

21.03.2024 | 17:00 - 20:00 Uhr

„Anwaltsvertrag und Haftung“

Referent: Prof. Dr. Matthias Kilian

(u. a. Direktor des Instituts für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln)

Weitere Informationen erhalten Sie im Seminareil auf Seite 78 und 79.

Die Rolle der Justiz im Klimastreit

🕒 10.04.2024 | 16:30 Uhr

📍 Verwaltungsgericht Köln | Appelloplatz | 50667 Köln

In den vergangenen Monaten wurde fast täglich über sogenannte Klimakleber, die damit einhergehenden Störungen des Verkehrs, ihre polizeiliche und strafrechtliche Verfolgung und zivilrechtliche Haftung berichtet.

Sehr viel spärlicher stellte sich die Medienberichterstattung über sogenannte Klimaklagen dar. Darunter werden verschiedene Ansätze verstanden, die Justiz mit ins Boot der Klimaschutz zu holen, sei es durch zivilrechtliche Klagen gegen Unternehmen, durch öffentlich-rechtliche Prozesse gegen Staaten oder auch durch Beschwerden einzelner Bürger bei den Verfassungsgerichten oder Internationalen Spruchkörpern wie z.B. dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Vielfältig stellen sich auch und insbesondere solche Bemühungen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder z.B. in den Niederlanden, aber auch in Frankreich und weiteren Nachbarländern dar.

Der **Arbeitskreis Recht + Politik** möchte mit dieser Veranstaltung den Versuch unternehmen, über die verwirrende, aber auch höchst interessante Vielfalt der unterschiedlichen Ansätze eine gewisse Übersicht zu bieten. Klassisch juristisch soll diese in die Bereiche zivilrechtlicher, strafrechtlicher sowie öffentlich-rechtlicher (einschließlich von Aspekten des Verfassungsrechts und des internationalen Rechts) Bemühungen aufgliedert werden.

Als Referentin für den **zivilrechtlichen Teil** konnten wir Frau Kollegin **Dr. Roda Verheyen** aus Hamburg gewinnen, die den bislang hierzulande vielleicht medienpräsentesten Zivilprozess eines peruanischen Bergführers gegen das Kohleverstromungsunternehmen RWE – nunmehr in zweiter Instanz beim OLG Hamm – führt. Auch vertrat sie mehrfach Beschwerdeführer vor dem Bundesverfassungsgericht und erstritt dort den sogenannten Klimabeschluss vom 24.03.2021, der als bislang wichtigste Gerichtsentscheidung im deutschen Klimaschutzrecht verstanden wird. Das Bundesverfassungsgericht erklärte Bestimmungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) mit den Grundrechten für unvereinbar (BVerfGE 157, 30).



Dr. Roda Verheyen

Über die Versuche, auch das **Strafrecht** in den Schutz gegen die anthropogen verursachten Klimabeeinträchtigungen einzubinden, wird zu unserer Freude Frau **Professorin Dr. Anja Schiemann**, berichten. An der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster leitete sie als Universitätsprofessorin das Fachgebiet „Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik“. Im Sommersemester 2022 übernahm sie den Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität zu Köln.



Prof. Dr. Anja Schiemann

Für den im weitesten Sinn **öffentlich-rechtlichen** und **internationalen Teil** haben sich dankenswerterweise Herr **Professor Dr. Kirk Junker**, Direktor des Environmental Law Center an der Universität Köln und Leiter des Lehrstuhls für US-amerikanisches Recht, sowie der **wissenschaftliche Assistent** an diesem Lehrstuhl, Herr **Marvin Jürgens**, bereit erklärt, das Dunkel dieser vielfältigen Ansätze zu erhellen. Deren Forschungsschwerpunkt ist unter anderem internationales Umweltrecht.



Prof. Dr. Kirk Junker

Die Veranstaltung moderiert unser Kollege **Dr. Heinrich Comes**.

Wir freuen uns sehr, dass wir die Referentinnen und Referenten für diese Veranstaltung gewinnen konnten und Ihnen so ein aktuelles und interessantes Symposium bieten können. Nach Einzelvorträgen gibt es unter kundiger Leitung die Möglichkeit der Erörterung und Diskussion.



Marvin Jürgens

Wir sind gespannt auf einen interessanten Nachmittag/Abend! Eine Pausenunterbrechung der Gesamtveranstaltung ist vorgesehen, enden wird der Abend mit der Möglichkeit zum persönlichen Gespräch und Austausch bei Getränken und Canapés.



Dr. Heinrich Comes

Die Veranstaltung ist kostenfrei, bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen aber rechtzeitig an. In Anbetracht des begrenzten Platzangebotes werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Online-Anmeldung

Über unser Buchungsportal können Sie sich bequem online anmelden*:


<https://www.koelner-anwaltverein.de/event/klima-und-justiz-symposium-am-10-april-2024/>



Vortrag von der Kölner Juristischen Gesellschaft

 27.02.2024 | 18:30 Uhr

Gesellschaftliche Selbstermächtigung und demokratische Partizipation

 **Oberlandesgerichts Köln**
Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln

 **Dr. Benjamin Limbach**
Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

JETZT ANMELDEN und MITMACHEN: 25.09.2024 Gemeinsam laufen mit dem KAV



Das alles wird geboten:

- Zieleinlauf mit Gänehautfaktor im RheinEnergieSTADIUM
- Abwechslungsreiche Strecke entlang der Jahnwiese, vorbei am Adenauer Weiher und durch den äußeren Grüngürtel
- Laufroute von 5,3 km
- Spaß und Sport für alle
- Große Alter-Run-Party
- Startnummer
- ein KAV-Laufshirt
- professionelle, individuelle Zeitnahme
- Zielverpflegung
- Individuelle Urkunde

**PRO TEAM
PLÄTZCHEN WIE
EINER STADT**

Kölnischer Anwaltverein

RECHTLICHE SCHRITTE 2024

5,3 km sportlich unterwegs mit Ihrem KAV

Machen Sie mit bei unserem 2. KAV-Lauf

und haben Sie teil an einem unvergesslichen
Team-Erlebnis.

Jetzt anmelden und mitlaufen - natürlich kostenfrei!
Die Anzahl unserer Startplätze ist auf 25 begrenzt.

Mit freundlicher Unterstützung von

HDI

| Soldan.de

Stein Gruppe
IHR PARTNER FÜR MOBILITÄT



Anmeldung hier
oder auf:
www.b2run.de/koelner-anwaltverein.html

Kölnischer Anwaltverein
e.V.



40

Wir sagen Dankeschön – 40 Jahre Ausschuss Arbeitsrecht



17.04.2024 | 17:00 Uhr



Arbeitsgericht Köln | Blumenthalstr. 33 | 50670 Köln

SAVE
THE
DATE

Einladung

Liebe Mitglieder des Kölner Anwaltvereins, liebe Arbeitsrechtler,

wir freuen uns, Sie herzlich zur Jubiläumsveranstaltung anlässlich des 40-jährigen Bestehens des Ausschusses Arbeitsrecht des Kölner Anwaltvereins einzuladen. Wir möchten Danke sagen für 40 Jahre Ausschuss Arbeitsrecht und das gebührend mit allen im Arbeitsrecht tätigen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und Richterinnen und Richtern feiern.

Programmübersicht

Begrüßung und Eröffnungsansprache

Prof. Dr. Sebastian Roloff, Richter am BAG „Rückblick auf 40 Jahre Ausschuss Arbeitsrecht“

Cocktails, Snacks und Networking: Wir kümmern uns um Cocktails und leckere Snacks. Sie bringen bitte gute Laune und schöne Gespräche mit.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam auf vier erfolgreiche Jahrzehnte zurückzublicken, uns Anekdoten zu erzählen und auf die Zukunft anzustoßen.

Bitte melden Sie sich bis spätestens 10.04.2024 an, damit wir die Planung entsprechend vornehmen können.



Hier geht es zur Anmeldung:

www.koelner-anwaltverein.de/event/jahresempfang-bei-den-koelner-arbeitsgerichten-jubilaeumsveranstaltung-2024/

Wir freuen uns auf einen schönen Abend.

RAin Janine Linde

Sprecherin des Ausschusses Arbeitsrecht

KAV RefaRep und Klausurenkurse 2024

zur Vorbereitung insb. auf die Abschlussprüfungen

 ONLINE

KAV RefaRep, 1. Halbjahr

Termine (jeweils zweiteilig):

Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 1)

Mittwoch, 28.02.2024, 17:00 – 19:00 Uhr

Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 2)

Mittwoch, 20.03.2024, 17:00 – 19:00 Uhr

RVG sowie Grundlagen der Abrechnung / Vergütung und Kosten (Teil 1)

Mittwoch, 10.04.2024, 17:00 – 19:00 Uhr

RVG sowie Grundlagen der Abrechnung / Vergütung und Kosten (Teil 2)

Mittwoch, 24.04.2024, 17:00 – 19:00 Uhr

Grundlagen und Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung (Teil 1)

Mittwoch, 15.05.2024, 17:00 – 19:00 Uhr

Grundlagen und Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung (Teil 2)

Mittwoch, 29.05.2024, 17:00 – 19:00 Uhr

Mandantenbetreuung / PKH, VKH, Beratungshilfe und Organisation (Teil 1)

Mittwoch, 12.06.2024, 17:00 – 19:00 Uhr

Mandantenbetreuung / PKH, VKH, Beratungshilfe und Organisation (Teil 2)

Mittwoch, 26.06.2024, 17:00 – 19:00 Uhr

KAV Klausurenkurs, 1. Halbjahr

Termine:

Rechtsanwendung

Samstag, 16.03.2024 | 09:00 – 13:00 Uhr

Zivilprozessrecht

Samstag, 13.04.2024 | 09:00 – 13:00 Uhr

RVG – Gebührenrecht

Samstag, 20.04.2024 | 09:00 – 13:00 Uhr

Geschäfts-/Leistungsprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde

Samstag, 27.04.2024 | 09:00 – 13:00 Uhr

Informationen:

Dozent:

RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

Teilnahmebetrag:

Komplettbuchung

Auszubildende von KAV Mitgliedern:	kostenfrei
Auszubildende von anderen Kanzleien:	€ 180,00

Einzelbuchung (pro Termin)

Auszubildende/Refas von KAV Mitgliedern:	kostenfrei
Auszubildende/Refas von anderen Kanzleien:	€ 15,00

Informationen:

Dozent:

RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

Teilnahmebetrag:

Komplettbuchung (alle 4 Termine)

Auszubildende von KAV Mitgliedern:	€ 125,00
Auszubildende von anderen Kanzleien:	€ 170,00

Einzelbuchung (pro Termin)

Auszubildende von Mitgliedern KAV:	€ 35,00
Auszubildende von anderen Kanzleien:	€ 49,00



Online-Anmeldung:

www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/



Online-Anmeldung:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/kav-klausurenkurs-komplettbuchung-1-hj-2024/

Alternativ per E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de

Eine Anmeldung zu den einzelnen Terminen ist aus Planungsgründen zwingend erforderlich.
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Alternativ per E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de

Eine Anmeldung zu den einzelnen Terminen ist aus Planungsgründen zwingend erforderlich.
Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt.

Das **KAV RefaRep** richtet sich sowohl an Auszubildende, die während der Ausbildung an der ein oder anderen Stelle Vertiefungsbedarf haben und Wissenslücken schließen möchten, als auch an ehrgeizige Rechtsanwaltsfachangestellte, die ihre Kenntnisse wiederholen und vertiefen möchten.

Das Repetitorium ist angelehnt an den obligatorischen Prüfungsinhalt der Zwischen- und Abschlussprüfung der Rechtsanwaltskammer Köln und orientiert sich an den von der Kammer gestellten Originalklausuren.

Dieses Jahr findet das KAV RefaRep wie in den Jahren zuvor als digitale Veranstaltung statt.

Inhaltlich wird zunächst ein Gefühl für das „Gesetz“ vermittelt, sodass das Auffinden einschlägiger Regelungen gelingt. Hinzu kommen die Verfahrensspielregeln, die Umsetzung sowie die Anwendung auch in Sondergebieten. Wenn die Anspruchslage sodann gefunden und der Anspruch gegeben ist, wird die Geltendmachung – notfalls auch zwangsweise – erlernt. Am Schluss eines Mandats steht die korrekte Abrechnung. Last but not least werden die typischen Kanzlei-prozesse behandelt, insbesondere der Ablauf einer geordneten Mandantenbetreuung vom ersten Telefonat bis zum Abschluss-schreiben.

Mit dem **KAV Klausurenkurs** möchten wir Ihnen auch als Auszubildende im Jahr 2024 die Möglichkeit geben, sich optimal auf die bevorstehenden Abschlussprüfungen vorzubereiten. Hierfür bieten wir Ihnen unseren Klausurenkurs an.

Um 09:00 Uhr stellt der Referent pro Termine eine Datei mit prüfungs-ähnlichen Fragen und Fällen zum Download bereit, welche dann schriftlich unter Klausurbedingungen in 90 - 120 min. bearbeitet wird. Im Anschluss werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen und Rückfragen erörtert.

Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben. Als Teilnehmer/Teilnehmer werden Sie gebeten, ggf. Schreibmittel und die bisher im Schulunterricht verwendeten Gesetzestexte bereit zu halten.



In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg. Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Partner mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem im Ausschuss der jungen Anwälte sowie im Ausschuss Kanzlei-management beim KAV tätig.

Paragrafenreiter on Tour – Mit dem Motorrad durch die Eifel am 21.06.2024

Der KAV lädt alle Motorrad-Enthusiasten herzlich zu einer einzigartigen Motorradtour durch die malerische Eifel ein, inklusive eines spannenden Zwischenstopps in einem beschaulichen Ort in der Verbandsgemeinde Gerolstein und einer aufregenden Rückroute entlang der luxemburgischen, und belgischen Grenze.

Tour-Highlights

- Im ersten Teilabschnitt werden wir die beeindruckende Schönheit der Eifel erleben, während wir ca. zwei Stunden durch malerische Landschaften und kurvenreiche Straßen cruisen.
- Nach ca. 120 km werden wir einen Zwischenstopp einlegen, um uns bei einer Tasse Kaffee und/oder einem Snack zu stärken, ein wenig zu erholen und um die schöne Umgebung zu genießen.
- Nach der Rast werden wir weitere typische Landschaften dieser Region und kurvenreiche Landstraßen genießen, wenn wir uns auf die Rückroute durch den Westen der Eifel begeben, die uns entlang der faszinierenden luxemburgischen und belgischen Grenze führt.

Wichtige Hinweise

- Die Motorräder sollten in einem guten, fahrtüchtigen Zustand sein.
- Das Tragen einer angemessenen Schutzkleidung sowie eines Helms ist für die eigene Sicherheit Pflicht. Passende wettertaugliche Kleidung wird empfohlen.
- Die Mitnahme von Verpflegung für die Tour ist wegen des Zwischenstopps grundsätzlich nicht erforderlich, (Sprudel-)Wasser kann jedoch nicht schaden.
- Wir werden uns strikt an alle Verkehrsregeln halten und rücksichtsvoll fahren.

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnehmer bei dieser aufregenden Tour und senden bikerfreundliche Grüße. Der Weg ist das Ziel!

TOURDATEN



21.06.2024

Abfahrt: 09:30 Uhr

Rückkehr: ca. 17:00 Uhr (OLG Köln)



Treffpunkt:

Vorplatz des Oberlandesgerichts Köln
Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln

Strecke:

Eifel mit Zwischenstopp

Streckenlänge: ca. 350 km



Anmeldung:



www.koelner-anwaltverein.de/event/paragrafenreiter-on-tour-juni-2024/

Anmeldeschluss:

07.06.2024

Ihr Ansprechpartner:

KAV Geschäftsstelle





Audi Business



Elegant und dynamisch

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden¹:

Audi A7 Sportback 40 TDI 150(204) kW(PS) S tronic

² Kraftstoffverbrauch nach 99/94/EG (l/100 km): kombiniert: 5,4; Kurzstrecke: 6,9; Stadtrand: 5,5; Landstraße: 4,7; Autobahn: 5,5. CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 143. (WLTP-Werte).

Außenspiegel elektrisch einstell- und beheizbar, 2-Zonen-Komfortklimaautomatik, Audi connect Navigation & Infotainment, Audi music interface, Audi virtual cockpit plus, Bluetooth-Schnittstelle, DAB+, MMI Navigation plus mit MMI touch response, Audi pre sense basic, Einparkhilfe plus mit Umgebungsanzeige, Geschwindigkeitsregelanlage mit Geschwindigkeitsbegrenzer, Kamerabasierte Verkehrszeichenerkennung, LED-Heckleuchten, LED-Scheinwerfer, Lederlenkrad mit Multifunktion, Glanzpaket u.v.m.

Leistung:	150 kW (204 PS)	Jährliche Fahrleistung:	10.000 km
Vertragslaufzeit:	48 Monate	Leasing-Sonderzahlung:	€ 0,-

Monatliche Leasingrate € 499,-¹

¹ Alle Preise zuzüglich Mehrwertsteuer. Ein Angebot der Audi Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhornener Straße 57, 38112 Braunschweig. Bonität vorausgesetzt. Kosten für die Neuwagenabholung und Zulassungskosten in Höhe von EUR 1.015,96 berechnet der ausliefernde Betrieb separat. Dieses Angebot ist bis auf Weiteres gültig und nur für Kunden, die zum Zeitpunkt der Bestellung als Gewerbetreibender (ohne gültigen Konzern-Großkundenvertrag bzw. die in keinem gültigen Großkundenvertrag bestellberechtigt sind), selbstständiger Freiberufler, selbstständiger Land- und Forstwirt oder Genossenschaft aktiv sind. Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt.

² Weitere Informationen zum offiziellen Kraftstoffverbrauch und den offiziellen spezifischen CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen können dem „Leitfaden über den Kraftstoffverbrauch, die CO₂-Emissionen und den Stromverbrauch neuer Personenkraftwagen“ entnommen werden, der an allen Verkaufsstellen und bei der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT) unentgeltlich erhältlich ist. Die angegebenen Werte wurden nach dem vorgeschriebenen Messverfahren (§ 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) ermittelt. (§ 2 Nrn. 5, 6, 6a Pkw-EnVKV in der jeweils geltenden Fassung) ermittelt. Ermittelt im neuen WLTP-Messverfahren, umgerechnet in NEFZ-Werte zwecks Pflichtangabe nach Pkw-EnVKV. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns oder unter www.audi.de/wltp.

Richard Stein GmbH & Co. KG

Gummersbacher Straße 55, 51645 Gummersbach
Tel.: 0 22 61 / 50 79 00-19
online-team@steingruppe.de
www.stein-gummersbach.audi/de.html

SteinGruppe

Arbeitskreis Rechtsanwalte im bergang zum Ruhestand (AKUR)

Der bergang zum Ruhestand ist ein wichtiger Lebensabschnitt besonders fur die Rechtsanwaltingen und Rechtsanwalte, die in freier Berufsausubung und bei voller Eigenverantwortung und Haftung ihre Einzelkanzlei oder Sozietat betrieben haben. In Bezug auf den Ruhestand gibt es einige Aspekte, die von unseren Kolleginnen und Kollegen haufig genannt werden.

1. Planung des bergangs

Es ist ratsam, fruhzeitig mit der Planung des bergangs zum Ruhestand zu beginnen. Dies beinhaltet die Festlegung eines individuellen Zeitrahmens, in dem der Anwalt seine beruflichen Aktivitaten reduzieren oder ganz beenden mochte. Es ist wichtig, den bergang sorgfaltig zu planen, indem man finanzielle Sicherheit, rechtliche Abwicklung der Kanzlei und personliche Ziele klar definiert.

2. Fortfuhrung der Anwaltspraxis

Wer seine Kanzlei nicht vollstandig schlieen mochte hat mehrere Optionen. Dies kann durch die Einbindung eines Nachfolgers, die Bildung einer Partnerschaft oder die Einstellung eines jungen Anwalts oder jungen Anwaltingen erfolgen. Eine reibungslose ubergabe der Mandate, Aktivitaten und Verantwortlichkeiten ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die Mandanten angemessen betreut werden.

3. Aufbewahrung von Akten

Nach § 50 Abs. 1 S. 2 BRAO hat der Rechtsanwalt die Akten fur die Dauer von sechs Jahren aufzubewahren. Bevor ein Anwalt in den Ruhestand geht, sollte er uberlegen, wie er seine Akten ordnungsgema aufbewahren und gegebenenfalls archivieren kann. Im Zweifel handelt es sich um Papierakten mit einem erheblichen Platzbedarf. Nach § 50 Abs. 2 S. 3 BRAO gilt diese Aufbewahrungspflicht nicht, wenn der Rechtsanwalt den Auftraggeber aufgefordert hat, die Dokumentation in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nach Zugang nicht nachgekommen ist.

4. Berufliche Netzwerke

Ein Anwalt sollte seine beruflichen Netzwerke auch nach dem bergang zum Ruhestand aufrechterhalten. Dies kann den Zugang zu Informationen, Unterstutzung und moglicherweise auch neue beruflichen Chancen bieten. Die Teilnahme an Anwaltsverbanden, Organisationen oder Alumni-Netzwerken kann hilfreich sein, um weiterhin mit Kolleginnen und Kollegen in Verbindung zu bleiben.

5. Personliche Finanzplanung

Eine angemessene finanzielle Planung ist essenziell, um den bergang zum Ruhestand zu ermoglichen. Ein Rechtsanwalt sollte uberprufen, ob er fur sich und seine Angehorigen genugend

finanzielle Ressourcen hat, um den gewunschten Lebensstandard im Ruhestand aufrechterhalten zu konnen. Der Steuerberater und der Finanzberater sind unentbehrliche Helfer, um eine personliche Finanzplanung zu erstellen und Investitionen auf ihre nachhaltigen Ertragswerte zu uberprufen.

6. Weiterbildung und Interessen auerhalb der Anwaltschaft

Der Ruhestand der Anwalte und Anwaltingen sollte keine Sackgasse sein fur neue Entwicklungen bei mehr Freizeit. Soweit noch eine berschieende Innentendenz aus dem vollen Tagesgeschaft mit juristischen Sachverhalten verspurt wird, kann dies mavoll kanalisiert und auf die Weitergabe der Kenntnisse und beruflichen Erfahrungswerte durch Einzelberatung, Vortrage und ehrenamtlichen Tatigkeit umgemunzt werden.

7. Der Kolner Anwaltverein (KAV)

Der KAV hat mit der Grundung des Arbeitskreises Anwalte im bergang zum Ruhestand eine Plattform zum regelmaigen Austausch von Informationen und Erfahrungen geschaffen. Alle Mitglieder und ehemaligen Kolleginnen und Kollegen sind eingeladen an den Treffen teilzunehmen. Wir sehen uns regelmaig alle zwei Monate. Einmal im Jahr findet ein Netzwerktreffen mit pensionierten Kolleginnen und Kollegen aus der Justiz statt. Die Informationen dazu erscheinen im KAV Magazin.

Bei Interesse an regelmaigen Begegnungen bitten wir um Ihre Anmeldung mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse. Sie werden dann gesondert benachrichtigt.

RA Dr. Ulrich Prutsch
Sprecher des Ausschusses AKUR

Ausschuss Bau- und Architektenrecht

Einladung zum Netzwerktreffen

Der Ausschuss für Bau- und Architektenrecht lädt herzlich zum Netzwerktreffen 2024 ein.

Wir freuen uns, Sie am 18.04.2024 um 15:00 Uhr im Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln begrüßen zu dürfen.

Herr Prof. Johannes Kister, Partner des Architekturbüros ksg mit Standorten in Köln, Leipzig und Berlin wird einen Vortrag mit Themen aus seiner täglichen Praxis halten.

Anschließend besteht Gelegenheit zum Austausch. Für das kulinarische Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

RAin Kristin Draxler

Sprecherin Ausschuss Bau- und Architektenrecht

SAVE THE DATE



18.04.2024 | 15:00 Uhr



Oberlandesgericht Köln

Plenarsaal

Reichenspergerplatz 1 | 50670 Köln



Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
event/netzwerktreffen-bau-und-
architektenrecht-2024/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/netzwerktreffen-bau-und-architektenrecht-2024/)

Ihr Ansprechpartner:

RAin Kristin Draxler



Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

Die Angebote des EUIPO im Bereich der alternativen Streitbeilegung

Nicht nur auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes spezialisierten Rechtsanwältinnen dürfte bekannt sein, dass das Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) – wie das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) – (auch) dazu berufen ist, Auseinandersetzungen zwischen mehreren Beteiligten im Zusammenhang mit den dort angemeldeten gewerblichen Schutzrechten innerhalb amtlicher Verfahren (z. B. Widerspruchs-, Verfalls-, Nichtigkeits- und Lösungsverfahren) zu entscheiden. Weniger bekannt ist wohl, dass das EUIPO ebenfalls Unterstützung bei der alternativen Streitbeilegung (englisch: Alternative Dispute Resolution, kurz: ADR) anbietet und zu diesem Zweck unter der Schirmherrschaft der EUIPO-Beschwerdekammern sogar einen eigenen Dienst für alternative Streitbeilegung („ADR Service“, kurz: ADRS) als Anlaufstelle für die Betroffenen eingerichtet hat.

Adressaten des ADR-Angebots

Das Angebot des ADRS richtet sich einerseits an alle Parteien in **Inter-partes**-Verfahren vor den (zweitinstanzlichen) Beschwerdekammern. Andererseits können sich sog. kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in (erstinstanzlichen) Widerspruchs-, Lösungs- und/oder Nichtigkeitsverfahren an den ADRS wenden. Die vom ADRS angebotenen Unterstützungsleistungen sind dabei in zwölf Amtssprachen der Europäischen Union verfügbar, seit der COVID-19-Pandemie ausschließlich virtuell. Zusatzkosten für die Beteiligten entstehen grundsätzlich nicht. Auf der Homepage des EUIPO werden außerdem Mustervertragsklauseln für Parteien zur Verfügung gestellt, die daran interessiert sind, in ihre Vertragswerke Mechanismen der alternativen Konfliktbewältigung zu integrieren.

Angebotene ADR-Verfahren und -Instrumente

Das Spektrum der von Seiten des EUIPO angebotenen ADR-Verfahren und -Instrumente ist vielfältig und umfasst die Mediation, die Schlichtung, die sog. Verhandlungshilfe sowie das Schiedsgutachten.

Die **Mediation** ist ein strukturiertes Verfahren, in dem ein neutraler Dritter, der Mediator, die Parteien dabei unterstützt, zu einer einvernehmlichen Lösung ihres Rechtsstreits zu finden. Insofern hilft der Mediator den Konfliktparteien, ihre Interessen sowie Bedürfnisse zu identifizieren und gemeinsam nach für alle Seiten akzeptablen Lösungen zu suchen, die sich nicht vordergründig an der Rechtslage orientieren. Der Mediator sorgt in diesem Zusammenhang außerdem für eine offene und konstruktive Kommunikation zwischen den Parteien, moderiert Gespräche und trägt dazu bei, Missverständnisse zu klären und Emotionen zu deeskalieren. Demgegenüber ist es nicht die Aufgabe des Mediators, Rechtsberatung zu leisten, eigene Lösungsansätze vorzuschlagen, Partei zu ergreifen oder über die Sach- und

Rechtslage zu entscheiden. Interessanterweise beschränkt sich das Verfahren zur Mediation von Streitigkeiten vor den EUIPO-Beschwerdekammern, für das es sogar eine eigene Verfahrensordnung gibt, nicht auf die vom EUIPO verwalteten gewerblichen Schutzrechte (Marken und Geschmacksmuster), sondern kann auch andere Rechte des geistigen Eigentums (z. B. Urheberrechte) bzw. jede sonstige zwischen den Parteien anhängige Streitigkeit betreffen, sofern die Parteien dies wünschen.

Die **Schlichtung** ist wiederum ein freiwilliges Verfahren, in dem ein neutraler Dritter, der Schlichter, proaktiv mögliche Lösungsvorschläge für den Streitfall unterbreitet. Darin ist der maßgebliche Unterschied zur Mediation zu erblicken, denn der Mediator legt den Parteien in der Regel keine Vorschläge vor, sondern unterstützt diese ausschließlich bei der Erarbeitung eigener Lösungsansätze.

Die **Verhandlungshilfe** stellt ein Verfahren dar, in dem ein Verhandlungshelfer ein nicht vertretenes KMU durch einseitige Strategieberatung bei dem Anliegen unterstützt, einen Konflikt bestmöglich einvernehmlich zu lösen. Das Wirken des Verhandlungshelfers vollzieht sich dabei im Hintergrund, er nimmt also nicht direkt an Verhandlungen der Parteien teil. Auch eine Rechtsberatung leistet der Verhandlungshelfer nicht. Seine Beratungsleistungen beschränken sich vielmehr auf die Bewertung der Streitumstände sowie Empfehlungen bezüglich geeigneter Verhandlungsstrategien/-techniken, des Managements von Beziehungen und der Aufnahme eines wirkungsvollen, konstruktiven Dialogs mit der Gegenseite.

Das **Schiedsgutachten** ist schließlich ein Verfahren, in dem ein von den Parteien mandatierter Schiedsgutachter eine streitige Frage durch eine Stellungnahme beantwortet, die von den Parteien (antizipiert) als verbindliche Entscheidung anerkannt werden kann. Bei den dem Schiedsgutachter vorgelegten Sachverhalten handelt es sich dabei oftmals um komplexe fachliche, rechtliche oder technische Fragestellungen, deren Beantwortung eine bestimmte Expertise erfordert.

Hervorzuheben ist, dass sich die alternative Streitbeilegung durch ein hohes Maß an Flexibilität auszeichnet. Die vorstehend erwähnten ADR-Mechanismen können daher nicht immer strikt voneinander abgegrenzt werden, sondern zeichnen sich durch fließende Übergänge aus und sind für sinnvolle Kombinationen offen. So bietet es sich etwa an, innerhalb eines Mediationsverfahrens streitige Einzelfragen durch ein Schiedsgutachten verbindlich entscheiden zu lassen, sofern eine Einigung der Parteien in dem betreffenden Zusammenhang aussichtslos erscheint.



EUIPO
EUROPEAN UNION
INTELLECTUAL PROPERTY OFFICE

Vorteile der alternativen Streitbeilegung

Erfahrungsgemäß werden Auseinandersetzungen über gewerbliche Schutzrechte nicht selten vergleichsweise beigelegt. Es ist daher eine Überlegung wert, die Beteiligten auf dem Weg dorthin durch Methoden der alternativen Streitbeilegung zu unterstützen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es wegen bestehender Geschäftsbeziehungen im Interesse der Widersacher liegt, eine freundschaftliche Beziehung für die Zukunft beizubehalten bzw. wiederherzustellen. Darüber hinaus eignen sich die flexiblen ADR-Verfahren dazu, im Falle der Kooperationsbereitschaft aller Beteiligten Konflikte kostengünstig und zeitsparend zu lösen, die andernfalls in langwierigen sowie teuren Amts- und Gerichtsverfahren entschieden werden müssten. Die Angebote des ADRS stellen daher eine Option dar, die Berater im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes durchaus öfter in Betracht ziehen sowie ihren Mandanten empfehlen sollten.

RA Dr. Marcel Leiser

Sprecher des Ausschusses Gewerblicher Rechtsschutz im KAV

RA Dr. René Rosenau, LL.M.



Rechtsanwalt Dr. Marcel Leiser ist Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz. Seit mehr als vier Jahren ist er Mitglied und seit einigen Monaten zudem Co-Sprecher des Ausschusses Gewerblicher Rechtsschutz im Kölner Anwaltverein e. V. (KAV). Er ist ferner Partner der Kanzlei Höcker Rechtsanwälte PartG. mbB aus Köln.



Herr Dr. René Rosenau, LL.M., ist Rechtsanwalt in der Kanzlei Höcker Rechtsanwälte PartG. mbB. Dort befasst er sich vornehmlich mit Fragen des Gewerblichen Rechtsschutzes, aber auch mit dem Presse- und Äußerungsrecht.

Ausschuss Insolvenzrecht

Einladung zum Netzwerktreffen

Das „Krisenmandat“ – Risiken in der Rechtsberatung minimieren

Während ein erfolgreicher Turnaround den Unternehmer belohnt, stehen Rechtsberater vor immer komplexeren Risiken, wenn der Mandant letztlich doch einen Insolvenzantrag stellen muss. Ein aktuelles Urteil des Bundesgerichtshofs vom 29.06.2023 (Az. IX ZR 56/22) trägt dazu bei, die Rechtsberaterhaftung weiter zu verschärfen, indem der Schutzbereich für Geschäftsführer erweitert wird. Zusätzlich droht die Gefahr einer insolvenzrechtlichen Anfechtung von bereits erhaltenen Beraterhonoraren. In einer Zeit, in der viele Unternehmen auf schwankendem Terrain navigieren, müssen Rechtsberater nicht nur Chancen auf hohe Beraterhonorare erkennen, sondern auch die Risiken genau verstehen und managen.

Hierzu organisiert der KAV-Ausschuss Insolvenzrecht am 28.02.2024 um 19:00 Uhr im Brauhaus Pütz eine Netzwerk-Veranstaltung zum Thema: „Das „Krisenmandat“ – Risiken in der Rechtsberatung minimieren“. Die Anmeldung zu der Veranstaltung erfolgt über den KAV.

Einen ersten Überblick zur Thematik soll die folgende kurze Zusammenfassung bieten:

1. Zivilrechtliche Haftung wegen fehlender Hinweis- und Warnpflichten

Rechtsberater, die versäumen, auf die Insolvenzantragspflicht hinzuweisen, setzen sich einem erheblichen Haftungsrisiko aus. Der Insolvenzverwalter kann gegen den Geschäftsführer klagen, und dieser kann seinerseits Schadensersatzansprüche gegen den Rechtsberater geltend machen. Selbst wenn der Mandantenvertrag mit dem Unternehmen und nicht direkt mit dem Geschäftsführer abgeschlossen wurde, können Schadensersatzansprüche gemäß der neusten BGH-Entscheidung aufgrund der Schutzwirkungen zugunsten Dritter bestehen. Ein vermeintlich lukratives Mandat kann sich dann schnell in ein Fass ohne Boden verwandeln, insbesondere wenn die Schadensersatzforderungen die allgemeinen Versicherungssummen für Rechtsanwälte übersteigen.

2. Haftung wegen Beihilfe zur Insolvenzverschleppung

Wenn Rechtsberater trotz Kenntnis der Insolvenzreife weiterarbeiten, können auch strafrechtliche Konsequenzen drohen. In solchen Fällen wird dringend von einer Fortsetzung der Geschäftsbeziehung abgeraten, insbesondere dann, wenn der Unternehmer trotz der Hinweise auf die Insolvenzantragspflicht diesen nicht nachkommt.

SAVE THE DATE



28.02.2024 | 19:00 Uhr



Brauhaus Pütz
Engelbertstraße 67, 50674 Köln



RA Dr. jur. Nils Ahrens, Aachen



Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
event/netzwerkveranstaltung-
insolvenzrecht-thema-krisenmandat/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/netzwerkveranstaltung-insolvenzrecht-thema-krisenmandat/)

Ihr Ansprechpartner:
RA Joscha Stothfang

3. Insolvenzanfechtungsrisiken der Rechtsberaterhonorare

Rechtsberater, die Unternehmen in der Krise begleiten, sind oft mit deren wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit vertraut. Dies birgt nicht unerhebliche Risiken, da ein Insolvenzverwalter bereits gezahlte Honorare rückwirkend zurückfordern kann. Eine kluge und vorausschauende Herangehensweise kann solche Risiken allerdings minimieren.

RA Joscha Stothfang

Mitglied des Ausschusses Insolvenzrecht

Ausschuss Junge Anwälte + Young Lawyers Club

Young Lawyers Club!?

Unter dem Titel „Young Lawyers Club“ richtet der Ausschuss Junge Anwälte seine monatliche Stammtischrunde aus.



YOUNG LAWYERS CLUB

DER VERMITTLUNGSBEREICH DES AUSSCHUSSES JUNGE ANWÄLTE IM KOELNER ANWÄLTEVEREIN E. V.

Was euch erwartet?

Interessante und abwechslungsreiche Locations, in denen ihr in ungezwungener Atmosphäre junge Kolleginnen und Kollegen kennenlernen könnt. Wir pflegen den kollegialen Austausch ohne Allüren und besprechen Fragen und Bedürfnisse junger Anwälte sowie aktuelle Themen auch abseits der Juristerei. Der Young Lawyers Club wird hierbei in wechselnden Cafés, Bars, Restaurants und im Rahmen verschiedener Events der Stadt ausgerichtet. Wo die einzelnen Club Events stattfinden, erfahrt ihr stets auf der Webseite des KAV. Noch einfacher bleibt ihr informiert, wenn ihr euch für den internen Newsletter des Ausschusses registriert. Sendet hierfür einfach eine E-Mail an service@koelner-anwaltverein.de und wir leiten euch die Infos zu.

Wer darf daran teilnehmen?

Grundsätzlich alle Juristen, die sich zu den Jungen Anwälten zählen und daran interessiert sind, den Austausch mit Gleichgesinnten zu suchen und zu pflegen. Der Young Lawyers Club ist ein Angebot des Ausschusses Junge Anwälte im KAV. Wenn ihr aber noch kein Mitglied seid, dann lasst euch von unseren passionierten Ausschussmitgliedern doch in das Angebot des Vereins einführen und überzeugt euch selbst, ob ihr Mitglied dieser Institution werden möchtet. Als Junganwältin oder Junganwalt habt ihr übrigens die Möglichkeit, die Mitgliedschaft im KAV für die ersten zwei Jahre nach eurer Zulassung kostenfrei zu erleben. Referendarinnen und Referendare profitieren zudem von der neuen Junior-Mitgliedschaft im Verein und sind natürlich herzlich willkommen beim Young Lawyers Club.

Ist die Teilnahme kostenfrei?

Ja, so ist es! Die Teilnahme ist grundsätzlich kostenfrei. Lediglich eure Getränke und Speisen, die ihr im Rahmen des Events vor Ort bestellt, gehen auf eure eigene Rechnung. Die Mitglieder des Ausschusses Junge Anwälte sind eure direkten Ansprechpartner, wenn es um den Start in den Anwaltsberuf geht.

Hierfür hat der Ausschuss sogar eine Hotline eingerichtet. Zudem steht euch die Geschäftsstelle des KAV jederzeit für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Wir freuen uns auf euch! Euer Ausschuss Junge Anwälte

Hotline für junge Kolleginnen und Kollegen

Der Ausschuss Junge Anwälte hat eine Hotline eingerichtet, damit sich junge Kolleginnen und Kollegen mit Fragen, die den Einstieg in den Anwaltsberuf und die Probleme in den ersten Berufsjahren betreffen, unmittelbar an die Mitglieder des Ausschusses wenden können.

Hierfür stehen in den kommenden Monaten die folgenden Kolleginnen und Kollegen sehr gern zur Verfügung und sind wie folgt erreichbar:

Datum	Name	Telefonnummer
März 2024	RA Nils Bruckhuisen	0221 29426120
April 2024	RAin Lara Itschert	0221 95190-89
Mai 2024	RA Adrian Freidank	0221 9938-25724
Juni 2024	RA David Humborg	0221 973143-0

Fortbildungen für Junge Anwältinnen und Anwälte

Gemeinsam mit den Fachausschüssen des KAV e. V. plant der Ausschuss Junge Anwälte verschiedene Fortbildungen, die sich auch inhaltlich an junge Anwältinnen und Anwälte richten. Den nächsten Termin findet ihr hier. Umfangreiche Infos zum Inhalt und den Referenten erhaltet Ihr im Seminareil in dieser Ausgabe.

Fortbildung im Berufsrecht

Seit dem 01.08.2022 sind alle neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehalten, insgesamt 10 Stunden Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht nachzuweisen.

Diesem Fortbildungsauftrag kommt der KAV gerne nach und bietet eine berufsrechtliche Lehrveranstaltung in vier Modulen zu je 2,5 Stunden an.

Und das Beste daran: Für Studentinnen und Studenten und für alle Mitglieder des KAV ist die Veranstaltung kostenlos.

Weitere Informationen siehe Seite 78 und 79.

Ausschuss Recht + Politik

Die Rolle der Justiz im Klimastreit

In den vergangenen Monaten wurde fast täglich über sogenannte Klimakleber, die damit einhergehenden Störungen des Verkehrs, ihre polizeiliche und strafrechtliche Verfolgung und zivilrechtliche Haftung berichtet.

Sehr viel spärlicher stellte sich die Medienberichterstattung über sogenannte Klimaklagen dar. Darunter werden verschiedene Ansätze verstanden, die Justiz mit ins Boot der Klimaschützer zu holen, sei es durch zivilrechtliche Klagen gegen Unternehmen, durch öffentlich-rechtliche Prozesse gegen Staaten oder auch durch Beschwerden einzelner Bürger bei den Verfassungsgerichten oder Internationalen Spruchkörpern wie z. B. dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Vielfältig stellen sich auch und insbesondere solche Bemühungen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder z. B. in den Niederlanden, aber auch in Frankreich und weiteren Nachbarländern dar.

Der Arbeitskreis Recht + Politik möchte mit dieser Veranstaltung den Versuch unternehmen, über die verwirrende, aber auch höchst interessante Vielfalt der unterschiedlichen Ansätze eine gewisse Übersicht zu bieten. Klassisch juristisch soll diese in die Bereiche zivilrechtlicher, strafrechtlicher sowie öffentlich-rechtlicher (einschließlich von Aspekten des Verfassungsrechts und des internationalen Rechts) Bemühungen aufgliedert werden.

Als Referentin für den zivilrechtlichen Teil konnten wir Frau Kollegin Dr. Roda Verheyen aus Hamburg gewinnen, die den bislang hierzulande vielleicht medienpräsentesten Zivilprozess eines peruanischen Bergführers gegen das Kohleverstromungsunternehmen RWE – nunmehr in zweiter Instanz beim OLG Hamm – führt. Auch vertrat sie mehrfach Beschwerdeführer vor dem Bundesverfassungsgericht und erstritt dort den sogenannten Klimabeschluss vom 24.03.2021, der als bislang wichtigste Gerichtsentscheidung im deutschen Klimaschutzrecht verstanden wird. Das Bundesverfassungsgericht erklärte Bestimmungen des Bundes-Klimaschutzgesetzes (KSG) mit den Grundrechten für unvereinbar (BVerfGE 157, 30).

Über die Versuche, auch das Strafrecht in den Schutz gegen die anthropogen verursachten Klimabeeinträchtigungen einzubinden, wird zu unserer Freude Frau Professorin Dr. Anja Schiemann, berichten. An der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster leitete sie als Universitätsprofessorin das Fachgebiet „Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminalpolitik“. Im Sommersemester 2022 übernahm sie den Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Universität zu Köln.

Für den im weitesten Sinn öffentlich-rechtlichen und internationalen Teil haben sich dankenswerterweise Herr Professor Dr. Kirk Junker, Direktor des Environmental Law Center an der Universität Köln und Leiter des Lehrstuhls für US-amerikanisches Recht, sowie der wissen-

SAVE THE DATE



10.04.2024 | 16:30 Uhr



Verwaltungsgericht Köln
Appelhofplatz | 50667 Köln



Anmeldung:



[www.koelner-anwaltverein.de/
event/klima-und-justiz-
symposium-am-10-april-2024/](http://www.koelner-anwaltverein.de/event/klima-und-justiz-symposium-am-10-april-2024/)

Anmeldeschluss:

05.04.2024

Ihr Ansprechpartner:

RA Jürgen Sauren

schaftliche Assistent an diesem Lehrstuhl, Herr Marvin Jürgens, bereit erklärt, das Dunkel dieser vielfältigen Ansätze zu erhellen. Deren Forschungsschwerpunkt ist unter anderem internationales Umweltrecht.

Die Veranstaltung moderiert unser Kollege Dr. Heinrich Comes.

Wir freuen uns sehr, dass wir die Referentinnen und Referenten für diese Veranstaltung gewinnen konnten und Ihnen so ein aktuelles und interessantes Symposium bitten können. Nach Einzelvorträgen gibt es unter kundiger Leitung die Möglichkeit der Erörterung und Diskussion.

Wir sind gespannt auf einen interessanten Nachmittag/Abend! Eine Pausenunterbrechung der Gesamtveranstaltung ist vorgesehen, enden wird der Abend mit der Möglichkeit zum persönlichen Gespräch und Austausch bei Getränken und Canapés.

Die Veranstaltung ist kostenfrei, bitte melden Sie sich aus organisatorischen Gründen aber rechtzeitig an. In Anbetracht des begrenzten Platzangebotes werden Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

RA Jürgen Sauren

Sprecher des Ausschusses Recht + Politik

Ausschuss RVG und Kostenrecht

Beratungshilfe im Strafrecht auch bei Anklageerhebung

Zugleich Anmerkung zum Beschluss vom 14.09.2023 des AG Köln 360 XI 923/23

Ein Rechtsuchender wollte sich im Rahmen eines strafrechtlichen Vorwurfs durch den Verfasser beraten lassen; hierbei ist ihm die Anklageschrift bereits zugestellt worden. Da nach § 2 Abs. 2 BerHG Beratungshilfe auch in Strafsachen gewährt werden kann, beantragte er in der Rechtsantragstelle des AG Köln einen Berechtigungsschein. Die Erteilung eines Berechtigungsscheines wurde durch die Rechtspflegerin jedoch abgelehnt, da nach ihrer Auffassung bereits ein „gerichtliches Verfahren“ i. S. d. § 1 Abs. 1 BerHG vorliegt, in dessen Rahmen eben keine Beratungshilfe gewährt werden könnte. Einer Erinnerung des Verfassers wurde durch die Rechtspflegerin nicht abgeholfen, hat aber beim Abteilungsrichter Erfolg gehabt.

Die Frage, wann in Strafsachen in zeitlicher Hinsicht für eine Beratung des Beschuldigten bzw. Angeklagten Beratungshilfe gewährt werden kann, wird nicht einheitlich beantwortet. In der Literatur wird einerseits vertreten, dass die Zustellung der Anklageschrift bzw. des Strafbefehls den Endpunkt der Bewilligungsmöglichkeit darstellen soll (so PollerHärtl/Köpf-Köpf, Gesamtes Kostenhilferecht, § 1 BerHG, Rz. 40, inhaltlich identisch Köpf, Beratungshilfegesetz, § 1, Rz. 40). Nach anderer Auffassung soll in entsprechenden Verfahren die Bewilligung der Beratungshilfe so lange möglich sein, wie kein Pflichtverteidiger bestellt worden ist (Burhoff/Volpert-Volpert, RVG Straf- und Bußgeldsachen Rz. 290). Die Rechtsprechung vertritt, soweit recherchierbar, einhellig die letztgenannte Auffassung (AG Augsburg v. 09.09.1988 - I UR II 1058, iuris; AG Köln v. 13.02.1984 - 662 UR II 1514/82, iuris).

Das AG Köln hält mit aktuellem Beschluss an der Rechtsprechung fest und hält diese auch inhaltlich für zutreffend. Die in § 1 Abs. 1 BerHG aufgenommene Schranke der Bewilligung von Prozesskostenhilfe durch den Passus „außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens“ ist inhaltlich konsequent vor dem Hintergrund, dass in zivil- und familiengerichtlichen Verfahren vor den Gerichten zwei verschiedene Möglichkeiten der Prozess- bzw. Verfahrensführung für bedürftige Personen durch die Institute der Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe bestehen. Insofern besteht die aus dem Sozialstaatsprinzip abzuleitende Zugangsmöglichkeit bedürftiger Verfahrensbeteiligter zu den Gerichten in nahtloser Abfolge von Beratungs-, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe. Diese Systematik besteht für den Beschuldigten bzw. Angeklagten im Strafverfahren nicht. Hier gibt es zwar das Institut der Pflichtverteidigung aus § 141 StPO, welches auf die Regelung zur notwendigen Verteidigung aus § 140 StPO aufbaut. Bei ihm finden allerdings die Kriterien der Bedürftigkeit, des Erfolges der beabsichtigten Rechtsverfolgung sowie der fehlenden Mutwilligkeit keinerlei Berücksichtigung. Ausschlaggebend ist vielmehr allein der Gesichtspunkt der Fürsorge des Staates, wie er auch bei der Verfahrenspflegerbestellung bzw. des Verfahrensbeistandes im Rahmen des Gesetzes zur Regelung des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufzufinden ist. Aus diesem Grunde ist die Pflichtverteidigerbestellung auch nicht abhängig von einer willentlichen Handlung seitens des Beschuldigten oder Angeklagten in Gestalt eines Antrages oder der Darlegung von persön-



lichen bzw. objektiven Voraussetzungen, sondern allein von der rechtlichen Einschätzung des Gerichtes. Damit aber greift der maßgebliche Gesichtspunkt, der zur Aufnahme des in § 1 Abs. 1 BerHG genannten Ausschlusses der Beratungshilfe infolge eines „gerichtlichen Verfahrens“ geführt hat, nicht ein. Denn dieser besteht ja nicht darin, Hilfe generell zu versagen, sondern nur darin, die zugrundeliegenden Systeme der antragsabhängigen Hilfebewilligung zeitlich randscharf abzugrenzen. Und dieser Gesichtspunkt greift in Strafverfahren nicht. Dort besteht gerade kein nahtloser Übergang verschiedener Möglichkeiten bedürftiger Personen, rechtliche Beratung außerhalb oder während eines gerichtlichen Verfahrens in Anspruch zu nehmen. Wollte man nun die Möglichkeit der Inanspruchnahme der Beratungshilfe nach Zustellung der Anklageschrift oder des Strafbefehles versagen, so würde einem wirtschaftlich Bedürftigen, gegen den die öffentliche Klage erhoben wird und der vom Gericht keinen Pflichtverteidiger bestellt bekommt, gleichsam von einem Tag auf den anderen die Möglichkeit genommen, sich in der rechtlich höchst prekären Situation einer konkreten Strafverfolgung rechtlich kompetenten Rat in Anspruch zu nehmen. Hierfür allerdings besteht durchaus ein Bedürfnis, da die Fragen der Folgen eines Strafverfahrens, einer etwaigen Einlassung in der Hauptverhandlung, des Ablaufes des Gerichtstermines an sich pp. wegen der einschneidenden Folgen eines Strafverfahrens nicht durch anderweitige Erkenntnisquellen mit der notwendigen Sicherheit beantwortet werden können. Diese Folgen aber können nicht in der Intention des aus dem Sozialstaatsgebot ausfließenden Beratungshilfegesetzes gelegen haben (AG Bad Segeberg Beschl. v. 03.03.2020 - 18 UR II 808/19, BeckRS 2020, 2942 Rn. 7). Insofern wurde Beratungshilfe gewährt. Interessant ist auch, dass der Rechtsuchende zunächst ohne begründeten Beschluss weggeschickt wurde, worauf die Rechtspflegerin zunächst auch hingewiesen werden musste. Auf eine Begründung einer Ablehnung der Beratungshilfe hat der Rechtsuchende Anspruch, vgl. BVerfG Beschluss vom 29.04.2015 - 1 BvR 1849/11 (Rn. 17f.).

RA Thomas Jembrek

Mitglied im Ausschuss RVG und Kostenrecht



Thomas Jembrek ist nach Banklehre und Studium in Köln seit 2005 als Einzelanwalt in eigener Kanzlei tätig. Er ist Mitglied im Ausschuss RVG und Kostenrecht des KAV. Besonders wichtig ist ihm neben spannenden Fällen der Zugang zum Recht für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln.
www.rechtsanwaltkoeln.com

In Kooperation mit

 Meraki

NETZ IST

ZUKUNFT

FÜR KANZLEIEN

Vereinbaren Sie einen Termin
im Telekom Shop



Leitung, Anschluss,
Netzwerk, Hardware
und Service.
Wir erledigen das für Sie.



Connecting
your world.

Ausschuss Sozialrecht

Die E-Akte kommt auch nach Köln

Auch die Ausschüsse Sozialrecht und Medizinrecht haben ihr Tätigkeitsjahr mit einer geselligen Netzwerkveranstaltung im Früh am Dom am 05.12.2023 beendet.

Es ist schon zu einer guten Tradition geworden, dass mit vielen gemeinsamen Berührungspunkten gekennzeichnete Rechtsgebiete des Sozial- und Medizinrechts jährlich zum Ende des Jahres ihre Gäste aus der Justiz, Behördenkreisen und Sachverständige einladen, um das Jahr Revue passieren zu lassen.

Seit zwei Jahren findet die Veranstaltung in der Vorweihnachtszeit statt und wird gut angenommen.

Die Anwaltschaft wird regelmäßig durch die im Sozial- und Medizinrecht schwerpunktmäßig tätigen Kolleg:innen aus Köln, Bonn und Umland vertreten. Diesmal durften wir nicht nur neue junge Gesichter auf der Medizinrechtsseite, sondern auch Kolleg:innen aus dem Versicherungsrecht begrüßen.

Die Sachverständigen wurden durch Herrn Dr. Kramer sowie Frau Dr. med. Viehof vertreten. In einer lockeren Atmosphäre gab es den Raum für einen fachlichen Austausch und allgemeine Besprechung der Verfahrensgänge.

Frau. Dr. Burauer, Richterin am Sozialgericht Köln, wurde stellvertretend für die gesamte Richterschaft begrüßt. Im regen Austausch kündigte sie an, dass am Sozialgericht Köln die elektronische Akte nunmehr am 25.01.2024 eingeführt wird. Derzeit laufen letzte Vorbereitungen, damit der elektronische Rechtsverkehr auch pünktlich in Köln starten kann.

Zum 25.01.2024 wird das Sozialgericht nicht nur in der Lage sein die Schriftsätze der Anwaltschaft und der Behördenvertreter elektronisch zu erhalten, sondern auch eigene Schreiben und Akten an die Verfahrensbeteiligten elektronisch zu versenden. Die Sachverständigen werden dann zum 25.01.2024 in die Lage versetzt, ebenfalls mit dem Sozialgericht Köln elektronisch zu kommunizieren und Ihre Gutachten nicht mehr auf dem Postweg einreichen zu müssen. Damit kann die im Sozialrecht tätige Anwaltschaft in Köln und Umgebung darauf hoffen, spätestens ab Februar 2024 per beA die Akteneinsicht und den Schriftverkehr vom Sozialgericht Köln zu erhalten. Langfristig ist es geplant noch das Akteneinsichtportal in das System der elektronischen Kommunikation mitzuintegrieren.

Für die zweite Hälfte des Jahres 2024 ist auch der Umzug des Sozialgericht Köln in das Gebäude des Arbeitsgerichts Köln in der Blumenthalstraße geplant. Als möglicher Termin wird November 2024

gehandelt. Der Geschäftsbetrieb des Gerichts soll durch den Umzug nicht beeinträchtigt werden. Geplant ist, dass die Sitzungssäle in der Blumenthalstraße von beiden Sondergerichtbarkeiten geteilt und ab dann auch vermehrt Videoverhandlungen möglich sein werden.

Insgesamt haben sich die Vertreter der Ausschüsse über eine gelungene Veranstaltung zum Ende des Jahres 2023 sehr gefreut.

RAin Aleksandra Kuhn

Sprecherin des Ausschusses Sozialrecht



Ihre Mitarbeit im Ausschuss

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie herzlich dazu einladen, sich einem unserer zahlreichen Fachausschüsse anzuschließen. Unsere Ausschüsse sind offen für alle ordentlichen Mitglieder des Kölner Anwaltverein e. V. (KAV), unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft oder der Berufserfahrung.

Unsere Ausschüsse setzen sich aus engagierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten zusammen, die sich intensiv mit dem Fachbereich des jeweiligen Ausschusses auseinandersetzen. Gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen werden aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung und Herausforderungen in der Praxis diskutiert und mögliche Lösungen erarbeitet.

Die Fachausschüsse des KAV bieten Ihnen zudem die Möglichkeit, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen, Ihr Netzwerk und Ihr Fachwissen zu erweitern und sich aktiv an der Gestaltung und Vertretung unserer Interessen als Rechtsanwaltschaft zu beteiligen.

Mit Ihren Kolleginnen und Kollegen planen Sie gesellige und verschiedenartige Netzwerkveranstaltungen, für die Ihnen ein Budget des KAV bereitgestellt wird und organisieren zusammen mit der Geschäftsstelle des KAV Fortbildungen Ihren Fachbereich betreffend.

Darüber hinaus können Sie auch aktiv an der Vertretung unserer Interessen als Rechtsanwaltschaft mitwirken. Unsere Ausschüsse arbeiten eng mit den Gerichten, Behörden und anderen Organisationen zusammen und setzen sich für die fachspezifischen Interessen im Namen des KAV ein. Sie nehmen zu den den Fachbereich des jeweiligen Ausschusses betreffenden Fragen – gegebenenfalls auch öffentlich – Stellung.

Wenn Sie Interesse haben, sich einem unserer Ausschüsse anzuschließen, informieren Sie sich gerne auf unserer Website über die verschiedenen Ausschüsse und Themenbereiche. Sie können sich auch direkt an uns wenden, um weitere Informationen zu erhalten oder um sich für eine Mitarbeit zu bewerben.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen und im besten Falle in einem unserer Ausschüsse willkommen heißen zu dürfen.

Ihr Kölner Anwaltverein



Momentan ist Ihre Mitarbeit insbesondere in den folgenden Ausschüssen gefragt:

- **Miet- und WEG-Recht**
- **Sozialrecht**
- **Kanzleimanagement**

Melden Sie sich gerne unter:
info@koelner-anwaltverein.de

Ausschuss Steuerrecht

Seminarankündigungen


Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch dieses Jahr freut sich der KAV-Steuerrechtsausschuss Ihnen wieder eine exklusive Auswahl an Vorträgen aus dem Steuerrecht für Ihre Fortbildung anbieten zu können. Für das Jahr 2024 können Sie auf aktuelle Beiträge von unseren erfahrenen Experten gespannt sein. Es wird Ihnen eine breite Palette an themenübergreifenden Expositionen geboten, die aufgrund ihrer Aktualität und beruflicher Relevanz überzeugen werden. Dabei erhalten Sie sowohl umfassende Überblicke über Gesetzesentwicklung und Rechtsprechung, die Sie auf den neusten Stand bringen werden, als auch die Gelegenheit mit unseren Vortragenden einzelne Bereiche des Steuerrechts tiefergreifend zu reflektieren. Es wird ein spannendes Jahr!

Der KAV-Steuerrechtsausschuss möchte Sie hiermit herzlich zu unserer Vortragsreihe einladen. Sämtliche Termine finden Sie nachstehend:


 **22.02.2024 | 10:00 - 12:30 Uhr**

Zehn goldene Regeln für die Betriebsprüfung

 RA Dr. Christian Bertrand, Streck Mack Schwedhelm Steueranwälte,
E-Mail: Christian.Bertrand@streck.net


 **12.09.2024 | 15:00 - 17:30 Uhr**

Besteuerung von Kryptovermögen

 RAin Dorothee Gierlich u. RA Dr. Ingo Heuel, LHP Luxem Heuel Prowatke
Rechtsanwälte Steuerberater, E-Mail: gierlich@lhp-rechtsanwaelte.de


 **12.03.2024 | 10:00 - 12:30 Uhr**

Aktuelles Steuerrecht: Gesetzgebungsverfahren, BMF-Schreiben, BFH/FG-Rechtsprechung zu: Allgemeine Einkommensteuer, Einkommensteuer der Gewinnermittler, Umsatzsteuer.

 RA Dr. Kolja van Lück, Rund Gluth Jarosch & Partner mbB,
Rechtsanwälte Steuerberater, E-Mail: vanlueck@rgj.de


 **09.10.2024 | 10:00 - 12:30 Uhr**

Der Berater in der sozialversicherungsrechtlichen Prüfung. Beitragsrechtliche Betriebsprüfung, Schnittstellen zum Steuerrecht und strafrechtliche Implikationen

 RA Dr. Christian Bertrand, Streck Mack Schwedhelm Steueranwälte,
E-Mail: Christian.Bertrand@streck.net

 **16.04.2024 | 10:00 - 12:30 Uhr**

Aktuelles Steuerrecht: BFH/FG-Rechtsprechung zu: Erbchaftsteuer/Schenkungssteuer, Verfahrensrecht, Gemeinnützigkeit, Unternehmenssteuerrecht, Internationales Steuerrecht.

 RA Dr. Kolja van Lück, Rund Gluth Jarosch & Partner mbB,
Rechtsanwälte Steuerberater, E-Mail: vanlueck@rgj.de

 **28.11.2024 | 15:00 - 17:30 Uhr**

Aktuelle Entwicklung im Steuerstrafrecht

 RA Dirk Petri, Verte Rechtsanwälte, E-Mail: DP@verte.law"



Rechtgebiete in alphabetischer Reihenfolge:

ARBEITSRECHT	75
BANK- UND KAPITALMARKTRECHT	76
BAU- UND ARCHITEKTENRECHT	77
BERUFSRECHT	78
ERBRECHT	80
FAMILIENRECHT	81
GEWERBLICHER RECHTSSCHUTZ	84
HANDELS- UND GESELLSCHAFTSRECHT	86
IT-RECHT	87
MIET- UND WEG-RECHT	88
MITARBEITERSEMINARE	90
SOZIALRECHT	92
STEUERRECHT	93
STRAFRECHT	97
URHEBER- UND MEDIENRECHT	99
VERKEHRSRECHT	100
VERSICHERUNGSRECHT	101

In ist, wer **drin** ist **im KAV**

Jetzt Mitglied **werden** oder Mitglied **werben!**



Arbeitsrecht

 ONLINE

SAVE THE DATE:

Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 die Jahresendveranstaltung im Arbeitsrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Mittwoch, 27. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Mittwoch, 04. Dezember 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Mittwoch, 11. Dezember 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/jahresendveranstaltung-im-arbeitsrecht-2024-komplettbuchung/



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Arbeitsrecht

Datum

Modul 1:
Mittwoch, 27. November 2024

Modul 2:
Mittwoch, 04. Dezember 2024

Modul 3:
Mittwoch, 11. Dezember 2024

Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR

Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO **Modul 1: 5 Stunden**

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Bank- und Kapitalmarktrecht



Datum

Modul 1:

Freitag, 01. März 2024

Modul 2:

Freitag, 08. März 2024

Modul 3:

Freitag, 15. März 2024



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltsvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltsvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft
in einem anderen örtlichen
Anwaltsverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung

www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Bank- und Kapitalmarktrecht

ONLINE

Kölner Bankrechtstag (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 den Kölner Bankrechtstag ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Modul 1:

Freitag, 01. März 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

Nachhaltigkeits-Regulierungen für Banken

RA Frank Michael Bauer, LL.M., Köln



Abgrenzung von Verbraucher nach § 13 BGB und Unternehmer nach § 14 BGB (in der Bank-Praxis)

Prof. Dr. Roman Jordans, LL.M., Köln



Modul 2:

Freitag, 08. März 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

ESG in der Finanzmarktindustrie

RAin Dr. Sonja Hoffmann, Frankfurt



Aktuelle Rechtsprechung

RiOLG Jens Rathmann, Frankfurt a. M.



Modul 3:

Freitag, 15. März 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

Zahlungsverkehrsrecht

Dr. Christian Grüneberg, Stutensee

Digitale Assets:
Wirkungsweise, regulatorischer Hintergrund,
Anlagevehikel und Zahlungsverkehrsinstrumente

RA Hartmut Renz, Frankfurt



Bau- und Architektenrecht

 ONLINE

Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 die Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Wir freuen uns, Ihnen bereits die folgenden Themen und Referenten ankündigen zu dürfen:

Modul 1:

Donnerstag, 07. November 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung zum Baurecht und Bauprozessrecht

 VROLG Thomas Manteufel, Köln



Modul 2:

Donnerstag, 14. November 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

Mangelhafte Bauleistung und technische Regelwerke (DIN-Normen)

 VRLG Joachim Seus, Koblenz



Modul 3:

Donnerstag, 21. November 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

Baubetriebliche Darlegungserfordernisse zur Aufbereitung von gestörten Bauabläufen

 Beratender Ingenieur Simon Mock M.Sc. (TU), Essen



Vergaberechtliche Regelungen und aktuelle Rechtsprechung

 RAin Dr. Desiree Jung, Frechen



Weitere Informationen zu den Vortragstiteln und Referenten finden Sie unter:

<https://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/jahresendveranstaltung-im-bau-und-architektenrecht-2024-komplettbuchung/>



* Bedingungen siehe Seite 102

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Bau- und Architektenrecht



Datum

Modul 1:

Donnerstag, 07. November 2024

Modul 2:

Donnerstag, 14. November 2024

Modul 3:

Donnerstag, 21. November 2024



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV



Datum

Modul 1:

Donnerstag, 29. Februar 2024

Modul 3:

Dienstag, 05. März 2024

Modul 2:

Donnerstag, 14. März 2024

Modul 4:

Donnerstag, 21. März 2024



Uhrzeit

Jeweils 17:00 - 20:00 Uhr



Veranstaltungsort

Oberlandesgericht Köln, Plenarsaal



Kostenbeitrag

KAV Juniormitglieder	kostenlos
KAV Mitglieder	kostenlos
Studierende	kostenlos
Nichtmitglieder*	
Komplettbuchung	€ 299,00
Pro Modul	€ 75,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/berufsrecht/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Da das Platzangebot bei der Veranstaltung begrenzt ist, bitten wir um Verständnis, dass wir diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer bevorzugen werden, die gemäß § 43 f Abs. 1, S. 1 BRAO zum Nachweis der berufsrechtlichen Fortbildung verpflichtet sind.

Berufsrecht

Anwaltliches Berufsrecht gemäß § 43 f BRAO

Der Kölner Anwaltverein e. V. (KAV) bietet auch im Jahr 2024 in Kooperation mit dem Institut für Anwaltsrecht an der Universität zu Köln eine regelmäßig stattfindende Fortbildungsveranstaltung im anwaltlichen Berufsrecht an und kommt damit dem Fortbildungsauftrag des Gesetzgebers gemäß § 43 f BRAO weiterhin nach.

Denn seit dem 01.08.2022 sind alle neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte gehalten, insgesamt **10 Stunden Fortbildung im anwaltlichen Berufsrecht** nachzuweisen. Dies kann nach den gesetzlichen Vorgaben im ersten Jahr ihrer Zulassung oder bereits bis zu sieben Jahre vor der Zulassung vorgenommen werden.

Damit erstreckt sich die Zielgruppe unseres Fortbildungsangebotes neben den neu zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten auf Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare sowie Studentinnen und Studenten der Rechtswissenschaften.

Der KAV schafft mit diesem kostenlosen Angebot ein bundesweit einmaliges Fortbildungs- und Netzwerkangebot für junge Juristinnen und Juristen.

Die Veranstaltung wird in vier Modulen zu je 2,5 Stunden im historischen Plenarsaal des Oberlandesgerichts Köln auf der ersten Etage stattfinden. Ihren Ausklang nimmt sie mit einem anschließenden kostenlosen Get Together, begleitet von kleineren Snacks und Getränken, sowie der Möglichkeit des Netzwerkers und Austauschens.

Modul 1 (150 Minuten): Donnerstag, 29.02.2024 | 17:00 – 20:00 Uhr

Grundprinzipien des Anwaltsrechts

Einheit 1 (50 Minuten): Einführung

- Begriff des Anwaltsrechts
- Rechtsquellen des Berufsrechts einschl. Rechtsdienstleistungsrecht und Verfahrensvorschriften (einschl. Berufstracht, § 20 BORA)
- Organisation der Anwaltschaft: Kammern und Vereine, Satzungsversammlung, Schlichtungsstelle, Versorgungswerk
- Anwaltsgerichtsbarkeit

Einheit 2 (50 Minuten): Zulassung und Kammermitgliedschaft

- Praxisrelevantes Zulassungsrecht: v.a. Vermögensverfall, Zweitberuf (§§ 7 ff. BRAO)
- Kanzleipflicht (§ 27 BRAO, § 5 BORA), Bestellung eines Vertreters (§ 53 BRAO)
- beA (§ 31 a f. BRAO)
- Berufshaftpflichtversicherung (§ 51 BRAO)
- Mitgliedschaft in der Rechtsanwaltskammer einschl. Pflichten ggü. der RAK (§ 56 BRAO, § 24 BORA)
- Grundzüge des Verfahrens in verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen (§§ 112 a ff. BRAO)

Einheit 3 (50 Minuten): Rechtsfolgen und Ahndung von Verstößen

- System der Verhaltenssteuerung; Berufsrechtssubjekte, Berufsethik vs. Berufspflichten
- Überwachung der Einhaltung und Rechtsfolgen von Verletzung der Berufspflichten
- Grundzüge des berufsaufsichtsrechtlichen und -gerichtlichen Verfahrens (§§ 74 f., 113 ff. BRAO)



RA Dr. Jürgen Lauer, Köln

Modul 3 (150 Minuten): Dienstag, 05.03.2024 17:00 – 20:00 Uhr**Weitere Berufspflichten**

Einheit 1 (50 Minuten): Pflichten bei der Mandatsbearbeitung

- Mandatsbearbeitung (§ 11 BORA)
- Umgehungsverbot (§ 12 BORA)
- Zustellungen (§ 14 BORA)
- Mandatswechsel (§ 15 BORA)
- Akteneinsicht (§ 19 BORA)
- Kollegialität (normativ, außernormativ)
- Handakten (§ 50 BRAO)

Einheit 2 (50 Minuten): Werbung

- Werberecht und Kanzleimarketing (§ 43 b BRAO, §§ 6 ff. BORA)
- Provisionsverbot (§ 49 b III BRAO)

Einheit 3 (50 Minuten): „Besondere Anwaltsformen“

- Das Recht der Berufsausübungsgesellschaft (§§ 59 b ff. BRAO) einschl. der Bürogemeinschaft
- Angestellte Rechtsanwälte (§ 46 I BRAO)
- Syndikusrechtsanwälte (§§ 46 ff. BRAO)
- Fachanwälte (§ 43 c BRAO, FAO)



 Dr. David Markworth, Köln

Modul 2 (150 Minuten): Donnerstag, 14.03.2024 | 17:00 – 20:00 Uhr**Core values**

Einheit 1 (50 Minuten): Unabhängigkeit und Verschwiegenheitspflicht

- Unabhängigkeit (§§ 1, 3 I, 43 a I BRAO)
- Berufsgeheimnis (§§ 43 a, 43 e BRAO, § 2 BORA): Reichweite, verfahrensrechtliche Absicherung, Durchbrechungen, Geldwäsche

Einheit 2 (50 Minuten): Tätigkeitsverbote

- Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen (§ 43 a IV-VI BRAO, § 3 BORA)
- Tätigkeitsverbote bei nicht anwaltlicher Vorbefassung (§ 45 BRAO)
- Vertragsrechtliche und außernormative („Befangenheit“) Interessenkonflikte

Einheit 3 (50 Minuten): Weitere Grundpflichten

- Sachlichkeit (§§ 43 a III BRAO, § 138 ZPO, Prozessbetrug)
- Sorgfalt in Geldangelegenheiten (§ 43 a VII BRAO, § 5 BORA): Fremdgelder, Anderkonten, Aufrechnung)
- Fortbildung (§ 43 a VIII BRAO)



 Dr. Christian Deckenbrock, Köln

Modul 4 (150 Minuten): Donnerstag, 21.03.2024 | 17:00 – 20:00 Uhr**Anwaltsvertrag und Haftung**

Einheit 1 (50 Minuten): Anwaltsvertrag

- Kontrahierungszwang (§§ 48 - 49 a BRAO, §§ 16, 16 a BORA)
- Ablehnung (§ 44 BRAO)
- Vorvertragliche Informationspflichten
- Inhalt
- Kündigung

Einheit 2 (50 Minuten): Anwaltshaftung

- Haftungsrelevante Pflichten
- Vertragspflichten des Mandanten
- Haftungsbeschränkung

Einheit 3 (50 Minuten): Vergütung

- Grundprinzipien RVG
- Informationspflichten
- Gebührenunterschreitung (§ 49 b I BRAO)
- Erfolgshonorar (§ 49 b II BRAO, § 4 a RVG)



 Prof. Dr. Matthias Kilian, Köln

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Erbrecht

 **Datum**
Donnerstag, 13. Juni 2024

 **Uhrzeit**
16:00 – 18:00 Uhr

 **Veranstaltungsort**
Hilton Cologne Hotel

 **Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder	€ 70,00
KAV Mitglieder	€ 90,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 90,00
Nichtmitglieder	€ 120,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 2 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Erbrecht



Überblick über aktuelle Entwicklungen im Erbschafts- und Schenkungsteuerrecht (2 Std. FAO)

In dem Seminar gibt die Fachanwältin für Steuerrecht Susanne Christ in leicht verständlicher Weise einen Überblick über Entwicklungen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Neben dem Überblick über Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung werden aktuelle für die Praxis bedeutsamen Themen behandelt:

- etwa die durch die Reform des Personengesellschaftsrechts (mit der Abkehr vom Gesamthandsprinzip) entstehenden Auswirkungen auf die Erbschafts- und Schenkungsbesteuerung oder
- die im Bereich des Privatrechts bestehenden Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Bewertung von Immobilien bei vorweggenommenen Erbfolgen. Vorgestellt werden Steuerklauseln/Rücktrittforderungsrechten u.ä., die zur Minimierung der Bewertungsrisiken genutzt werden können.

Im letzten Teil des Vortrags geht es um allgemeine Gestaltungsmöglichkeiten zur Reduzierung der Erbschaftsteuer, etwa durch Aufnahme von Vermächtnisregelungen in letztwillige Verfügungen oder der Berücksichtigung von Pflichtteilsansprüchen, die in der Erbrechtsberatung von großer praktischer Bedeutung sind.



RAin Susanne Christ, Köln

Susanne Christ ist Fachanwältin für Steuerrecht und referiert seit vielen Jahren zu erb- und steuerrechtlichen Themen.

Familienrecht

 ONLINE

Sommerseminar im Familienrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 das Sommerseminar im Familienrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Modul 1:

Freitag, 30. August 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

Brüssel IIb-Verordnung ab 01.08.2022: Neue europarechtliche Regelungen bei der internationalen Zuständigkeit, Anerkennung und Vollstreckung in Ehescheidungssachen, Kindschaftssachen und bei Kindesentführungen

 RAin Dr. Kerstin Niethammer-Jürgens, Berlin



Neue Entwicklungen zum Sorgerecht und Umgang

 Ri'inOLG Kerstin Manderscheid, Düsseldorf



Modul 2:

Freitag, 06. September 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

Patchwork, Regenbogen und Co. – Neue Konstellationen im Familienrecht

 RiAG Morten Woltaire, Lübeck



Abänderungsfälle und Haftungsfälle für den Anwalt in Unterhaltssache

 VRiOLG a. D. Dr. Jürgen Soyka, Düsseldorf



Modul 3:

Freitag, 13. September 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

Kindschaftsrecht

 Ri'in OLG Dr. Petra Volke, Köln



* Bedingungen siehe Seite 102

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Familienrecht

Datum

Modul 1:
Freitag, 30. August 2024

Modul 2:
Freitag, 06. September 2024

Modul 3:
Freitag, 13. September 2024

Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR

Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO

Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z


KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Familienrecht

 **Datum**
Freitag, 15. November 2024

 **Uhrzeit**
09:00 – 17:15 Uhr

 **Veranstaltungsort**
Leonardo Royal Hotel Köln

 **Kostenbeitrag*:**

KAV Jungmitglieder	€ 299,00
KAV Mitglieder	€ 449,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 449,00
Nichtmitglieder	€ 599,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 7,5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 7,5 Stunden erstellt.

Familienrecht

 **PRÄSENZ**


SAVE THE DATE:

Unterhaltsberechnung mit dem Programm WinFam/IFam (Gutdeutsch) / Grundlagenschulung

Ziel der Veranstaltung ist es, die korrekte Anwendung dieses Programms unter Berücksichtigung der steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Grundlagen der Einkommensermittlung zu erlernen. Dabei wird die Umsetzung des Sachenvortrages in das Programm anhand von praktischen Fallbeispielen auf der Grundlage realer Gehaltsabrechnungen dargestellt und von den Teilnehmern geübt. Der den Fragestellungen des Programms zugrunde liegende materiell-rechtliche Hintergrund wird unter Berücksichtigung aktueller Rechtsentwicklungen erörtert.

Bringen Sie ein Laptop mit, auf dem entweder das Programm in der aktuellen Version installiert oder mit dem ein Zugang zu Ihrem vorhandenen Account der Online-Version des Programms (IFam) möglich ist. Im Schulungsraum ist W-LAN vorhanden.



 Thomas Ulmer, Direktor des Amtsgerichts Bergheim



 Hans Kemmerling, Richter am Amtsgericht Bergheim

Familienrecht

PRÄSENZ

SAVE THE DATE:

Unterhaltsberechnung mit dem Programm WinFam/IFam (Gutdeutsch) / Aufbauschulung

Die Aufbauschulung IFam/WinFam richtet sich an Teilnehmer*innen, die dieses Programm bereits regelmäßig nutzen.

Behandelt werden sollen aktuelle Probleme, die sich aus der Programmanwendung oder der Änderung der höchstrichterlichen Rechtsprechung ergeben.

Denkbare Schwerpunkte aus dem Unterhaltsrecht und dem Versorgungsausgleich sind insbesondere:

- Unterhaltsberechtigte, die in unterschiedlichem Rangverhältnis zueinander stehen, insbesondere mehrere unterhaltsberechtigte Partner
- Realsplitting
- Kombination mehrerer Einkunftsarten
- Ermittlung des unterhaltsrechtlich relevanten Einkommens auf der Grundlage komplexer Einkommensbelege unter Einbezug z. B. des Dienstwagens
- Schuldrechtlicher Versorgungsausgleich
- Unterhaltsprivileg (gem. § 33 VersAusglG)
- Abänderung der Versorgungsausgleichsentscheidung (gem. § 51 VersAusglG)

Bringen Sie ein Laptop mit, auf dem entweder das Programm in der aktuellen Version installiert oder mit dem ein Zugang zu Ihrem vorhandenen Account der Online-Version des Programms (IFam) möglich ist. Im Schulungsraum ist W-LAN vorhanden.



 Herr Thomas Ulmer, Direktor des Amtsgerichts Bergheim



 Herr Hans Kemmerling, Richter am Amtsgericht Bergheim


KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Familienrecht

 **Datum**
Freitag, 29. November 2024

 **Uhrzeit**
09:00 – 17:15 Uhr


 **Veranstaltungsort**
Leonardo Royal Hotel Köln

 **Kostenbeitrag*:**

KAV Jungmitglieder	€ 299,00
KAV Mitglieder	€ 449,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 449,00
Nichtmitglieder	€ 599,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.


** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de


 **7,5 Stunden**
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 7,5 Stunden erstellt.

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz

 **Datum**
Dienstag, 25. Juni 2024

 **Uhrzeit**
14:00 – 16:00 Uhr

 **Veranstaltungsort**
KAV OnlineSeminar – KAV ONLINESEMINAR

 **Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder	€ 60,00
KAV Mitglieder	€ 80,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 80,00
Nichtmitglieder	€ 100,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 2 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Gewerblicher Rechtsschutz

 ONLINE

Einführung in das Markenrecht für junge Anwältinnen und Anwälte (2 Std. FAO)

Bei diesem Vortrag handelt es sich um ein Grundlagenseminar. So werden verschiedene Markenformen vorgestellt, es werden Fragen der Verwechslungsgefahr besprochen, Tipps zu Recherchemöglichkeiten gegeben, auf die Kollision von Marken mit Internetdomains hingewiesen und typische Fallstricke anhand von vielen Beispielen aufgezeigt.

Diese Fortbildung ist perfekt zugeschnitten auf die Zielgruppe unserer Young Lawyers und generelle Berufseinsteiger. Sie wird mit Unterstützung des Ausschusses Junge Anwälte im KAV e. V. und dem Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz im KAV e. V. ausgerichtet.

Selbstverständlich steht die Teilnahme an diesem Einführungsseminar generell allen interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung.



RA Christian Weil, Köln

Christian Weil ist selbstständiger Rechtsanwalt. Er arbeitet seit 1999 mit den Tätigkeitsschwerpunkten Marken-, Wettbewerbs-, Internet-, Patent-, Geschmacksmuster- sowie Urheberrecht, ist Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz und Mitglied des KAV-Ausschusses Gewerblicher Rechtsschutz.



Gewerblicher Rechtsschutz

 ONLINE

SAVE THE DATE:

Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 das Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Modul 1

Mittwoch, 30. Oktober 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Mittwoch, 06. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Mittwoch, 13. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

herbstseminar-gewerblicher-rechtsschutz-2024-komplettbuchung/



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Gewerblicher Rechtsschutz



Datum

Modul 1:

Mittwoch, 30. Oktober 2024

Modul 2:

Mittwoch, 06. November 2024

Modul 3:

Mittwoch, 13. November 2024



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Handels- und Gesellschaftsrecht



Datum

Modul 1:

Mittwoch, 04. September 2024

Modul 2:

Mittwoch, 11. September 2024

Modul 3:

Mittwoch, 18. September 2024



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO

Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Handels- und Gesellschaftsrecht

ONLINE

SAVE THE DATE:

Herbstseminar im Handels- und Gesellschaftsrecht
(15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 das Herbstseminar im Handels- und Gesellschaftsrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Mittwoch, 04. September 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Mittwoch, 11. September 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Mittwoch, 18. September 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge
sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/[herbstseminar-im-handels-und-gesellschaftsrecht-2024-modul-komplettbuchung/](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/herbstseminar-im-handels-und-gesellschaftsrecht-2024-modul-komplettbuchung/)

Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

Informationstechnologierecht

 ONLINE

SAVE THE DATE:

4. NRW IT-Rechtstag (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 den 14. NRW IT-Rechtstag ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Donnerstag, 12. September 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Freitag, 20. September 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Donnerstag, 26. September 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

**Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge
sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:**

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

14-nrw-it-rechtstag-2024-komplettbuchung/



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Informationstechnologierecht



Datum

Modul 1:

Donnerstag, 12. September 2024

Modul 2:

Freitag, 20. September 2024

Modul 3:

Donnerstag, 26. September 2024



Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Miet- und WEG-Recht



Datum

Dienstag, 07. Mai 2024



Uhrzeit

14:00 – 17:15 Uhr



Veranstaltungsort

Leonardo Royal Hotel Köln



Kostenbeitrag*:

KAV Jungmitglieder	€ 89,00
KAV Mitglieder	€ 119,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 119,00
Nichtmitglieder	€ 149,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 2,5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2,5 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Miet- und WEG-Recht



Die Verwertungskündigung im Kontext der aktuellen Rechtsprechung (2,5 Std. FAO)

Das Gesetz gewährt den Mietvertragsparteien die Möglichkeit, sich im Wege einer außerordentlichen Kündigung mit gesetzlich geregelter Frist – einem Sonderkündigungsrecht – vom Vertrag zu lösen, wenn ansonsten eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen oder erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist. Die genauen Voraussetzungen und Bedingungen für ein Sonderkündigungsrecht können sich je nach Sachverhalt unterscheiden.

Die Rechtsprechung des BGH spielt eine entscheidende Rolle bei der Auslegung und Anwendung des Mietrechts. Der BGH setzt immer wieder wichtige Maßstäbe und klärt juristische Fragestellungen im Mietrecht. Hierbei können aktuelle Themen wie Modernisierungsumlagen, Mietpreisbremse, Schönheitsreparaturen oder auch Fragen zur Mietminderung im Fokus stehen.



RiAG a. D. Albert Tabor, Köln

Herr RiAG a. D. Tabor befindet sich seit Dezember 2022 im Ruhestand. Er war seit März 1999 Richter am Amtsgericht Köln und hat sich – mit einer einjährigen Unterbrechung – ausschließlich mit Mietrecht befasst. Seit 2007 war er in unregelmäßigen Abständen als Referent für den KAV in mietrechtlichen Themen tätig.



Miet- und WEG-Recht

 ONLINE

SAVE THE DATE: Kölner Mietrechtstage (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 die Kölner Mietrechtstage ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Freitag, 29. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Freitag, 06. Dezember 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Freitag, 13. Dezember 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/
koelner-mietrechtstage-2024-komplettbuchung/



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Miet- und WEG-Recht

Datum

Modul 1:

Freitag, 29. November 2024

Modul 2:

Freitag, 06. Dezember 2024

Modul 3:

Freitag, 13. Dezember 2024

Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR

Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO

Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
KAV

**Datum**

Mittwoch, 28. Februar 2024
Mittwoch, 20. März 2024
Mittwoch, 10. April 2024
Mittwoch, 24. April 2024
Mittwoch, 15. Mai 2024
Mittwoch, 29. Mai 2024
Mittwoch, 12. Juni 2024
Mittwoch, 26. Juni 2024

**Uhrzeit**

Jeweils 17:00 – 19:00

**Veranstaltungsort**

KAV ONLINESEMINAR

**Kostenbeitrag*****Module (einzeln):**

Kostenbeitrag Auszubildende
von Mitgliedern des KAV kostenfrei
Auszubildende anderer
Kanzleien je Modul € 15,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.

**Online-Anmeldung:**

[www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen](http://www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen)

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Mitarbeiter

ONLINE

RefaRep (1. Halbjahr 2024)

Das KAV RefaRep richtet sich sowohl an Auszubildende, die während der Ausbildung an der ein oder anderen Stelle Vertiefungsbedarf haben und Wissenslücken schließen möchten, als auch an ehrgeizige Auszubildende, die ihre Kenntnisse wiederholen und vertiefen möchten. Das Repetitorium ist angelehnt an den obligatorischen Prüfungsinhalt der Zwischen- und Abschlussprüfung der Rechtsanwaltskammer Köln und orientiert sich an den von der Kammer gestellten Originalklausuren. Aufgrund der guten Erfahrungen findet der KAV RefaRep als Onlineseminar statt.

Lerninhalte:

- 28.02.2024 | Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 1)
- 20.03.2024 | Familien- und Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht (Teil 2)
- 10.04.2024 | RVG sowie Grundlagen der Abrechnung/Vergütung und Kosten (Teil 1)
- 24.04.2024 | RVG sowie Grundlagen der Abrechnung/Vergütung und Kosten (Teil 2)
- 15.05.2024 | Grundlagen und Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung (Teil 1)
- 29.05.2024 | Grundlagen und Verfahrensarten der Zwangsvollstreckung (Teil 2)
- 12.06.2024 | Mandantenbetreuung / PKH, VKH, Beratungshilfe und Organisation (Teil 1)
- 26.06.2024 | Mandantenbetreuung / PKH, VKH, Beratungshilfe und Organisation (Teil 2)

Inhaltlich wird zunächst ein Gefühl für das „Gesetz“ vermittelt, sodass das Auffinden einschlägiger Regelungen gelingt. Hinzu kommen die Verfahrensspielregeln, die Umsetzung sowie die Anwendung auch in Sondergebieten. Wenn die Anspruchsgrundlage sodann gefunden und der Anspruch gegeben ist, wird die Geltendmachung - notfalls auch zwangsweise - erlernt. Am Schluss eines Mandats steht die korrekte Abrechnung. Last but not least werden die typischen Kanzleiprozesse behandelt, insbesondere der Ablauf einer geordneten Mandantenbetreuung vom ersten Telefonat bis zum Abschlusschreiben.

**RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach**

In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg. Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Partner mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem im Ausschuss der jungen Anwälte sowie im Ausschuss Kanzleimanagement beim KAV tätig.

Mitarbeiter

 ONLINE

Klausurenkurs – Prüfungsvorbereitung für die Abschlussprüfung Sommer 2023 für Auszubildende Rechtsanwaltsfachangestellte

Zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung werden prüfungsähnliche Fragen und Fälle unter Klausurbedingungen bearbeitet. Nach der Pause werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen. Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

Lerninhalte:

Samstag, 16.03.2024 | Rechtsanwendung

Samstag, 13.04.2024 | Zivilprozessrecht

Samstag, 20.04.2024 | RVG - Gebührenrecht

Samstag, 27.04.2024 | Geschäfts-/Leistungsprozesse sowie Wirtschafts- und Sozialkunde

Um 09:00 Uhr stellt der Referent, RA Andreas Biernath, eine Datei mit prüfungsähnlichen Fragen und Fällen zum Download bereit, welche dann schriftlich unter Klausurbedingungen in 90 - 120 min. bearbeitet werden. Im Anschluss werden die Antworten und Lösungen sowie die mögliche Bewertung nach Punkten besprochen und Rückfragen erörtert. Zusätzlich werden Hinweise zur Klausurtechnik, zu den zulässigen Hilfsmitteln und der Zeiteinteilung für die Bearbeitung gegeben.

Die Teilnehmer/innen werden gebeten ggfs. Schreibmittel und die bisher im Schulunterricht verwendeten Gesetzestexte bereit zu halten.



RA Andreas Biernath, Bergisch Gladbach

In Köln geboren und das Abitur abgelegt, studierte Herr Kollege Andreas Biernath zunächst an der Universität Bonn Volkswirtschaftslehre, bevor er daran anschließend an der Universität zu Köln Rechtswissenschaften sozusagen nebenberuflich studierte, während er bereits parallel bei internationalen Großkonzernen ins Berufsleben einstieg. Nach einer kurzen Tätigkeit als angestellter Rechtsanwalt in einer auf Immobilien-, Familien- u. Verkehrsrecht spezialisierten Kanzlei steht er als Gründungspartner und als Fachanwalt im Miet- und Wohnungseigentumsrecht bei der Kanzlei Waniek & Partner mbB Rechtsanwälte | Fachanwälte in Bergisch Gladbach zur Verfügung. Seit 2019 ist Herr Kollege Biernath zudem im Ausschuss der jungen Anwälte sowie im Ausschuss Kanzleimanagement beim KAV tätig.



KAVSEMINARE

Es lädt ein:

KAV



Datum

Samstag, 16. März 2024

Samstag, 13. April 2024

Samstag, 20. April 2024

Samstag, 27. April 2024



Uhrzeit

Jeweils 09:00 – 13:00 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

Auszubildende von Mitgliedern des KAV € 125,00

Auszubildende anderer Kanzleien € 170,00

Module (einzeln):

Kostenbeitrag der einzelnen Module:

Auszubildende von Mitgliedern des KAV je Modul € 35,00

Auszubildende anderer Kanzleien je Modul € 49,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

Eine Teilnahmebescheinigung wird erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen

Alternativ per E-Mail:

service@koelner-anwaltverein.de

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Sozialrecht

 Datum

Modul 1:
Mittwoch, 05. Juni 2024

Modul 2:
Mittwoch, 12. Juni 2024

Modul 3:
Mittwoch, 19. Juni 2024

 Uhrzeit

Jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr

 Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR

 Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft
in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV)
wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de

 **FAO** Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.

 Online-Anmeldung


www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Sozialrecht

 ONLINE

1. Kölner Sozialrechtstag (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen 2024 den 1. Kölner Sozialrechtstag ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1:

Mittwoch, 05. Juni 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

BTHG – Das Bundesteilhabegesetz


 RAin Anna Karin Ulrike Adela Mehlmann, Köln


Modul 2:

Mittwoch, 12. Juni 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

Gesetzliche Unfallversicherung

 VRiBSG Dr. Elke Roos, Kassel

 RA Thomas Oedekoven, Bonn


Modul 3:

Mittwoch, 19. Juni 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

Soziales Entschädigungsrecht –
neu geregelt und deutlich verbessert
 Referatsleiter Frank Wältermann, BMAS, Bonn
Rechtsprechungsentwicklung
zum Versorgungsrecht bis 2023
 RISG Heinrich Schäfer, Essen


Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

Steuerrecht

 ONLINE

Aktuelles Steuerrecht - Teil 1 (2,5 Std. FAO)

Das Steuerrecht ist ständig im Wandel. Gesetzgebungsverfahren, BMF-Schreiben und (höchst-)richterliche Rechtsprechung fordern dem steuerlichen Berater viel ab. Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand. Den Schwerpunkt bilden neben allgemeinen Gesetzgebungsverfahren die Entwicklungen in der Allgemeinen Einkommensteuer, der Einkommensteuer der Gewinnermittler und der Umsatzsteuer. Das Seminar richtet sich an Fachanwälte für Steuerrecht und steuerrechtliche Berater.

Schwerpunkte:

- Gesetzgebungsverfahren
- BMF-Schreiben
- BFH/FG-Rspr. zu:
 - Allgemeine Einkommensteuer
 - Einkommensteuer der Gewinnermittler
 - Umsatzsteuer

Aktuelles Steuerrecht - Teil 2 (2,5 Std. FAO)

Das Steuerrecht ist ständig im Wandel. Gesetzgebungsverfahren, BMF-Schreiben und (höchst-)richterliche Rechtsprechung fordern dem steuerlichen Berater viel ab. Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand. Den Schwerpunkt bilden Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer, Verfahrensrecht, Gemeinnützigkeit, Unternehmenssteuerrecht, Internationales Steuerrecht. Das Seminar richtet sich an Fachanwälte für Steuerrecht und steuerrechtliche Berater.

Schwerpunkte:

- BFH/FG-Rspr. zu:
 - Erbschaftsteuer/Schenkungssteuer
 - Verfahrensrecht
 - Gemeinnützigkeit
 - Unternehmenssteuerrecht
 - Internationales Steuerrecht



RA Dr. Kolja van Lück, Düsseldorf

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Partner bei RGJ Rund Gluth Jarosch & Partner in Düsseldorf. Tätigkeitsschwerpunkte: Steuerrecht, Erbrecht, Regressabwehr für Steuerberater. Mitautor eines Kommentars zur Abgabenordnung und publiziert regelmäßig in Fachzeitschriften zum Steuerrecht. Seit mehreren Jahren Dozent in der Fortbildung für Steuerberater und auch für Fachanwälte im Steuerrecht gem. § 15 FAO.



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Steuerrecht



Datum

Teil 1: Dienstag, 12. März 2024
Teil 2: Dienstag, 16. April 2024



Uhrzeit

jeweils 10:00 – 12:45 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag* je Teil:

KAV Jungmitglieder	€ 75,00
KAV Mitglieder	€ 99,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 99,00
Nichtmitglieder	€ 125,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO je 2,5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2,5 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung

Teil 1:



Teil 2



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

KAVSEMINARE

Es lädt ein:

Ausschuss Steuerrecht / Strafrechtausschuss



Datum

Freitag, 24. Mai 2024



Uhrzeit

14:00 – 16:45 Uhr



Veranstaltungsort

Strack Mack Schwedhelm Rechtsanwälte
Partnerschaft MBB
Wilhelm-Schlombs-Allee 7 | 50858 Köln

Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 89,0
KAV Mitglieder	€ 119,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 119,00
Nichtmitglieder	€ 149,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 2,5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2,5 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Steuerrecht / Strafrecht

Staatsanwaltschaft kommt, was nun..?
(2,5 Std. FAO)

Das **KAVONLINESEMINAR** richtet sich vorrangig an Syndikusrechtsanwältinnen und -anwälte, die sich mit den strafprozessualen Spielregeln während einer Durchsuchung vertraut machen möchten. Neben den rechtlichen Voraussetzungen werden auch die Rechte und Pflichten beleuchtet. Die Veranstaltung ist ebenfalls für Kolleginnen und Kollegen aus dem Straf- und Steuerrecht geeignet.

Das Onlineseminar wird mit praktischen Tipps und Verhaltensempfehlungen geschlossen.

Schwerpunkte:

- Rechtliche Voraussetzungen
- Auskunfts- und Zeugnisverweigerungsrecht der Berater und Mitarbeiter
- Verhalten im Durchsuchungsfall
- Praktische Tipps



RA Dr. Sebastian Peters, Köln

Dr. Sebastian Peters ist ein bundesweit anerkannter Spezialist für Steuer- und Wirtschaftsstrafrecht. Von 2006 bis 2007 war er als Rechtsanwalt mit steuerstrafrechtlichem Schwerpunkt bei Flick Gocke Schaumburg in Bonn tätig, ehe er zunächst zur Staatsanwaltschaft Aachen und im Jahre 2009 sodann zur Staatsanwaltschaft Bonn wechselte und dort für mehr als zehn Jahre der für das Wirtschafts- und Steuerstrafrecht zuständigen Abteilung angehörte. Er ist seit dem Jahr 2016 als Lehrbeauftragter der Universität zu Köln im Schwerpunkt Steuerstrafrecht tätig und wird regelmäßig als Referent zu diesem Themenfeld angefragt. Darüber hinaus ist er Mitautor in führenden Kommentierungen zum Steuerstrafrecht (Kohlmann, Kommentar zum Steuerstrafrecht; Hübschmann/Hepp/Spitaler, Kommentar zur Abgabenordnung sowie Münchener Kommentar zur Strafprozessordnung) und gibt gemeinsam mit Prof. Dr. Harald Schaumburg das anerkannte Handbuch zum internationalen Steuerstrafrecht heraus (Schaumburg/Peters, Internationales Steuerstrafrecht). Herr Dr. Peters hat sich entschieden, in die Anwaltschaft zurückzukehren und sich dem Team der auf Steuerstreitverfahren und Steuerstrafrecht spezialisierten Partnerschaft Streck Mack Schwedhelm anzuschließen.

Steuerrecht

 ONLINE

Die Besteuerung von Kryptowährung (2,5 Std. FAO)

Die Referenten führen praxisnah in die Thematik der Besteuerung von virtuellen Währungen und Token (Kryptowährungen) im Privatvermögen ein. Themen des Seminars sind die zutreffende Deklaration der Einkünfte aus Kryptowährungen sowie steuerstrafrechtliche Aspekte. Darüber hinaus werden die Möglichkeiten und Grenzen der gängigen Auswertungstools aufgezeigt.



RA/StB Dr. Ingo Heuel, Köln

Dr. Ingo Heuel ist Fachanwalt für Steuerrecht und zertifizierter Berater für Steuerstrafrecht (DAA), Partner bei LHP Luxem Heuel Prowatke Rechtsanwälte; Köln, Zürich. Dr. Ingo Heuel ist in dem für Rechtsanwälte konzipierten Lehrgang „Zertifizierter Berater für Steuerstrafrecht“ sowohl als Dozent für das Thema Selbstanzeige als auch als Lehrgangsleiter tätig. Er ist Mitherausgeber/Fachbeirat der Fachzeitschrift „Der AO-Steuerberater“. Bei den Kölner Tagen Steuerfahndung, ist Herr Dr. Heuel Tagungsleiter und trägt alljährlich auch die neuesten Entwicklungen zum Steuerstrafrecht/ Selbstanzeige vor. Er ist Autor im Kommentar von Kohlmann, Steuerstrafrecht und Mitglied im Ausschuss „Steuerliches Verfahrensrecht und Steuerstrafrecht“ der Bundessteuerberaterkammer.



RAin/Stbin Dorothee Gierlich, Köln

Dorothee Gierlich ist seit 2009 Rechtsanwältin und seit 2012 Fachanwältin für Steuerrecht und Handels- und Gesellschaftsrecht. 2018 schloss sie den Zertifizierungslehrgang als Compliance Officer (TÜV) ab. Seit 2019 ist sie bei LHP Luxem Heuel Prowatke Rechtsanwälte Steuerberater in Köln als angestellte Rechtsanwältin tätig.



KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Steuerrecht



Datum
Dienstag, 10. September 2024



Uhrzeit
15:00 – 17:45 Uhr



Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 75,00
KAV Mitglieder	€ 99,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 99,00
Nichtmitglieder	€ 125,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



2,5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 2,5 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z


KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Steuerrecht

 **Datum**
Mittwoch, 09. Oktober 2024

 **Uhrzeit**
10:00 – 12:45 Uhr

 **Veranstaltungsort**
KAV ONLINESEMINAR

 **Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder	€ 75,00
KAV Mitglieder	€ 99,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 99,00
Nichtmitglieder	€ 125,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO **2,5 Stunden**
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 FAO wird für 2,5 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Steuerrecht

 ONLINE

Der Berater in der sozialversicherungsrechtlichen Prüfung (2,5 Std. FAO)

Die Risiken der sozialrechtlichen Betriebsprüfung werden häufig unterschätzt. Nachforderungen der Rentenversicherungsträger können existenzbedrohend sein, zumal sie nicht selten parallel zu Nachforderungen der steuerlichen Betriebsprüfung festgesetzt werden. Ermittelt die Finanzkontrolle Schwarzarbeit drohen strafrechtliche Konsequenzen. Das Seminar gibt einen Überblick über den Ablauf der sozialrechtlichen Betriebsprüfung, sensibilisiert anhand aktueller Rechtsprechung für Beitragsrisiken und gibt Verteidigungswerkzeuge an die Hand, wenn bereits Beitragsnachforderungen festgesetzt oder Ermittlungsverfahren eingeleitet wurden.

Betriebsprüfung der Deutschen Rentenversicherung gem. § 28p SGB IV:

1. Übersicht über das Prüfungsverfahren
2. Verfahrensgrundsätze und Mitwirkungspflichten
3. Streitfelder im Abgabenstreit
4. Widerspruchsverfahren
5. Gerichtsverfahren / einstweiliger Rechtsschutz
6. Vertretungsbefugnis und Haftungsrisiken



RA Dr. Christian Bertrand, Köln

RA Dr. Christian Bertrand ist Fachanwalt für Steuerrecht in Köln.

2003 - 2008: Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Trier

2008 - 2010: wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht/Strafprozessrecht Prof. Dr. Krey (Uni Trier)

2008 - 2011: Promotion im Strafrecht bei Prof. Dr. Krey (Uni Trier)

2010 - 2012: Referendariat beim Kammergericht Berlin

Seit 2012: Rechtsanwalt bei Streck Mack Schwedhelm

Strafrecht

PRÄSENZ

Aktuelles aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht (4 Std. FAO)

Diese Veranstaltung ist Teil einer regelmäßig stattfindenden Fortbildungsreihe, in der aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht vorgestellt und kritisch hinterfragt wird. Gleichzeitig wird sie zum Anlass genommen, Wissen im materiellen wie im formellen Recht aufzufrischen. Oft genug fehlt im Strafverteidiger-Alltag die Zeit, sich mit Rechtsfragen und deren Relevanz für das eigene Verteidigungsverhalten intensiver auseinanderzusetzen. Grundsätzlich sollen die Themen jeder einzelnen Veranstaltung offenbleiben, um der Aktualität höchstrichterlicher Entscheidungen den Vorzug zu geben und auf sie flexibel reagieren zu können. Gerne können Themen für die Veranstaltungen vorgeschlagen werden, diese bitte rechtzeitig an die E-Mail-Adresse kanzlei@ra-sauren.de zu übermitteln sind.



Ri am BGH Dr. Ralf Eschelbach, Karlsruhe

Herr Richter am BGH Dr. Ralf Eschelbach ist Mitglied des für den OLG-Bezirk Köln zuständigen 2. Strafsenats des BGH. Als solcher kann er als unmittelbar Beteiligter über die Entwicklungen und Tendenzen der höchstrichterlichen Rechtsprechung berichten. Er genießt nicht zuletzt aufgrund seiner Veröffentlichungen in Kommentaren und Aufsätzen außerordentliches Renommee. Als Referent zahlreicher Fortbildungsveranstaltungen ist er bekannt und wegen seiner kritischen und hinterfragenden Sichtweisen geschätzt.

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Strafrechtausschuss



Datum
Samstag, 16. März 2024



Uhrzeit
10:00 – 14:30 Uhr



Veranstaltungsort
Hilton Cologne Hotel



Kostenbeitrag*

KAV Jungmitglieder	€ 140,00
KAV Mitglieder	€ 180,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 180,00
Nichtmitglieder	€ 240,00



4 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 4 Stunden erstellt.




Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Strafrechtausschuss

 **Datum**
Freitag, 26. April 2024

 **Uhrzeit**
10:00 – 16:30 Uhr

 **Veranstaltungsort**
KAV ONLINESEMINAR

 **Kostenbeitrag***

KAV Jungmitglieder	€ 149,00
KAV Mitglieder	€ 199,00
Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine**	€ 199,00
Nichtmitglieder	€ 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de

FAO 5 Stunden
Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden erstellt.

 **Online-Anmeldung**



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Strafrecht

 ONLINE

Verkehrsstrafrecht (5 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen im Rahmen des Frühjahrsseminars im Verkehrsrecht in Modul 3 den besonderen Bereich des Verkehrsstrafrechts anbieten zu können, der insbesondere für Strafrechtler sehr interessant sein dürfte. Das Verkehrsstrafrecht ist ein sich ständig wandelndes Rechtsgebiet mit komplexen Vorschriften und ständig neuen Herausforderungen. Mit unserem Seminar können Sie Ihre Kenntnisse vertiefen.

Wir laden Sie herzlich zu unserer hochkarätigen Fortbildung im Verkehrsstrafrecht ein!

Verkehrsstrafrecht - Aktuelle Rechtsprechung

 RA Casten Staub, Mettmann



Illegales Autorennen

 RA Peter Syben, Köln



Urheber- und Medienrecht

 ONLINE

SAVE THE DATE:

Herbstseminar im Urheber- und Medienrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 das Herbstseminar im Urheber- und Medienrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Freitag, 20. September 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Donnerstag, 26. September 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Freitag, 27. September 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Arbeitskreis Urheber- und Medienrecht



Datum

Modul 1:
Freitag, 20. September 2024

Modul 2:
Donnerstag, 26. September 2024

Modul 3:
Freitag, 27. September 2024



Uhrzeit

jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer

örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Ausschuss Verkehrsrecht



Datum

Modul 1:
Freitag, 12. April 2024

Modul 2:
Freitag, 19. April 2024

Modul 3:
Freitag, 26. April 2024



jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort
KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen
eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft
in einem anderen örtlichen
Anwaltverein (DAV) wird erbeten an:
service@koelner-anwaltverein.de



Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß
§ 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden,
10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung



www.koelner-anwaltverein.de/
fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Verkehrsrecht

ONLINE

Frühjahrsseminar im Verkehrsrecht (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 das Frühjahrsseminar Verkehrsrecht ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen.

Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Modul 1:

Freitag, 12. April 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

Alkohol und Drogen im Straßenverkehr aus Gutachter- und Anwaltssicht



RAin Ulrike Dronkovic, Köln



Gutachter Carsten Brombach, Köln

Modul 2:

Freitag, 19. April 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

Haftung und Deckung bei Personenschäden



Prof. Dr. Ansgar Staudinger, Bielefeld

Zusatzbausteine in der eigenen Kfz-Versicherung zur Absicherung eines Personenschadens und Kfz-Sachschadens



RA Christoph Heinrichs, Wiesmoor

Modul 3:

Freitag, 26. April 2024 | 10:00 – 16:30 Uhr

Verkehrsstrafrecht – Aktuelle Rechtsprechung



RA Casten Staub, Mettmann

Illegales Autorennen



RA Peter Syben, Köln

Versicherungsrecht

 ONLINE

SAVE THE DATE:

14. Kölner Versicherungsrechtstag des KAV (15 Std. FAO)

Wir freuen uns, Ihnen auch 2024 den Kölner Versicherungsrechtstag ankündigen zu dürfen. Wie gewohnt zeichnet sich die Veranstaltung durch hochkarätige Referenten und interessante Themen aus. Sie haben wieder die Möglichkeit, diese Veranstaltung für einzelne Module, je 5 Stunden FAO oder als Komplettbuchung 15 Std. FAO, online zu buchen. Die Komplettbuchung aller drei Module bieten wir Ihnen zu vergünstigten Konditionen an.

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Modul 1

Freitag, 12. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 2

Dienstag, 19. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Modul 3

Dienstag, 26. November 2024 von 10:00 – 16:30 Uhr

Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Vorträge sowie den ReferentInnen werden in Kürze veröffentlicht:

www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

14-koelner-versicherungsrechtstag-des-kav-2024-komplettbuchung/



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn, indem Sie bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen

-10%

KAVSEMINARE

Es lädt ein:
Versicherungsrecht



Datum

Modul 1:
Freitag, 12. November 2024

Modul 2:
Dienstag, 19. November 2024

Modul 3:
Dienstag, 26. November 2024



Uhrzeit

jeweils von 10:00 – 16:30 Uhr



Veranstaltungsort

KAV ONLINESEMINAR



Kostenbeitrag*

Komplettbuchung:

KAV Jungmitglieder € 375,00

KAV Mitglieder € 499,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 499,00

Nichtmitglieder € 625,00

Module (einzeln):

KAV Jungmitglieder € 149,00

KAV Mitglieder € 199,00

Mitglieder anderer
örtl. Anwaltvereine** € 199,00

Nichtmitglieder € 249,00

* Umsatzsteuerbefreite Fortbildungen eines Berufsverbandes.

** Eine Bescheinigung über Ihre Mitgliedschaft in einem anderen örtlichen Anwaltverein (DAV) wird erbeten an: service@koelner-anwaltverein.de



FAO Modul 1: 5 Stunden

Modul 2: 5 Stunden

Modul 3: 5 Stunden

Eine Teilnahmebescheinigung gemäß § 15 Abs. 2 FAO wird für 5 Stunden, 10 Stunden oder 15 Stunden erstellt.



Online-Anmeldung




www.koelner-anwaltverein.de/fortbildungen/

Alternativ per E-Mail:
service@koelner-anwaltverein.de

Frühjahrs-, Sommer-, Herbst- und Jahresendveranstaltungen 2024 (15 Std. FAO)

Im Rahmen unserer angebotenen Frühjahrs-, Sommer-, Herbst- und Jahresendveranstaltungen erhalten Sie die Möglichkeit, die erforderlichen 15 Fortbildungsstunden nach § 15 Abs. 2 FAO in einer Veranstaltung zu absolvieren. Diese Veranstaltungen werden als Komplettbuchung sowie jeweils als Teilbuchung im Onlineformat angeboten.


Kölner Bankrechtstag

 01., 08. & 15. März 2024


Frühjahrsseminar im Verkehrsrecht

 12. 19. & 26. April 2024


Kölner Sozialrechtstag

 05., 12. & 19. Juni 2024


Sommerseminar im Familienrecht

 30. August, 06. & 13. September 2024


NRW IT-Rechtstag

 12., 20. & 26. September 2024

Herbstseminar Urheber- und Medienrecht

 20., 26. & 27. September 2024


Herbstseminar Gewerblicher Rechtsschutz

 30. Oktober, 06. & 13. November 2024

Jahresendveranstaltung im Bau- und Architektenrecht

 07., 14. & 21. November 2024

Kölner Versicherungsrechtstag

 12., 19. & 26. November 2024

Kölner Mietrechtstage

 29. November, 06. & 13. Dezember 2024

Nähere Informationen zu den angebotenen Vortragsthemen, Referenten, Preisen, etc. erhalten Sie in dieser Ausgabe und auf unserer Webseite unter: www.koelner-anwaltverein.de/alle-fortbildungen/.

Bitte beachten Sie die Preisstruktur für KAV Mitglieder, KAV Jungmitglieder und Nichtmitglieder.

Die Teilnahmegebühren sind inklusive der Teilnehmerunterlagen.



Early-Bird: Sichern Sie sich den KAV Frühbucherrabatt unter dem Stichwort „Early-Bird“ in Höhe von 10 % auf die Teilnahmegebühr bei Buchung bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn.*

-10%

* Der KAV gewährt einen Frühbucherrabatt in Höhe von 10% auf die Netto-Teilnahmegebühr, wenn Sie sich bis drei Monate vor Veranstaltungsbeginn anmelden und bei der Anmeldung das Stichwort „Early Bird“ angeben. Die Angabe des Stichworts ist zwingend, um den Rabatt zu erhalten. Wir werden den Rabatt sodann automatisch von Ihrer Rechnung abziehen.

Fax-Anmeldung für Seminare

Per Fax an:
02 21 / 28 56 02 21

Per E-Mail Scan an:
service@koelner-anwaltverein.de

An:

Kölner Anwaltverein e. V., Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Teilnahme an den unten genannten Seminaren an.

Bitte auswählen: Jungmitglied KAV Mitglied Mitglied anderer Anwaltvereine Nichtmitglied

Name, Vorname*:

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

Position:

Name der Kanzlei:

Straße, Hausnummer*:

PLZ, Ort*:

Telefon*:

E-Mail*:

Seminare:

Seminartitel:

Seminardatum:

Ort, Datum, Unterschrift*:

* Pflichtfeld

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, insbesondere Fortbildungsveranstaltungen des Kölner Anwaltverein e. V.

1. Veranstalter

Veranstalter ist der Kölner Anwaltverein e. V., satzungsgemäß vertreten durch den Vorsitzenden, Herrn RA Markus Trude oder der stellv. Vorsitzenden, Frau RA In Dr. Luise Hausschild (gemäß § 5 Ziff. 5.5 der Satzung des Kölner Anwaltverein e.V. vom 15. März 1946 in der Fassung vom 21. Januar 2022), Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Köln, 43 VR 4781.

2. Geltungsbereich

Der Kölner Anwaltverein e. V. führt Präsenz- und Onlineveranstaltungen nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen durch.

3. Buchung und Vertragsschluss

Unser Veranstaltungsangebot stellt lediglich eine Aufforderung zur Abgabe eines Vertragsangebotes zur Buchung einer unserer Veranstaltungen dar. Buchungen müssen über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite oder in Textform (E-Mail, Fax oder Post) erfolgen. Indem eine Buchung abgesendet wird, wird lediglich ein Angebot zur Buchung gemäß § 145 BGB abgegeben. Die Annahme des Angebotes bestätigen wir ausschließlich per E-Mail. Mit Zugang der Buchungsbestätigung kommt der Vertrag zustande.

Über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite besteht die Möglichkeit, für den eingeloggten Kunden selbst und/oder für andere Teilnehmer unsere Veranstaltungen zu buchen (Buchender). Unabhängig von der Anzahl der gebuchten Teilnehmer kommt der Vertrag ausschließlich mit dem Buchenden zustande. Der Buchende ist verpflichtet auf die besonderen Pflichten der Teilnehmer gemäß den Ziffern 10 und 11 dieser Teilnahmebedingungen hinzuweisen.

4. Widerrufsrecht

Verbraucher haben ein vierzehntägiges Widerrufsrecht. Ein Verbraucher ist jede natürliche Person, die die Bestellung zu einem Zweck abgibt, der weder ihrer gewerblichen noch selbständigen beruflichen Tätigkeit zugeordnet werden kann (§13 BGB).

4.1. Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Kölner Anwaltverein e.V., Reichenspergerplatz 1, 50670 Köln, Fax: 0221 / 44 14 57, E-Mail: service@koelner-anwaltverein.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. einer E-Mail, ein mit der Post versandter Brief oder Fax) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

4.2. Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

5. Teilnahmegebühren und Fälligkeit

Maßgeblich ist die zum Buchungszeitpunkt angegebene Teilnahmegebühr. Die Teilnahmegebühren der vom Kölner Anwaltverein e.V. angebotenen Fortbildungsveranstaltungen sind umsatzsteuerbefreit. Es handelt sich um Fortbildungsveranstaltungen eines Berufsverbandes.

Soweit für andere Veranstaltungen Teilnahmegebühren entstehen und diese umsatzsteuerpflichtig sind, werden diese gesondert ausgewiesen. Die Teilnahmegebühr wird mit dem Zugang der Rechnung ohne Abzug fällig.

6. Rechnung

Der Rechnungsversand erfolgt per E-Mail und wird gleichzeitig im persönlichen Kundenkonto des Buchenden hinterlegt.

7. Preisvorteile, Komplettbuchungen, Rabatte und Gutscheine

7.1 Preisvorteile

KAV Jungmitglieder, KAV Mitglieder und Mitglieder anderer örtlicher Anwaltvereine, die ihrerseits Mitglied im Deutschen Anwaltverein (DAV) sind, erhalten zu unseren Veranstaltungen ermäßigte Teilnahmegebühren. Es gelten die bei Buchung ausgeschriebenen Preise.

Der Preisvorteil für Mitglieder anderer Anwaltvereine (DAV) wird dann gewährt, wenn zeitgleich mit der Buchung ein schriftlicher Nachweis der Mitgliedschaft erfolgt. Der Nachweis der Mitgliedschaft ist zwingend erforderlich.

Soweit wir dies anbieten, können Sie zu ermäßigten Teilnahmegebühren teilnehmen, wenn Sie zum Zeitpunkt des Fachanwaltslehrganges oder zum Zeitpunkt der berufsbegleitenden Zusatzausbildung, Mitglied des Kölner Anwaltvereins und weniger als 5 Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sind.

7.2 Komplettbuchungen

Komplettbuchungen sind nicht auf mehrere Personen aufteilbar, sondern müssen jeweils von derselben Person wahrgenommen werden.

7.3 Rabatte und Gutscheine

Auf den in Anspruch zu nehmendem Rabatt oder Gutschein ist bei der Anmeldung hinzuweisen. Soweit nicht anders angeboten, sind Rabatte untereinander sowie mit Gutscheinen nicht kombinierbar, sondern können nur alternativ beansprucht werden. Es gelten die jeweils ausgeschriebenen Bedingungen.

8. Stornierung

8.1. Form der Stornierung

Über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite oder in Textform (E-Mail, Fax oder Post) kann der Buchende die von ihm gebuchte Veranstaltung für jeden etwaigen Teilnehmer einzeln stornieren.

8.2. Stornierungsfristen

8.2.1. Fortbildungsveranstaltungen in Präsenz oder online

Bei einer Stornierung bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn entfällt unser Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr. Bei einer Stornierung bis zum Ablauf des Tages vor dem Veranstaltungstermin, werden 30% Teilnahmegebühr fällig. Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

8.2.2. Fachanwaltskurse oder Zusatzausbildungen

Bei einer Stornierung bis zwei Monate vor Beginn des Fachanwaltskurses oder der Zusatzausbildung entfällt unser Anspruch auf die vereinbarte Teilnahmegebühr.

Bei einer Stornierung bis zum Ablauf des Tages vor dem Termin des Fachanwaltskurses oder der Zusatzausbildung, werden 30% Teilnahmegebühr fällig.

Bei einer Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichterscheinen zur Veranstaltung wird die volle Teilnahmegebühr erhoben.

Für die Einhaltung der Fristen gilt das Datum des Eingangs Ihrer Stornierung bei dem Kölner Anwaltverein e.V. Stornierungsgebühren werden in entsprechender Höhe mit gegebenenfalls bereits geleisteten Gebührenzahlungen verrechnet.

9. Änderung und Absage

Der Kölner Anwaltverein e.V. behält sich vor, seine Veranstaltungen oder auch Teile davon, auch kurzfristig, abzusagen. Sofern wir von diesem Recht Gebrauch machen, werden wir schnellstmöglich darüber informieren. Die auf den abgesagten Teil entfallende bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird erstattet. Für vergebliche Aufwendungen oder sonstige Nachteile, die dem Buchenden durch die Absage entstehen bzw. entstanden sind, kommen wir (außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht auf.

Bietet der Verein einen alternativen Veranstaltungstermin an, so kann der Buchende über dessen Annahme frei entscheiden.

Änderungen des Veranstaltungsprogramms und Referentenwechsel sind vorbehalten. Referentenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

10. Anmeldung und Zugang bei Online-Veranstaltungen

Pro Anmeldung erhält der Teilnehmer einen Zugangslink zu unserem Online-Veranstaltungsraum der entsprechend gebuchten Veranstaltung. Der Teilnehmer ist verpflichtet, den Zugangslink sorgfältig aufzubewahren. Der Zugangslink darf nicht an Dritte weitergegeben werden oder diesen auf anderen Wegen den Zugang zur Online-Veranstaltung ermöglichen. Der Zugangslink enthält die Berechtigung zum Betreten des virtuellen Veranstaltungsraums zur gebuchten Online-Veranstaltung pro Endgerät, über welchen die Teilnahme an der Online-Veranstaltung erfolgt.

11. Mitwirkungspflichten des Teilnehmers bei Online-Veranstaltungen

Der Teilnehmer hat die für die Teilnahme an der Online-Veranstaltung erforderlichen technischen Voraussetzungen zu schaffen. Benötigt wird ein PC, Laptop, Tablet oder Smartphone mit Mikrofon/Kopfhörer oder Headset sowie eine stabile Internetverbindung und eine aktuelle Browserversion. Spezielle Software ist nicht erforderlich. Für die Prüfung und Sicherstellung der technischen Voraussetzungen ist der Teilnehmer selbst verantwortlich. Ein etwaiger Ausfall der technischen Voraussetzungen des Teilnehmers, ggf. auch während des Webinars, entbinden nicht von der vertraglichen Zahlungspflicht. Der Teilnehmer ist ferner verpflichtet, die angegebenen Anmeldeinformationen, insbesondere die Kontaktdaten, aktuell zu halten.

12. Arbeitsunterlagen

Bei einer Vielzahl der vom Kölner Anwaltverein e. V. angebotenen Fortbildungsveranstaltungen stellen die Referenten den Teilnehmern Arbeitsunterlagen, Skripten o.ä. zur Verfügung. Wir weisen Sie darauf hin, dass grundsätzlich kein Anspruch auf diese Arbeitsunterlagen, Skripten o.ä. besteht. Sofern der jeweilige Referent einwilligt, übermitteln wir den Teilnehmern diese Arbeitsunterlagen per E-Mail oder stellen diese im persönlichen Kundenkonto zur Verfügung. Jegliches Begleitmaterial steht exklusiv den Teilnehmern der entsprechenden Veranstaltung zur Verfügung.

Der Kölner Anwaltverein e.V. haftet (außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit) nicht für den Inhalt der Fortbildungsveranstaltung oder der Arbeitsunterlagen.

13. Urheberrecht

Das Urheberrecht der Veranstaltungen, sämtlicher Arbeitsunterlagen, Skripte und Grafiken liegen bei den entsprechenden Referenten und dem Kölner Anwaltverein e.V. Die Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Zugänglichmachung der Veranstaltung, von Arbeitsunterlagen, Skripten, Videos, Bildern, Tonaufzeichnungen, usw., auch auszugsweise, bedürfen vorher der schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Verfassers und des Kölner Anwaltverein e.V.

14. Datenschutz

Der Kölner Anwaltverein e. V. kommt seiner gesetzlichen Verpflichtung zum Datenschutz nach. Es werden keine gespeicherten personenbezogenen Daten an andere Unternehmen weitergegeben. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung, zu finden unter: www.koelner-anwaltverein.de/datenschutzerklaerung.

15. Teilnahmebescheinigungen

Für die Teilnahme an unseren Fortbildungsveranstaltungen erteilen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung. Die Teilnahmebestätigung wird nach Abschluss der Veranstaltung digital übersandt und ist über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite jederzeit erneut abrufbar. Eine Teilnahmebescheinigung wird erteilt, bei entsprechender nachweislicher Teilnahme und bei Zahlung der vollständigen Teilnahmegebühr der Veranstaltung.

Viele unserer Fortbildungsveranstaltungen sind fachbezogene Fortbildungsveranstaltungen, die entsprechend gekennzeichnet und als Pflichtfortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO geeignet sind. Über die Teilnahme an diesen Veranstaltungen stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung mit Nachweis der Zeitstunden aus. Die endgültige Entscheidung über die Eignung als Pflichtfortbildungsnachweis gemäß § 15 FAO trifft die für den Teilnehmer zuständige Rechtsanwaltskammer. Der Kölner Anwaltverein e.V. übernimmt hierfür keine Garantie. Regressansprüche gegenüber dem Kölner Anwaltverein e. V. aus einer Nichtanerkennung sind ausgeschlossen.

15.1. Teilnahmebescheinigungen bei Präsenzveranstaltungen

Zum Nachweis Ihrer Teilnahme an einer unserer Präsenzveranstaltungen führen wir Teilnehmerlisten. Für eine Teilnahmebescheinigung bei Teilnahme und dem erfolgreichen Abschluss eines unserer Fachanwaltskurse oder eine Zusatzausbildung, ist die Unterschrift und entsprechende Anwesenheit des Teilnehmers unumgänglich.

15.2. Teilnahmebescheinigungen bei Online-Veranstaltungen

Zum Nachweis Ihrer Teilnahme an einer unserer Online-Veranstaltungen wird ein gesondertes technisches Verfahren zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme eingesetzt, durch das die Anforderungen des § 15 Abs. 2 FAO erfüllt werden.

Dieser Fortbildungsnachweis kann nur auf die Person ausgestellt werden, die als Teilnehmer bei der Buchung der Online-Veranstaltung eingetragen wurde. Nehmen weitere Personen über den Zugang an der Veranstaltung teil, so erhalten diese keinen Fortbildungsnachweis nach § 15 Abs. 2 FAO.

16. Haftung

Die Teilnahme an unseren Veranstaltungen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Der Kölner Anwaltverein e. V. haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung sowie für das Fehlen von Garantieangaben. Dies gilt nicht bei grober Fahrlässigkeit eines Erfüllungsgehilfen des Kölner Anwaltverein e. V., der keiner seiner leitenden Mitarbeiter ist; in einem solchen Fall ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit es sich nicht um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beschränkt auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um einen Schaden aus der Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit. Im Übrigen ist die Haftung des Kölner Anwaltverein e. V. bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

17. Gerichtsstand

Der allgemeine Gerichtsstand richtet sich nach dem Sitz des Kölner Anwaltverein e. V. Dieser befindet sich in Köln.

18. Sonstige Regelungen

Der Buchende teilt Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Kontaktanschrift, E-Mail-Adresse) und auf das Vertragsverhältnis (Namensänderung) auswirken, dem Kölner Anwaltverein e. V. unverzüglich in Textform (E-Mail, Fax oder Post) oder über das persönliche Kundenkonto auf unserer Webseite mit.

Um den Lesefluss nicht zu beeinträchtigen, wird in den Bezeichnungen und Titeln unserer Veranstaltungen sowie Teilnahmebestätigungen, Werbeteilen etc. häufig zwar ausschließlich die männliche Form genannt, stets aber die weibliche Form gleichermaßen gemeint. Sollte eine Anpassung einer Teilnahmebescheinigung gewünscht werden, wird diese selbstverständlich auf Ihren Wunsch hin entsprechend von uns erfolgen. Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Sollte eine der gegenwärtigen oder zukünftigen Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. In diesem Fall ist die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung zu ersetzen, die den mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung verfolgten Regelungszielen am nächsten kommt. Gleiches gilt für die Ausfüllung etwaiger Vertragslücken.

Von den hier aufgeführten Teilnahmebedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden haben keine Gültigkeit.

19. Online-Plattform zur außergerichtlichen Streitschlichtung sowie Hinweis nach § 36 VSB

Als Online-Unternehmen sind wir verpflichtet, Sie als Verbraucher auf die Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) der Europäischen Kommission hinzuweisen. Diese OS-Plattform ist über folgenden Link erreichbar: <https://webgate.ec.europa.eu/odr>. Wir nehmen an einem Streitbeilegungsverfahren von einer Verbraucherschlichtungsstelle allerdings nicht teil.

Fax-Anmeldung für den 15. Kölner Anwaltstag

Per Fax an:
02 21 / 28 56 02 21

Per Email-Scan an:
service@koelner-anwaltverein.de

Datum: 25.04.2024

Ort: Pullman Cologne Hotel, Helenenstr. 14, 50667 Köln

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Teilnahme am 14. Kölner Anwaltstag an:

Name, Vorname*:

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

Position:

Name der Kanzlei:

Straße, Hausnummer*:

PLZ, Ort*:

Telefon*:

E-Mail*:

Seminartitel



Buchungscode

Ort, Datum, Unterschrift*:

Fax-Anmeldung zur Ordentlichen Mitgliederversammlung

Datum: 25.04.2024 | 18:00 Uhr

Ort: Pullman Cologne Hotel, Helenenstr. 14, 50667 Köln

Per Fax an:
02 21 / 44 14 57

Per Email-Scan an:
info@koelner-anwaltverein.de

Hiermit melde ich mich **verbindlich** zur Ordentlichen Mitgliederversammlung an:

Name, Vorname*:

Mitgliedsnummer (falls vorhanden):

Position:

Name der Kanzlei:

Straße, Hausnummer*:

PLZ, Ort*:

Telefon*:

E-Mail*:

Am anschließenden Abendessen nehme ich teil*: Ja Nein

Ort, Datum, Unterschrift*:

* Pflichtfeld

Das Krankentagegeld der DKV für Rechtsanwälte.

Wer unersetzbar ist, braucht einen Gesundheits- schutz, der an alles denkt.

Nutzen Sie dazu die Vorteile der Gruppenversicherung mit dem Kölner AnwaltVerein e.V.:

- ab 25,80 Euro mtl. Beitrag*
 - Kontrahierungszwang** für versicherungsfähige Personen
 - Absicherung der weiterlaufenden Kosten des Geschäftsbetriebes
- www.dkv.com/rechtsanwaelte

*) Für eine(n) 35-jährige(n) Rechtsanwalt/-anwältin nach Tarif KGT2 für 3.000 Euro Krankentagegeld mtl. ab dem 29. Tag. (Stand: 1.1.2024)

**) Gemäß 3.1 der Ergänzungen zu den AVB-G: In der Gruppenversicherung für Rechtsanwälte und Notare kann die DKV einzelne Personen nicht ausschließen. Erhöhen Vorerkrankungen jedoch das Risiko, so kann der Versicherer den Versicherungsumfang einschränken oder einen Beitragszuschlag erheben.

DKV

Deutsche Krankenversicherung

Ein Unternehmen der ERGO

ANNONCEN

Bürogemeinschaft



BÜROGEMEINSCHAFT in herausragender zentraler **Innenstadtlage (Breite Straße)** über den Dächern von Köln in kernsaniertem Objekt geboten (Lichtbilder unter www.drstark.de/angebot.html). Zur Verfügung stehen zwei helle u. ruhige Räume mit einer Größe von jeweils ca. **21 qm**. Gemeinsame Sekretariatsbenutzung sowie die Inanspruchnahme von Sekretariatsdienstleistungen ist ebenso möglich, wie die gemeinsame Nutzung des separaten Schreibzimmers, der Küche, des Empfangsbereichs, der Dachterrasse u. des Besprechungszimmers. Gleiches gilt für die Nutzung der Bibliothek/Literatur u. der Juris-Datenbank. Die Kanzlei ist hochwertig ausgestattet u. verfügt über modernste Telekommunikations- u. EDV-Einrichtungen; PKW-Tiefgaragenstellplätze u. Archivräume im Hause optional vorhanden. Freundliches, kollegiales Miteinander ist für unsere seit einem ¼ Jahrhundert bestehende Bürogemeinschaft ebenso selbstverständlich, wie kostenfreie Termins- u. Urlaubsvertretungen. Von Interesse wäre auch eine Übernahme/Unterstützung von Mandaten aus den Bereichen **ImmobilienR, ArbeitsR, Familien- u. ErbR**.



RA Prof. Dr. Stark
Tel.: 0221/272470 | mobil: 0177/3579357

Kanzlei für Arbeits- u. VerkehrsR sucht nach **Kooperation o. Zusammenschluss**. Wir beraten u. vertreten mit 2 Rechtsanwälten unsere Mandanten seit Jahrzehnten in den Bereichen des **Arbeits-, Verkehrs- u. des privaten Baurechts**. Zur Ergänzung o. Intensivierung unserer Beratungsfelder suchen wir nach einer Kooperation o. einem Zusammenschluss mit einer Sozietät o. Einzelkanzlei. Wir verfügen über langjährige Erfahrung, legen Wert auf eine hohe Qualität u. bearbeiten unsere Mandate mit Überzeugung u. Begeisterung, achten zugleich aber auch auf unsere Work-Life-Balance. Sollten Sie eine ähnliche Berufs- u. Lebensauffassung haben, freuen wir uns auf Ihre Rückmeldung.



Anfragen schriftlich an: KAV01/2024-Chiffre 01

Vermietung/Verkauf



Rechtsanwaltskanzlei mit **medien- u. wirtschaftsrechtlichen Schwerpunkten** bietet ab sofort repräsentative Räumlichkeiten (2 helle Büroräume zu je ca. **19 qm** u. ein großzügiger Büroraum von ca. **30 qm** sowie Nutzung von Empfangsbereich/Sekretariat, Konferenzraum, Küche, Tiefgarage etc.) in der **Kölner Südstadt (Bonner Straße)** zur Untervermietung/Bürogemeinschaft. Die angebotenen Büroräume sind jeweils einzeln anmietbar.



E-Mail: mail@lst.law

Brühl Anwaltskanzlei in guter **Innenstadtlage** an Nachfolger (m/w/d) zu fairen Konditionen abzugeben. Die Praxis mit dem Schwerpunkt im **Zivilrecht** ist seit Jahrzehnten gut eingeführt u. wäre auch für 2-3 Kollegen geeignet. Eine Überleitung ist möglich. Die großzügigen u. modernen Mieträume können übernommen werden.



E-Mail: praxiskaufkoeln@gmx.de

Schaltung von Annoncen im KAV Magazin

Für Mitglieder des KAV e. V. sowie für deren Mitarbeiter ist die Schaltung von Annoncen in den KAV-Mitteilungen kostenfrei. Nichtmitgliedern sowie deren Mitarbeitern bieten wir die Annoncenschaltung zu € 36,00 inkl. 19 % MwSt. an. Für gewerbliche Anzeigen berechnen wir € 74,00 inkl. 19 % MwSt.

Für Mitglieder
kostenfrei!

Vermietung/Verkauf


Unmöblierter Büroraum in Bürogemeinschaft in zentraler Lage in **52349 Düren** zur sofortigen Anmietung verfügbar. Die Bürogemeinschaft besteht derzeit aus drei Kollegen, die FA Gebiete **StrafR**, **MietR** und **FamilienR** sind abgedeckt. Ein Kollege scheidet wegen Ruhestand aus. Die beiden verbleibenden RA arbeiten voll digital, so dass keine ReFA zur Verfügung steht. Für eine eigene ReFA steht ein voll eingerichteter Arbeitsplatz kostenfrei zur Verfügung.

 RA Andreas Schwartmann, Tel.: 02421/3884576

Kanzlei in erstklassiger Kölner Lage/Top-Adresse sucht weitere(n) Kollegin/Kollegen mit **ergänzenden Fachbereichen**. Die besonders hochwertig u. repräsentativ eingerichtete Kanzlei befindet sich in **zentraler Lage am Volksgarten** u. verfügt über modernste technische Ausstattung. Zur Verfügung stehen drei sehr helle, mit bodentiefen Fenstern versehene Büroräume, die auch hochwertig eingerichtet zur Verfügung gestellt werden können. Die gemeinsame Nutzung von Empfang, Wartebereich, Sekretariat, Besprechungsraum, WC u. Küche ist ebenso möglich wie die gemeinsame Nutzung der technischen Infrastruktur sowie der Sekretariatsdienstleistungen. Ein gesonderter Personalarbeitsplatz stünde alternativ zur Verfügung. Pkw-Tiefgaragestellplätze u. Archivräume im Hause vorhanden.

 Schriftlich an: KAV01/2024-Chiffre 02

Büroraum in unserer Bürogemeinschaft am **Hansaring** in zentraler Kölner Lage zu vermieten. Die Miete beträgt einschließlich Nebenkosten insgesamt **500,00 EUR** netto monatlich. Ein Sekretariatsarbeitsplatz stünde auch zur Verfügung. Die Mitbenutzung von Besprechungszimmer, Teeküche u. Wartebereich ist selbstverständlich. Eine Zusammenarbeit im **Sozial- u./o. FamilienR** ist möglich. Eine ergänzende Spezialisierung ist auch willkommen.


 RA Rudnitzki, Tel.: 0177/7505347, E-Mail: info@kanzlei-rudnitzki.de

RA mit 45-jähriger Berufserfahrung sucht **Nachfolger** für seine Kanzlei im **Kölner Süden**, die aus Altersgründen aufgegeben wird. Schwerpunkt **ErbR**, **Testamentsvollstreckungen** u. **MietR**. Eine teilweise Mitarbeit zwecks Übergabe u. Übertragung der Mandate ist möglich.

 Schriftlich an: KAV01/2024-Chiffre 03

ROOM-SHARING. Bieten Konferenz-/Besprechungsraum für Rechtsanwälte

Für Rechtsanwälte/innen in u. um Köln bieten wir die mit (Mit-) Benutzung eines Konferenzraumes an. Beste Lage Innenstadt **Zülpicher Platz**. Parkplätze vorhanden. Sie sind selbstständig o. gerade dabei Ihre Kanzlei zu gründen u. haben keine eigenen Kanzleiräume in Köln. Sie suchen eine Möglichkeit, Ihre Mandanten/innen an einem festen zentralen Ort 24/7 in Köln zu treffen? Wir freuen uns, wenn Sie sich zwecks ROOM-SHARINGS bei uns melden.

 RA Patrick Rehkatsch, Tel.: 0221/4201074 (auch WhatsApp), E-Mail: info@rehkatsch.de o. www.rehkatsch.de/roomsharing

Altersbedingt plane ich, meine Einzelkanzlei in Köln auf Sicht zu beenden. Ich suche eine(n) **Nachfolger(in)**. Ich führe meine Kanzlei bewusst als spezialisierte „Nischen-Kanzlei“. Die Nische ist definiert durch das **Liegenschaftsrecht (inkl. Immobilienvollstreckung u. Finanzierung)** sowie das **ErbR**. Der Kanzleiwert besteht vorrangig in meiner praxiserprobten Expertise sowie meinem marktbreiten Renommee – speziell zum Thema **Immobilienvollstreckung**. Dieses schwierige Randthema ist in der Anwaltschaft eher unbekannt u. unbeliebt, weswegen mir viele Mandate von Kollegen/innen angetragen werden. Das Renommee dokumentiert sich auch in meiner bundesweiten Tätigkeit als Fachreferent. Der übertragbare Goodwill ist als Basis für eine kleine Kanzlei geeignet; alternativ ist er – vor allem auch wegen des Themas Teilungsversteigerung – eine wertvolle Ergänzung für eine **familien- u./o. erbrechtlich** ausgerichtete (Fachanwalts) Kanzlei. Die Einarbeitung in der Übergangsphase ist gewährleistet, eine spätere (freie) Mitarbeit denkbar; die Übernahme-Konditionen sind frei verhandelbar. Ich freue mich darauf, Sie kennenzulernen.

Schriftlich an: KAV01/2014-Chiffre 04

KreAtiv

Das hört ja gut auf!

**Kammergericht
Senat**

Kammergericht, Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin

5



für Rückfragen:
Telefon: 030 9015-0
Telefax: 030 9015-2885
Zimmer: 475

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:
Mo - Fr: 9.00-13.00 Uhr und nach Vereinbarung
Info- und Rechtsantragstelle zusätzlich
Do: 15.00-18.00 Uhr -bevorzugt für Berufstätige-
Hinweis: Der Zugang zum Gericht ist nur über den Eingang Kleistpark möglich.
Telefonisch: EZ 1-4 App. 2453; EZ 5-0 App. 2451

Ihr Zeichen
TH227/20GI

Bitte bei Antwort angeben
Akten- / Geschäftszeichen
5 U 17/21

gefertigt am: 09.08.2023
Datum
08.08.2023



Sehr geehrte Damen und Herren Rechtsanwälte,

der Senat muss leider auf Folgendes hinweisen: Das vorliegende Verfahren fällt nach dem senatsinternen Geschäftsverteilungsplan in das Dezernat des Berichterstatters II. Dieses Dezernat ist ab dem 01.07.2023 infolge Ausscheidens des betreffenden Kollegen (welcher darüber hinaus infolge Urlaubs bereits seit dem 09.06.2023 nicht mehr im Dienst war) aus dem Senat unbesetzt. Eine Neubesetzung des Dezernats II wird nach Mitteilung der Verwaltung nicht vor Ende 2023 erfolgen können, weil schlicht kein richterlicher Nachwuchs vorhanden ist. Die übrigen Mitglieder des 5. Zivilsenats können aufgrund bestehender eigener hoher Arbeitsbelastung die im Dezernat II vorhandenen und noch eingehenden Verfahren nicht „nebenher“ miterledigen. Auch eine – noch dazu mit organisatorischem Mehraufwand verbundene – Auflösung des Dezernats II und eine Umverteilung auf die übrigen Mitglieder des 5. Zivilsenats scheidet aus dem gerade genannten Grund aus.

Vor diesem Hintergrund kann keinerlei Vorhersage gemacht werden, wann mit der Bearbeitung des vorliegenden Verfahrens begonnen werden kann. Mit einem kurz- oder auch nur mittelfristigen Bearbeitungsbeginn wird indes nicht zu rechnen sein. Ferner wird vor diesem Hintergrund gebeten, von Sachstandsfragen abzusehen. Diese führen nicht zu einer beschleunigten Bearbeitung irgendeines Verfahrens; sie verzögern im Gegenteil den gesamten Geschäftsablauf.

Nach der hoffentlich Ende 2023 erfolgenden Neubesetzung des Dezernats II wird sich der neue Kollege/die neue Kollegin zunächst in die Spezialgebiete des Senats einarbeiten müssen. Dabei werden die vorhandenen Verfahren (die teilweise bereits im Jahre 2020 beim Senat anhängig ge-

worden sind) grundsätzlich chronologisch anzugehen sein. Der unter anderem für Wettbewerbsrecht und Markenrecht zuständige Senat hat allerdings häufig über sofortige Beschwerden betreffend den Nichterlass (oder teilweisen Nichterlass) einstweiliger Verfügungen zu entscheiden, welche als Eilverfahren regelmäßig vorzuziehen sind. Ferner befindet sich im Dezernat II ein – auch für die Maßstäbe des 5. Zivilsenats – besonders komplexes und umfangreiches Berufungsverfahren, welches, wenn mit seiner Bearbeitung begonnen wird, die Arbeitskraft des neuen Kollegen/der neuen Kollegin (und weiterer Senatsmitglieder) möglicherweise monatelang binden wird.

Vor dem Hintergrund des Vorstehenden regt der Senat nachdrücklich an, in denjenigen Verfahren, in denen eine **gütliche oder sonstige nichtstreitige Erledigung** möglich ist, eine solche ernsthaft in Erwägung zu ziehen und sich diesbezüglich mit dem Gegner in Verbindung zu setzen. Gegebenenfalls könnte auch von der Möglichkeit der Mediation Gebrauch gemacht werden.

Mit freundlichen Grüßen

RichterIn am Kammergericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 09.08.2023

Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
- ohne Unterschrift gültig

Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter <https://www.berlin.de/gerichte/kammergericht>. Auf Anfrage übersenden wir diese Informationen auch in Papierform.

Haftungsschrift	Fahrerbestellung	Bankverbindungen	Kommunikation
Eißholzstraße 30-33 10781 Berlin	02-BHK, Kleistpark (U7), U-BHK, Bismarck (U2), U-BHK, Nollendorfplatz (U1, U2, U3, U4), Bus M 48, M 85, 104, 106, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000		

Ein Hauch von Humor, Kuriositäten, Abstruses oder einfach kreative visuelle Inhalte erobern zukünftig die letzte Seite unseres Magazins, denn wir präsentieren Ihnen unsere brandneue Rubrik: „KreAtiv – Das hört ja gut auf!“.

An dieser Stelle unseres Magazins widmen wir uns den Momenten des Anwaltslebens, die so kurios, abstrus oder einfach nur witzig sind, dass sie keiner weiteren Erklärung bedürfen. Hierbei steht das Bild für sich und erzählt eine Geschichte, die mehr sagt als tausend Worte.

Wir sind gespannt auf Ihre Reaktionen und freuen uns über die Einsendung Ihrer Bilder. Denn wir laden Sie herzlich dazu

ein, sich an unserer neuen Rubrik zu beteiligen. Haben Sie ein Foto, das die kuriose, absurde oder humorvolle Seite Ihrer Anwaltstätigkeit zeigt? Oder haben Sie eine andere kreative Idee? Dann senden Sie uns gerne Ihre Bilder an info@koelner-anwaltverein.de zu, damit wir sie mit unseren Lesern teilen können.

**MITMACHEN,
100 €
GEWINNEN!**

Das originellste und hier abgedruckte Foto wird mit einem Seminarwertgutschein in Höhe von 100 € prämiert.

Exklusiv für
Mitglieder des
Kölner Anwalt-
verein e.V.

The HDI logo consists of the letters 'HDI' in a bold, green, sans-serif font. A small red square is positioned to the left of the letter 'D'.

Cyberversicherung für Firmen und Freie Berufe

Wenn in der digitalen Welt reale Sicherheit wichtig ist.

Die Anzahl der Angriffe auf IT-Systeme nimmt kontinuierlich zu. Aus der Nutzung des Internets und vernetzter Kommunikationsgeräte resultiert für Sie eine Vielzahl von Risiken. Aus diesen Gründen ist es notwendig, sich für den Fall der Fälle abzusichern. Die HDI Cyberversicherung bietet Ihnen einen umfangreichen Schutz und professionelle Soforthilfe rund um die Uhr, 365 Tage im Jahr.

HDI hilft.

HDI Vertriebs AG
Regionaldirektion Köln
Götz Runge

Charles-de-Gaulle-Platz 1
50679 Köln
Telefon 0221 144-4733
Telefax 0511 645-1150956
goetz.gunge@hdi.de
www.hdi.de/cyberversicherung

In Kooperation mit

The logo for the Kölner Anwalt Verein features a stylized red and white graphic of curved lines resembling a signal or a shield.

KölnerAnwaltVerein
e.V.

FOKUSSIEREN SIE SICH AUF

IHRE JURISTISCHEN MANDATE.

WIR OPTIMIEREN IHRE PROZESSE

MIT DIGITALEN LÖSUNGEN.

Vertrauen Sie auf mehr als 25 Jahre Erfahrung: DATEV unterstützt Sie bei der Digitalisierung Ihrer Rechtsanwaltskanzlei – mit DATEV Anwalt classic, ergänzt um professionelles Kanzleimanagement, juristische Fallbearbeitung und mobiles Arbeiten. So bleibt mehr Zeit für das Wesentliche: beste Ergebnisse für Ihre Mandantinnen und Mandanten.



Mehr Informationen
unter **0800 3283872**
und **datev.de/anwalt**.
Oder gleich hier scannen:



Zukunft gestalten.
Gemeinsam.